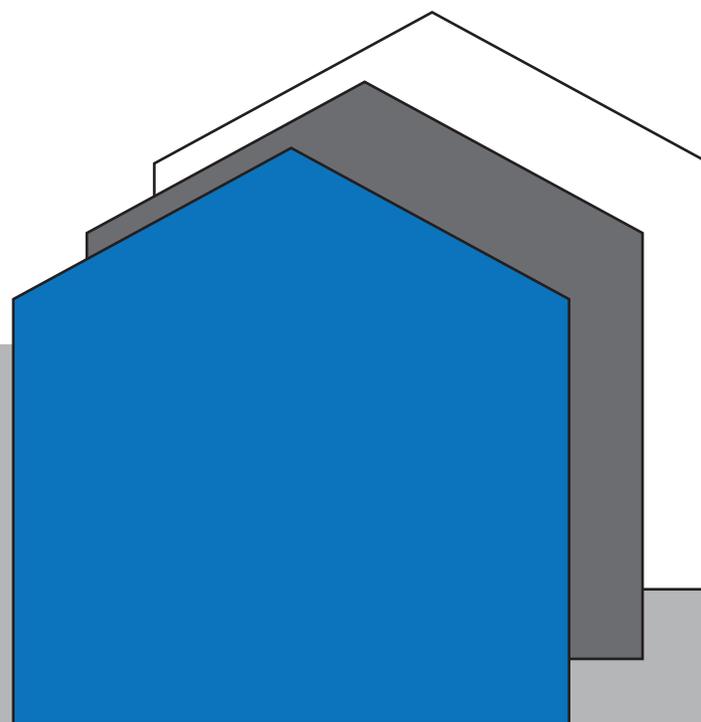


MARO TEMM

Ein Wohnprojekt mit Sinti in Kiel



MARO TEMM

Ein Wohnprojekt mit Sinti in Kiel

P3-Studienprojekt
HafenCity Universität Hamburg

Betreuung:
Prof. Dr. Ingrid Breckner
Dipl. Wi.Geogr. Jonas König

Zweitkorrektur:
Prof. Dr. Dirk Schubert

Alexander Breit
Andreas Clouth
Paul Gallep
Anna Hübenbecker
Julia Oehlert
Christina Patrzyk
Lisa Warwel

Danksagung

Alle Mitglieder der P3-Gruppe möchten sich herzlich bei den BewohnerInnen der Siedlung Maro Temm in Kiel bedanken. Wir wurden offen und herzlich empfangen und hatten so die Chance, einen Einblick in den Alltag und das Leben der Menschen dort zu gewinnen. Des Weiteren danken wir allen InterviewpartnerInnen, die sich für unsere Fragen Zeit genommen haben und auch darüber hinaus bereit waren, uns Material zukommen zu lassen. Unser Dank gilt: Olga Andersch, Frau Brühl, Heidrun Buhse, Helmut Knüpp, Horst Mehrens, Joachim Reinig, Reiner Schendel, Renate Schnack, Karin Siebeck, Dietmar Walberg, und Matthäus Weiß.

Im Besonderen bedanken wir uns bei Frau Andersch, die uns viele Hinweise und Unterstützung für den gemeinsamen Nachmittag mit den Kindern in der Siedlung Maro Temm gegeben hat.

Ein großer Dank gilt nicht zuletzt auch unserer Betreuerin Prof. Dr. Ingrid Breckner, die sich viel Zeit für unsere Arbeit genommen und unser Projekt unterstützend begleitet hat. Ein weiteres Dankeschön gilt unserem Zweitbetreuer Dipl. Wi.Geogr. Jonas König, der uns mit seinem großen Interesse für das Thema hilfreich zur Seite stand.

Inhalt

	Seite		Seite
Abkürzungsverzeichnis	8	4.3.5. Nach Baufertigstellung	43
1. Einleitung	9	4.3.6. Fazit	45
1.1. Fragestellung	10	Exkurs: Besuch in Maro Temm	46
1.2. Zielsetzung	10	5. Stellungnahme zum Projektverlauf	48
1.3. Begriffsbestimmung	10	6. Konzept	52
1.4. Aufbau des Berichts	11	6.1. Beteiligung bei Planung und Realisierung	52
2. Methodik und Vorgehensweise	12	6.2. Transfer der „Kleinen Nachbarschaften“ in städtische Kontexte	58
3. Rahmenbedingungen und Hintergründe zu Maro Temm	16	6.3. Förderung von sozialer Integration und Beschäftigung	59
3.1. Geschichte der Sinti und Roma	16	7. Fazit der Projektarbeit	67
3.2. Diskriminierung von Sinti und Roma	19	7.1. Reflexion der Projektarbeit und Methodik	67
3.3. Geschichte und Wohnverhältnisse der Sinti in Kiel	20	7.2. Inhaltliches Fazit und Ausblick	68
3.4. Minderheitenschutz und politische Verhältnisse in Schleswig-Holstein	23	Literaturverzeichnis	70
3.5. Sozialer Wohnungsbau in Schleswig-Holstein	23	Abbildungsverzeichnis	74
3.6. Partizipationsverfahren mit Minderheiten	25	Anhang:	
3.7. Organisationsform der Genossenschaft	26	Flyer	
4. Das Wohnprojekt Maro Temm	27	Grundrisse	
4.1. Steckbrief	28		
4.2. Beteiligte Akteure	29		
4.3. Projektverlauf	34		
4.3.1. Die Initiierungsphase	34		
4.3.2. Die Machbarkeitsstudie	34		
4.3.3. Die Revision und Umplanung	40		
4.3.4. Der Bauprozess	40		

Abkürzungsverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.	ARGE e.V.
Die Beauftragte des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch	Minderheitenbeauftragte
Europäischer Sozialfonds	ESF
Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	GenG
Kieler Beschäftigungs- und Ausbildungsgesellschaft KIBA GmbH	KIBA GmbH
Sozialgesetzbuch II	SGB II
STATTBAU HAMBURG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	Stattbau
Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. – Landesverband Schleswig-Holstein	Landesverband
Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG	Wankendorfer eG
Wohnraumförderungsgesetz	WoFG

1. Einleitung

Im Wintersemester 2013/2014 wurde an der HafenCity Universität Hamburg im Studiengang Stadtplanung (B.Sc.) das P3-Studienprojekt „Maro Temm - Ein Wohnprojekt mit Sinti in Kiel“ bearbeitet. Betreut wurde dieses Projekt von Prof. Dr. Ingrid Breckner und Dipl. Wi.Geogr. Jonas König.

Die Relevanz des Themas dieses Studienprojekts zeigt sich insbesondere an der immer noch vorherrschenden Ausgrenzung der Bevölkerungsgruppe der Sinti und Roma in Deutschland. Diese sind eine in ganz Europa auch aktuell noch stark diskriminierte Minderheit. Benachteiligung findet unter anderem in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen statt. Eine Folge der Diskriminierung ist etwa die im Durchschnitt geringere Lebenserwartung von Sinti und Roma. Gründe hierfür sind beispielsweise der schlechtere Zugang zu medizinischer Versorgung und erschwerte Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung.

Die Initiative „Decade of Roma Inclusion 2005-2015“ nimmt sich einer Verbesserung dieser prekären Lebenssituationen durch Bemühung um einen Abbau der Diskriminierung von Sinti und Roma und eine verstärkte Inklusion an. Im Februar 2005 gründeten die Staaten Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Mazedonien, Rumänien, Serbien und die Slowakei die europaweite multinationale Initiative und leiteten so das sogenannte Jahrzehnt der Integration von Roma (Decade of

Roma Inclusion) ein. Auch die deutsche Bundesregierung unterstützt die Initiative.

Nicht nur im Bereich der Politik, sondern auch in der Stadtplanung bieten sich Handlungsmöglichkeiten, um die Lebensbedingungen von Sinti und Roma zu verbessern. Vor allem im Bereich des Wohnungsbaus kann interveniert werden. Nach Schätzungen leben zur Zeit etwa 70.000 Sinti und Roma in Deutschland. Diese können nicht als homogene Gruppe betrachtet werden und haben unterschiedlichen Zugang zu Wohnraumversorgung. Nichtsdestotrotz ist die Minderheit der Sinti und Roma auch in Deutschland im Bereich Wohnen benachteiligt. Die Verbesserung der Wohnbedingungen stellt die kommunale Planung daher vor neu erkannte und derzeit besonders akute Herausforderungen, die in diesem Bericht am Beispiel der Wohnsiedlung Maro Temm in Kiel untersucht werden.

1.1 Fragestellung

Der Projektbericht untersucht den Planungsprozess der Wohnsiedlung Maro Temm in Kiel von der Initiierung des Projekts in den 1990er Jahren über die Fertigstellung des Baus 2007 und den Bezug der Häuser bis hin zum jetzigen Zeitpunkt und der Entwicklung des Projektes nach Fertigstellung des Baus und widmet sich dabei den folgenden zentralen Fragen:

Wie verlief das Planungsverfahren der Siedlung Maro Temm in Kiel?

Welche Erkenntnisse können daraus für die Planung von weiteren Projekten mit Sinti und Roma abgeleitet werden?

Eine dokumentierte Aufarbeitung des Planungsprozesses fand bisher nicht statt. Der vorliegende Bericht möchte dies, sofern im Nachhinein möglich, nachholen und soll darüber hinaus Potentiale, aber auch Probleme aufzeigen, die in ähnlichen, weiteren Projekten mit Minderheiten (insbesondere Sinti und Roma) berücksichtigt werden sollten. Durch den Fokus auf ein einzelnes Wohnprojekt mit den daran beteiligten können zwar keine allgemeingültigen Schlüsse gezogen werden, die daraus gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse können jedoch auch für andere Projekte und die daran beteiligten Akteure überaus wertvoll sein.

1.2 Zielsetzung

Weitere untergeordnete Ziele dieser Arbeit sind die Sensibilisierung für das Thema der Diskriminierung von Sinti und Roma sowie ein Einblick in den Themenbereich Wohnverhältnisse und Wohnbedürfnisse von Sinti und Roma.

Die erst genannte Sensibilisierung wird insbesondere als wichtig erachtet, um die Bedeutung von Projekten wie Maro Temm zu unterstreichen. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Geschichte und Gegenwart der Minderheit der Sinti und Roma in Deutschland und ganz Europa ist als Grundbedingung für die Planung und Verwirklichung eines Wohnprojektes zu

betrachten. Die Projektgruppe legt großen Wert auf das respektvolle Miteinander und möchte dies auch in dieser Arbeit zum Ausdruck bringen. Der von der Projektgruppe gewonnene Einblick in die Planung von Maro Temm sowie die Wohnverhältnisse und -bedürfnisse der dort lebenden Sinti soll dazu beitragen, auch interessierte LeserInnen für die Kultur, Tradition und Geschichte der Sinti und Roma zu sensibilisieren und einen offenen Austausch anzustoßen.

1.3 Begriffsbestimmung

Sinti und Roma können nicht als homogene Gruppe betrachtet werden. Der Begriff umschreibt vielmehr eine Ethnie, die in sich sehr heterogen und vielseitig ist. So kann sich die Situation von Sinti und Roma in Deutschland etwa aufgrund der Faktoren Aufenthaltsstatus und Sprachkenntnisse erheblich unterscheiden. Gleichzeitig waren und sind die Mehrheit der Sinti und Roma in Deutschland und Europa ähnlichen Formen der Diskriminierung ausgesetzt und dadurch strukturell benachteiligt.

Auf EU-Ebene wird die Gruppe unter dem Begriff „Roma“ subsumiert. Dieser Ausdruck schließt alle Untergruppen mit ein. Die Bezeichnung Roma (Einzahl: der Rom, weiblich: die Romni) wird in Deutschland vor allem für Gruppen mit südost-europäischer Herkunft verwendet (vgl. Landesverband Schleswig-Holstein). In Deutschland wird offiziell der Ausdruck „Sinti und Roma“ verwendet. Dieser Bericht beschäftigt sich überwiegend mit den BewohnerInnen von Maro Temm, die sich zur Gruppe der Sinti zählen.

Die meisten deutschsprachigen Roma bezeichnen sich als Sinti (männl. Sinto, weibl. Sintizza) und gehören zu der am längsten in Deutschland ansässigen Gruppe der Roma. Auch wenn im Folgenden unter Umständen von „den Sinti“ die Rede ist, so soll trotzdem darauf hingewiesen werden, dass auch die BewohnerInnen von Maro Temm in sich keine homogene Gruppe darstellen und auch nicht stellvertretend für andere Gruppen von Sinti betrachtet werden können.

1.4 Aufbau des Berichts

Zu Beginn der Arbeit wird die verwendete Methodik und Vorgehensweise des Projektes (Kapitel 2) erläutert. Dem schließt sich Kapitel 3 an, in dem Hintergründe und Rahmenbedingungen beschrieben werden, die für das Verständnis über die Entstehung der Siedlung Maro Temm wichtig sind. Zudem enthält dieses Kapitel Erläuterungen, die den geschichtlichen Hintergrund der Sinti und Roma näher beleuchten und darüber hinaus die Formen der Diskriminierung schildern, die Sinti und Roma widerfahren. Dem dritten Kapitel schließt sich die Beschreibung des Projektverlaufes von Maro Temm an (Kapitel 4). An dieser Stelle wird Bezug auf die erste Teilfrage der Arbeit genommen. Darauf folgen in Kapitel 5 die bewertende Betrachtung der Ereignisse im Projektverlauf sowie Ansatzpunkte und Problemstellungen für das Konzept. Dies stellt die zentrale Auseinandersetzung mit der zweiten Forschungsfrage dar. Die einzelnen Konzeptbausteine werden im Kapitel 6 erläutert. Zuletzt folgt eine Zusammenfassung, welche die Methodik und Projektarbeit kritisch resümiert und die gewonnen Erkenntnisse inhaltlich zusammenfasst (Kapitel 7).

2. Methodik und Vorgehensweise

In einer ersten Phase des Projekts bestand das Ziel der Gruppe darin, grundlegende Informationen über die Lebensverhältnisse von Sinti und Roma in Deutschland durch eine Literatur- und Internetrecherche zusammenzutragen und auszuwerten. Diese orientierte sich nach den im „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 6) definierten Kernbereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum. Alle Mitglieder der Projektgruppe setzten sich zudem mit dem Thema Diskriminierung und den Stereotypen in Bezug auf Sinti und Roma auseinander und versuchten, eigene Vorurteile über diese Bevölkerungsgruppe zu reflektieren und abzubauen.

Im Anschluss an die erste Recherchephase wurde die Fragestellung notwendigerweise auf den Bereich des Wohnens und der Wohnverhältnisse von Sinti und Roma fokussiert, da sich vor allem hier stadtplanerische Handlungsmöglichkeiten ergeben. Dennoch sind Interdependenzen zwischen allen Themenbereichen vorhanden, da sich die gesellschaftliche Integration und Förderung von Sinti und Roma nicht auf den Bereich des Wohnens beschränken kann. Im Rahmen dieses Projektes können diese Abhängigkeiten jedoch nur zum Teil untersucht werden.

Zur Öffnung des Themengebietes konnten Helga beim Graben und Jonas König (beide wissenschaftlich an der HafenCity

Universität tätig) wichtige Informationen über relevante Aspekte zum Wohnen und zu Wohnprojekten der Sinti und Roma beitragen. Beide sind durch ihre bisherige Forschung und persönliches Interesse mit dem Thema vertraut.

Auf Anregung von Frau Prof. Dr. Breckner entschloss sich die Projektgruppe dazu, sich näher mit dem Wohnprojekt Maro Temm in Kiel zu beschäftigen, da dieses als Vorzeigewohnprojekt mit Sinti und Roma gilt und keinerlei Evaluation des Planungsprozesses vorhanden ist. Für eine Auswertung des Projektverlaufes haben außerdem Beteiligte wie Herr Weiß vom Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. – Landesverband Schleswig-Holstein (im Folgenden Landesverband) und Herr Schendel (STATTBAU HAMBURG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, im Folgenden Stattbau) ihr Interesse bekundet und Unterstützung zugesagt.

In einer zweiten Phase beschäftigte sich die Projektgruppe näher mit der Untersuchung des Wohnprojektes Maro Temm. Um sich eine Übersicht über die an der Planung beteiligten Akteure und den Prozessverlauf zu verschaffen, wurden erste explorative Interviews mit Herrn Weiß und Herrn Schendel durchgeführt. Diese und alle weiteren Gespräche basierten auf wenigen zentralen Leitfragen, die möglichst offen formuliert wurden (siehe Anhang). Den InterviewpartnerInnen wurden so freie Erzählungen und die Hervorhebung von für sie wichti-

gen Aspekten ermöglicht. Zusätzlich wurde je nach Funktion der InterviewpartnerInnen aus den erkenntnisleitenden Fragen noch ein jeweils spezifischer, teilstrukturierter Interviewleitfaden zusammengestellt (vgl. Lüttringhaus 2000, S. 173). So konnten detaillierte Fragen an einzelne GesprächspartnerInnen gestellt werden, die sie aufgrund ihres fachlichen Hintergrunds oder der spezifischen Art ihrer Beteiligung am Projekt beantworten konnten.

Nach den ersten beiden Gesprächen wurde der bisherige Projektverlauf auf Basis der vorhandenen Informationen mit allen beteiligten Akteuren und ihren jeweiligen Funktionen rekonstruiert. Die Dokumentation wurde nach jedem Interview weiter ergänzt und vervollständigt. Zur Evaluation der Planung und Realisierung des Wohnprojektes Maro Temm wurden weitere Projektbeteiligte um Interviews gebeten. Es wurden Personen ausgewählt, die maßgeblich an der Planung und Umsetzung beteiligt waren und auf die in Interviews Bezug genommen wurde (Schneeball-Prinzip). Folgende Personen erklärten sich schließlich zu einem Gespräch bereit:

- Reiner Schendel (Geschäftsführer der STATTBau HAMBURG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH) am 21.11.2013;
- Matthäus Weiß (Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein) am 26.11.2013;
- Renate Schnack (Minderheitenbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein) am 03.12.2013;
- Horst Mehrens (ehemaliger Leiter des Liegenschaftsamtes Kiel, Vorstand Maro Temm eG) am 03.12.2013;
- Olga Andersch (Diplom-Sozialpädagogin im Folgeprojekt "Kulturbewahrung und Integration") am 03.12.2013;
- Frau Brühl (Bewohnerin von Maro Temm) am 03.12.2013;

- Joachim Reinig (Architekt, Plan-R Architektenbüro) am 04.12.2013;
- Helmut Knüpp (Geschäftsführer der Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG) am 13.12.2013;
- Dietmar Walberg (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.) am 17.12.2013 sowie
- Heidrun Buhse und Karin Siebeck (Innenministerium Schleswig-Holstein, Referat für Wohnraumförderung, Recht des Wohnungswesens, Wohngeld) am 17.12.2013.

Die Gespräche wurden aufgezeichnet und in mehreren Schritten qualitativ ausgewertet. Zu Beginn stand die Protokollierung der Interviewaussagen, die mit Zeitmarken versehen wurden. Dadurch lag eine Zusammenfassung der Interviews vor, die gleichzeitig die Möglichkeit bot, immer auf die Originale in ihrer Ausführlichkeit zurückzugreifen. Anschließend wurden Kategorien aus dem Material entwickelt, um die Aussagen thematisch vergleichen zu können. Die Kategoriebildung erfolgte nicht durch ein endgültig festgelegtes, theoriegeleitetes System, sondern wurde in der Aufbereitungsphase explorativ-interpretativ erschlossen (vgl. Lüttringhaus 2000, S. 176f.). Diese thematische Sortierung wurde jedoch zu einem späteren Zeitpunkt wieder revidiert und aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit des Prozesses für den Leser eine chronologische Darstellung der Ereignisse und Bewertungen der InterviewpartnerInnen bevorzugt (siehe auch Kapitel 7).

Auf Basis der Rekonstruktion des Projektverlaufes und der Interviewaussagen kristallisierten sich Themen und Aspekte heraus, die für das Projekt Maro Temm von besonderer Bedeutung erschienen und zu denen die Projektmitglieder eine eigene Bewertung vornahmen (siehe Kapitel 5). Schließlich wurden aus den identifizierten Problemen und Potentialen im Entstehungsprozess von Maro Temm drei Konzeptbausteine entwickelt, die sich aus der vorangegangenen, ausführlichen Analyse und Bewertung als planerische Verbesserungsansät-

ze ergaben (siehe Kapitel 6). Abbildung 1 stellt das gesamte methodische Vorgehen im Zuge dieses Projektes graphisch dar.

Ein weiteres Anliegen der Projektgruppe war es, Kontakt zu den BewohnerInnen aufzubauen, um sich über deren Wohnverhältnisse auszutauschen. Am 03.12.2013 führte Frau Schnack die Gruppe durch die Siedlung, jedoch war nur eine Besichtigung der Außenanlagen und des Gemeinschaftsraumes möglich. Um die Häuser von innen sehen zu können, hätte es ein Maß an Vertrauen der BewohnerInnen bedurft, das in der kurzen Vorlaufzeit und während des Zusammentreffens im Projektzeitraum nicht aufgebaut werden konnte. Um dennoch einen Einblick zu erhalten verbrachte die Projektgruppe Zeit im Gemeinschaftsraum der Siedlung (siehe Exkurs: Besuch in Maro Temm).

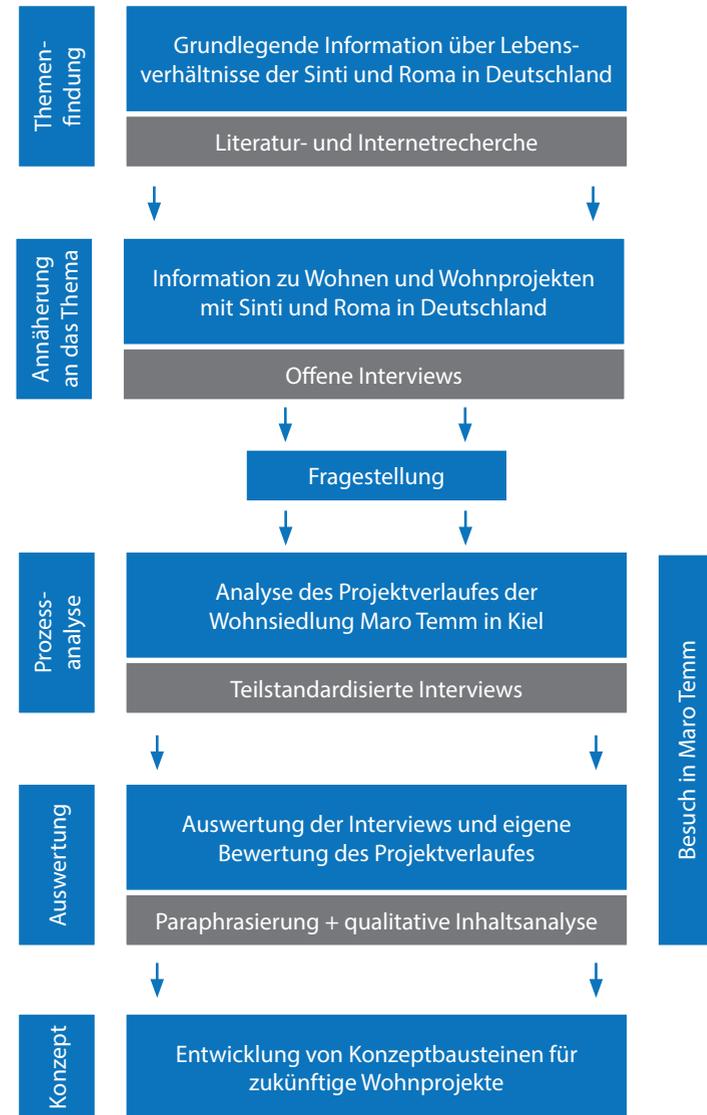


Abb. 1: Methodisches Vorgehen

Insgesamt reiste die Projektgruppe (oder Teile davon) an folgenden Terminen nach Kiel:

- 26.11.13: Besuch beim Landesverband der Sinti und Roma Schleswig-Holstein, Interview mit Herr Weiß;
- 03.12.13: Interview mit Frau Schnack, Frau Brühl, Herr Mehrens, Frau Andersch; Besichtigung der Wohnsiedlung; erste Kontakte mit BewohnerInnen und Kindern;
- 17.12.13: Interview mit Frau Siebeck und Frau Buhse in der Staatskanzlei; Interview mit Herr Walberg bei der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. sowie
- 19.12.13: erneuter Besuch von Maro Temm, Durchführung spielerischer Methoden mit den Kindern der Siedlung im Gemeinschaftsraum mit Hilfe von Olga Andersch

Um die Ziele und Vorgehensweise des Studienprojektes InterviewpartnerInnen, BewohnerInnen und anderen Interessierten zu vermitteln, wurde ein Flyer erstellt, der das Studienprojekt vorstellt (siehe Anhang). Diesen erhielten die Akteure bei der Kontaktaufnahme, um einen ersten Einblick in das Studienprojekt und dessen Forschungsinteresse zu vermitteln.

3. Rahmenbedingungen und Hintergründe zu Maro Temm

Das folgende Kapitel dient dazu, wichtige Hintergrundinformationen zu vermitteln, die dabei helfen, die Relevanz des Projektes Maro Temm nachzuvollziehen und gleichzeitig für die besondere Lage der Sinti und Roma in Deutschland und Europa zu sensibilisieren.

Hierfür wird zunächst ein Überblick über die Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in Europa und insbesondere in Kiel, sowie die administrativen und politischen Verhältnisse zur Zeit der Realisierung des Projektes gegeben. Für das weitere Verständnis sind ebenfalls Informationen zum Modell der Genossenschaft, dem sozialen Wohnungsbau und Partizipationsverfahren mit Minderheiten dargestellt.

3.1 Geschichte der Sinti und Roma

Der Ursprung der sogenannten Romvölker wird in Nordwestindien, in den Regionen Punjab, Sindh und Rajastan vermutet. Begründen lässt sich dies vor allem durch die sprachlichen Parallelen zum altindischen Sanskrit (vgl. Frietsch 2011). Die Karte (Abbildung 2) zeigt die Wanderungsbewegungen der Romvölker zwischen 1200 und 1400 n. Chr., die sie immer weiter Richtung Europa brachten. Das 15. Jahrhundert gilt für Sinti und Roma in Europa als ihre "Goldene Zeit", da sie zunächst unter Schutzbriefen standen und sich frei bewegen

und arbeiten konnten (vgl. Weiss o.J.). Doch schon Ende des 15. Jahrhunderts endete diese Freiheit und Sinti und Roma waren bald europaweit verachtet und unerwünscht (vgl. Frietsch 2011). Gründe hierfür lagen vor allem in der andersartigen Kultur und Sprache. Hinzu kam die Missbilligung und Verfolgung seitens der Kirche auf Grund angeblicher "Wahrsagekünste" sowie ein Missfallen seitens der Zünfte, da Sinti und Roma ihr Handwerk frei ausüben durften und keiner Zunft angehören mussten (vgl. Weiß, o.J.). In Deutschland wurden Sinti und Roma Ende des 15. Jahrhunderts als vogelfrei erklärt (vgl. Frietsch 2011).

In dieser Zeit und in den darauffolgenden Jahrhunderten entstandene Vorurteile halten sich zu großen Teilen bis heute. Dabei lässt sich das größte Vorurteil der Nicht-Sesshaftigkeit auf die dauerhafte Verfolgung dieser Volksgruppe zurückführen, nicht etwa auf eine Charaktereigenschaft, wie meist unterstellt wird. Nach Jahrhunderten der Diskriminierung und Versuchen der Zwangsassimilation in Deutschland und dem damaligen Österreich-Ungarn (vgl. Weiss o.J.), wurde 1899 die „Bayerische Zigeunernachrichtenstelle“ gegründet. Zusammen mit dem „Bayerischen Gesetz zur Bekämpfung des Zigeunerwesens“ von 1929 sorgte diese für eine systematische Verfolgung und Ausgrenzung von Sinti und Roma (vgl. Fieselmann, S. 12f).

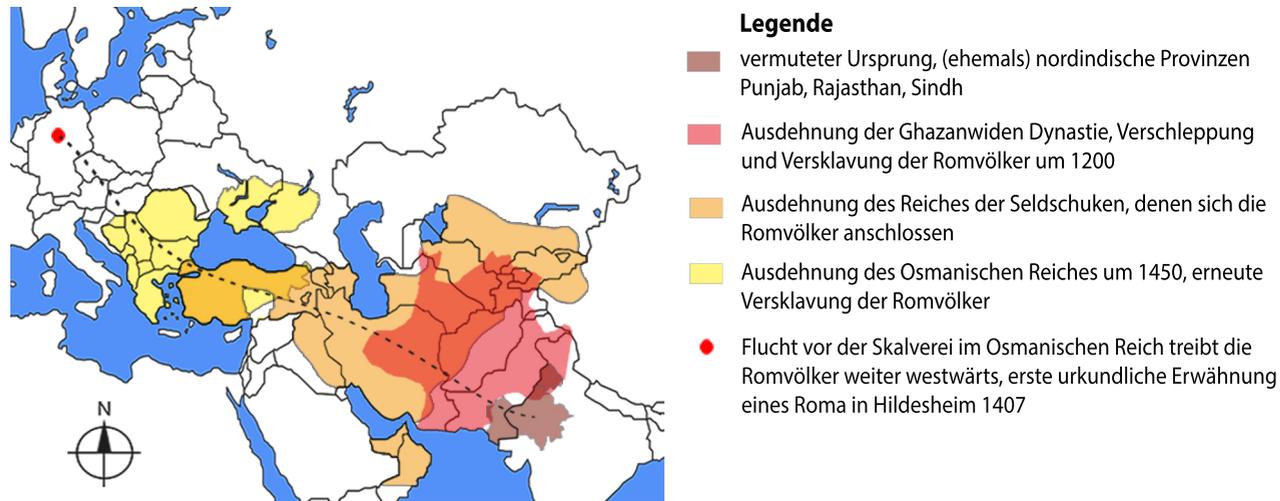


Abb. 2: Wanderungsbewegungen der Romvölker zwischen 1200 und 1400 n. Chr.

Im Dritten Reich kam es zum Völkermord an Sinti und Roma, dem sogenannten „Porajmos“, der heute unter dem Begriff Holocaust einsubsumiert wird. Dieser stellte den Höhepunkt der Verfolgung und Diskriminierung von Sinti und Roma in Europa dar und nutzte pseudowissenschaftliche Untersuchungen und Thesen, um einen extremen Antiziganismus zu legitimieren. Bereits 1933 verloren die meisten zu diesem Zeitpunkt in Deutschland sesshaften Sinti und Roma ihre Staatsbürgerschaft und wurden in Zwangsarbeitslager interniert (vgl. Frietsch 2011).

Am 16. Dezember 1942 sollte auf Erlass von Heinrich Himmler das sogenannte „Zigeunerproblem“ endgültig gelöst werden, indem „Zigeuner“ in Konzentrationslager eingewiesen wurden. Viele der norddeutschen Sinti und Roma kamen in Folge dessen nach Auschwitz (vgl. Pflock, Ulm o.J.), wo ein spezielles „Zigeunerlager“ eingerichtet wurde (vgl. Fieselmann, S. 18). Die Zahl der in den Konzentrationslagern ums Leben gekommenen Sinti und Roma wird auf ca. 500.000 geschätzt (vgl.

Frietsch 2011). Es ist anzunehmen, dass alle deutschen Sinti und Roma direkt durch den Holocaust betroffen waren und Angehörige verloren. Viele Familienoberhäupter starben und somit auch Teile des Wissens über die Kultur. Zudem wurde der Schutz der Großfamilien, in denen viele Sinti leben, stark herabgemindert (vgl. Fieselmann, S. 24).

Doch auch nach Ende des Nationalsozialismus endete die Verfolgung und Diskriminierung nicht. Obwohl nach 1945 offiziell verboten, waren auch nach 1945 immer noch rassistische und antiziganistische Denkmuster, insbesondere gegenüber Sinti und Roma vorhanden. Dies äußert sich auch in Literatur aus dieser Zeit, wie beispielsweise dem 16. Brockhaus (1952-1957), der „Zigeuner“ als eine Primitivkultur beschreibt und einen rassistischen Prototyp zu Grunde legt. Der Stereotyp des unterentwickelten, primitiven „Zigeuners“ wird hier gefestigt (vgl. Fieselmann, S. 21-22). In Bayern wurde, aufbauend auf der „Zigeunernachrichtenstelle“ die sogenannte Landfahr-erzentrale eingeführt, die bis 1970 als offiziell zuständige

Behörde und Überwachungsinstitution für „Zigeunerfragen“ aktiv war (vgl. Knudsen 2003) und an deren Vorbild sich viele Bundesländer orientierten, wenngleich sie teilweise weniger extrem vorgingen und Verordnungen bezüglich der „Zigeunerproblematik“ erließen (vgl. Fieselmann, S. 42).

Im Zuge des in den 1960er Jahren einsetzenden Wandels in der Gesellschaft wurde die prekäre Lage der Sinti und Roma immer mehr ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Es kam zu zahlreichen Publikationen und medialer Aufmerksamkeit für das Thema, wobei die Meinungen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung sehr ambivalent ausfielen: vom Widerspruch gegen die Vorstellung, die Sinti seien „selbst Schuld“ an ihrer Lage, zum Fakt, dass ehemalige Mitarbeiter der nationalsozialistischen Rassenhygienischen Forschungsstelle als „Zigeunerexperten“ zu Rate gezogen wurden und somit auf alten Vorurteilen aufgebaut wurde (vgl. Fieselmann, S. 55f).

Den Angehörigen der im Zuge des Porajmos Ermordeten wurde bis in die 1980er Jahre eine Anerkennung sowie Reparationszahlungen verwehrt. Als Begründung diente, dass die Inhaftierung und Ermordung nicht aus rassistischen Gründen, sondern als kriminalpräventive Maßnahme stattgefunden habe (vgl. Knudsen 2003). Dies verdeutlicht den auch zu diesem Zeitpunkt noch deutlich vorhandenen Antiziganismus in Deutschland. Erst nach zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen und Protesten von Sinti und Roma, wie beispielsweise einem Hungerstreik in der KZ-Gedenkstätte Auschwitz, kam es Mitte der 1980er Jahre zur Anerkennung des Völkermords (vgl. Frietsch 2011). Seit 1995 sind Sinti und Roma in Deutschland als nationale Minderheit anerkannt. Jedoch bezieht sich dies nur auf diejenigen Sinti und Roma mit einer deutschen Staatsbürgerschaft (vgl. Frietsch 2011).

In den letzten zwei Jahrzehnten wanderten vermehrt Menschen aus Ost- und Südosteuropa nach Westeuropa ein. Viele dieser MigrantInnen sind Roma. Seit Anfang der 1990er Jahre kamen viele AsylbewerberInnen aufgrund der Balkankriege nach Westeuropa, zuletzt 2001 aus Mazedonien (vgl. Bendel 2008). Auch die EU-Osterweiterungen 2004 und 2007 be-

günstigen die Migration von Roma von Ost- nach Westeuropa. In ihren Heimatländern leben diese Roma häufig unter äußerst prekären Bedingungen mit schlechten Aussichten auf sozialen oder wirtschaftlichen Aufstieg.

Die Visafreiheit für Serbien und Mazedonien (seit 2009) sowie die anhaltenden Nachwirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise in diesen Ländern, fördern eine in den Medien oft als Armutzuwanderung betitelte Migrationsbewegung nach Westeuropa (vgl. Elmazi 2011, S. 32). Mit der seit 2014 geltenden Freizügigkeit für Menschen aus Rumänien und Bulgarien innerhalb der EU rechnen deutsche PolitikerInnen mit einer verstärkten Zuwanderung auch aus diesen Ländern. Dies wird als große Herausforderung für viele Kommunen in Deutschland begriffen. Dabei rücken meist insbesondere Sinti und Roma in den Fokus der Debatte, da diese häufig besonders prekäre Ausgangssituationen haben.

3.2 Diskriminierung von Sinti und Roma

Auch mehr als 70 Jahre nach dem im vorhergehenden Kapitel (3.1) beschriebenen Porajmos - dem Völkermord an europäischen Sinti und Roma im Nationalsozialismus - ist die Gruppe der Sinti und Roma bis heute in Deutschland und ganz Europa in vielfältiger Weise als eine stark diskriminierte zu betrachten.

Unter dem Begriff *Diskriminierung* werden aus sozialwissenschaftlicher Perspektive „Äußerungen und Handlungen, die sich in herabsetzender oder benachteiligender Absicht gegen Angehörige bestimmter sozialer Gruppen richten“ (Hormel/Scherr 2012, S. 7) verstanden. Dabei ist die Zugehörigkeit zu dieser sozialen Gruppe das ausschlaggebende Merkmal für eine negative Behandlung (vgl. Beelmann/Jonas 2009, S. 23). Diskriminierung ist jedoch kein feststehender Begriff, sondern bedarf immer der Definition durch die unmittelbar Beteiligten, da meist große Divergenzen ihrer Perspektiven bestehen. Es findet also eine Art von gesellschaftlichem Aushandlungsprozess statt (vgl. ebd.). Häufig wird bei der Untersuchung von Diskriminierung unterschieden zwischen „struktureller, organisationaler, institutioneller, mittelbarer, indirekter und statistischer Diskriminierung“ (Hormel/Scherr 2012, S. 9). Darin zeigt sich, dass Diskriminierung nicht ausreichend aus individuellen Handlungen oder Meinungen erklärt werden kann (vgl. ebd.).

Für Deutschland zeigen Studien, dass eine Mehrheit der Bevölkerung Diskriminierung zwar grundsätzlich ablehnt, es in vielen Milieus jedoch enorme Vorbehalte insbesondere gegenüber MigrantInnen und AusländerInnen gibt. In Bezug auf die Gruppe der Sinti und Roma ist die Datenlage jedoch insbesondere in Deutschland schwierig, da die Ethnie kein Teil der amtlichen Statistik ist. Es fehlt daher besonders zu strukturellen und institutionellen Formen der Diskriminierung und der sozialen Lage von Sinti und Roma an aktuellem und belastbarem Datenmaterial (vgl. Hormel/Scherr 2012, S. 255). Die letzte bundesweite Studie stammt aus dem Jahr 1984 und ist daher kaum aussagekräftig in Bezug auf die aktuelle Situation (ebd., S. 270).

Aus jener Studie von 1984 geht u. a. hervor, dass Ende der 1970er Jahre etwa 25-30 Prozent aller den Sinti und Roma zugehörigen Kinder in Deutschland auf eine Sonderschule gingen. Lediglich 1-2 Prozent der Kinder von Sinti und Roma in Deutschland besuchten eine weiterführende Schule. Zudem lebten zum gleichen Zeitpunkt etwa 25-30 Prozent der deutschen Sinti und Roma in Obdachlosenunterkünften oder sogenannten „Zigeunersiedlungen“ (vgl. ebd., S. 274). Die vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass Diskriminierungen insbesondere aufgrund von Schichtzugehörigkeit, ungleicher sprachlicher Voraussetzungen (aufgrund der Muttersprache Romanes und somit mangelnder Deutschkenntnisse) sowie ethnischer bzw. rassistischer Zuschreibungen stattfinden (vgl. ebd., S. 270).

Ein in der aktuellen Diskussion sehr relevantes Merkmal ist zudem die Staatsangehörigkeit bzw. der Aufenthaltstitel, der von Hormel/Scherr (2012, S. 259) als „legales Instrument der Ungleichbehandlung“ bezeichnet wird. Gemeint ist damit der Zusammenhang von prekärem Aufenthaltsstatus und prekären Lebensverhältnissen, der sich bei vielen neu nach Deutschland eingewanderten Sinti und Roma z.B. in einer fehlenden Arbeitsgenehmigung und damit zusammenhängender Armut niederschlägt.

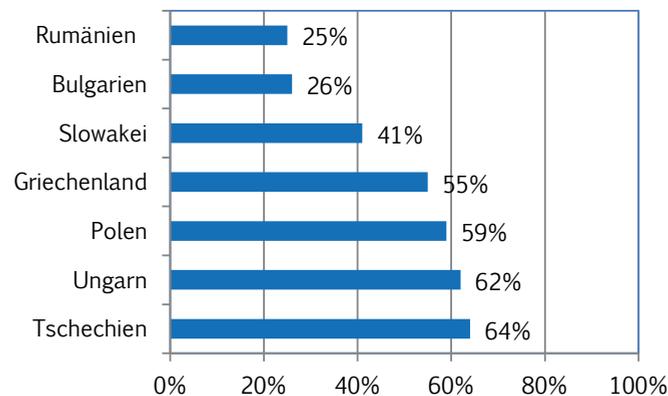


Abb. 3: Durchschnittliche Diskriminierungsrate von Roma (Stand 2009)

Im Blick auf ganz Europa zeigt sich, dass durchschnittlich etwa 50 Prozent der Roma bereits Diskriminierung in mindestens einem Alltagsbereich persönlich erfahren haben (v. a. in Tschechien, Ungarn, Polen und Griechenland) und etwa 20 Prozent angeben, in den letzten zwölf Monaten Opfer einer rassistisch motivierten Straftat gewesen zu sein (vgl. ebd., S. 273). Werden alle Formen von ethnisch begründeter Diskriminierung zusammen betrachtet (siehe Abbildung 3), so ergeben sich für die oben genannten Länder sogar Werte von deutlich über 50 Prozent. Die EU schätzt Sinti und Roma als eine der am stärksten von Armut, Arbeitslosigkeit und Analphabetismus betroffenen Gruppen Europas ein (vgl. ebd., S. 270). Besonders in vielen Ländern Süd-Ost-Europas treffen Sinti und Roma auch heute noch besonders in den Bereichen Wohnen, Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheit auf erhebliche Diskriminierung (vgl. ebd., S. 271f). Zudem erhält ein Großteil der Sinti und Roma in ganz Europa systematisch geringen Zugang zu relevanten Bereichen der Lebensführung und dem damit verknüpften Erwerb sozialer Statuspositionen (vgl. Hormel/Scherr 2012, S. 270).

Das Eurobarometer der Europäischen Kommission stellte in den 2000er Jahren wiederholt ethnische Herkunft als häufigsten Grund für Diskriminierung in Europa fest (vgl. Europäische Kommission 2008, S. 78). Dies bedeutet, dass Menschen in Europa ausgesprochen häufig aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe - wie z.B. den Sinti und Roma - Diskriminierung erfahren. Konkret zeigten bereits Studien in den frühen 1990er Jahren, dass etwa 65 Prozent der Deutschen eine negative Meinung über Sinti und Roma haben und sogar 68 Prozent sie sich nicht als NachbarInnen wünschen.

Die statistisch erkennbaren Ungleichheiten und Diskriminierungen werden von vielen Seiten als alarmierend betrachtet, es fehlt jedoch oftmals belastbares Datenmaterial, auf dessen Grundlage die Situation weiter analysiert und verbessert werden könnte (vgl. ebd., S. 276; vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013, S. 179).

3.3 Geschichte und Wohnverhältnisse der Sinti in Kiel

Die BewohnerInnen Maro Temms kommen aus Kiel. Daher wird im Folgenden auf die Geschichte der aus Kiel stammenden Sinti eingegangen und ein Rückblick auf deren Wohn- und Lebensumstände vor Maro Temm gegeben.

Die systematische Ausgrenzung der Sinti wurde nach 1933 in Kiel, wie auch anderen deutschen Großstädten immer deutlicher. Wohnwagenplätze wurden zu Zwangswohnplätzen auf denen die Sinti polizeilich überwacht wurden (vgl. Fieselmann, S 13). 1936 wurde ein sogenanntes „Asozialenlager“ in der Preetzer Straße 119 im Kieler Stadtteil Gaarden gegründet, in dem insgesamt Platz für 1.000 Personen war. Dort lebten bis zu ihrer Deportation 1940 24 Sinti (vgl. ebd. S. 14). Nach 1939 durften die deutschen Sinti und Roma ihren Aufenthaltsort nicht mehr verlassen. Es erging eine Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes an die deutschen Großstädte, „Zigeunerlisten“ anzufertigen. Die Kieler Liste enthält Daten zu 159 Personen, die auf Zwangswohnplätzen, im „Asozialenlager“ Preetzer Straße und in Mietwohnungen im Kieler Stadtgebiet lebten (vgl. ebd. S. 16).

Am 16. Mai 1940 begann die Deportation von insgesamt 910 Norddeutschen Sinti und Roma. Eine genaue Zahl für die Kieler Sinti ist nicht bekannt (vgl. ebd. S. 17f). Nachweislich waren aber 22 Kieler Sinti in Auschwitz inhaftiert (siehe auch 3.1). Der Großteil der Kieler Sinti, die die KZ- und Lagerhaft überlebten, kehrten nach Kiel zurück (vgl. Fieselmann, S. 24). Sie kehrten zurück an ihre alten Wohnorte: die Zwangswohnplätze und das Lager an der Preetzer Straße. Zu einem, weil sie wahrscheinlich keine anderen Möglichkeiten hatten und die Stadt sie nicht mit anderweitigem Wohnraum unterstützen wollte. Zum Anderen weil hier die Hoffnung bestand, Angehörige wiederzufinden oder auf diese zu warten (vgl. ebd. S. 26f). 1947 betrug die Zahl der in Kiel lebenden Sinti 32 Personen, die polizeilich gemeldet waren, also einen festen Wohnsitz hatten (vgl. ebd. S. 25). 1946 entschied die Stadt Kiel, alle „Zigeuner“ im „Asozialenlager“ Preetzer Straße unterzubringen. Das Lager war zu diesem Zeitpunkt

offiziell ein Obdachlosenasyll wurde aber in der öffentlichen Wahrnehmung zum „Zigeunerlager“. In der Nachkriegszeit gab es in Kiel eine enorme Zahl von Flüchtlingen, von denen viele in den damals 33 Flüchtlingslagern und Obdachlosenasylen untergebracht wurden. Ausgenommen von der Unterbringung in der Preetzer Straße waren diejenigen Sinti, die vor 1940 in Wohnungen und nicht auf Zwangswohnplätzen lebten, da sie nicht im gleichen Maß als „Zigeuner“ wahrgenommen wurden (vgl. ebd. S. 27-28).

Zudem gab es deutliche Unterschiede zwischen dem Lager an der Preetzer Straße und anderen Flüchtlingslagern und Obdachlosenasylen in Kiel. In der Preetzer Straße fehlte ein Lagerbeirat, der zwischen den BewohnerInnen und Stadt vermitteln sollte. Außerdem wurde in der Preetzer Straße ein Feldwachtmeister eingesetzt, dem es oblag Razzien unter den BewohnerInnen durchzuführen. Zudem verfasste er Monatsberichte über das Lager und fragte die Kinder über ihre Eltern aus (vgl. ebd. S. 29). Die hygienischen und infrastrukturellen Bedingungen im Lager an der Preetzer Straßen waren unzumutbar für alle BewohnerInnen. Während sich die Bedingungen der anderen Lager nachweislich verbesserten, setzte dies in der Preetzer Straße nicht ein. Die BewohnerInnen lebten in Ställen, Steinbaracken, Bunkeranlagen und sogar Erdhöhlen, später z.T. auch in Wohnwagen, für die sie Miete an die Stadt zahlen mussten. Es gab keine Waschgelegenheiten oder Toiletten. Von einem Abfuhrunternehmen wurde dort zudem widerrechtlich Müll abgelagert (vgl. ebd. S. 30-31).

Wie schon erläutert (siehe Kapitel 3.1), wurde den meisten Sinti und Roma eine Wiedergutmachung nach dem Zweiten Weltkrieg verwehrt. Anfang der 1950er Jahre wurden in Kiel offiziell 22 Sinti als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt (vgl. Fieselmann, S. 34). Akten deuten darauf hin, dass lediglich drei dieser Geschädigten eine Haftentschädigung zugesprochen wurde. Wegen der schwierigen finanziellen Lage der Stadt Kiel wurden Entschädigungen nur in Raten gezahlt und konnten somit kaum dem Existenzaufbau dienen, wofür sie eigentlich gedacht waren, sondern wurden im alltäglichen Leben gebraucht (vgl. ebd. S. 35-36).

Im Jahre 1957 kam in Schleswig-Holstein der „Runderlass zur Bekämpfung des Landfahrerunwesens“ heraus, der sich inhaltlich an der bayerische Landfahrerverordnung (siehe Kapitel 3.1) anlehnte. Als Landfahrer galt, wem ein „eingewurzelter Drang zum Umherziehen“ (vgl. Fieselmann, S. 42, zit. nach Bekämpfung des Landfahrerunwesens. Runderlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein 14.09.1957, LAS 611, 8065) zu Grunde lag oder sich solchen Menschen anschloss. Der Landfahrer bediente das stigmatisierte Bild des „nomadisierenden Zigeuners“, wie es auch schon im Brockhaus beschrieben wird (siehe Kapitel 3.1; vgl. ebd. S. 43). Die Begriffe Landfahrer und „Zigeuner“ wurden zu dieser Zeit synonym verwendet, wobei Landfahrer den politisch korrekten Ausdruck darstellte (vgl. ebd. S. 46).

Auch Ende der 1950er Jahre herrschte noch eine Abschiebe- und Vertreibungspraxis von Sinti in den Kommunen vor. Man ließ „Zigeunerplätze“ verwahrlosen, um so ein „freiwilliges“ Wegziehen zu bewirken. Zwar finden sich in den Kieler Akten keinerlei Beweise für ein solches Vorgehen, die zuvor beschriebenen prekären Verhältnisse im Lager Preetzer Straße lassen aber darauf schließen, dass eine solche Strategie verfolgt wurde (vgl. ebd. S. 47).

Bald herrschte bei Behörden und Mehrheitsbevölkerung die Meinung vor, dass die schlechten Zustände im Lager auf die BewohnerInnen zurückzuführen seien. Die „Zigeuner“ würden absichtlich die sanitären Anlagen zerstören und den Müll einfach vor ihre Türen statt in die Abfallgruben werfen. Von einem Beamten des Ordnungsamtes wurden die „Zigeuner“ als die Unruhestifter im Lager bezeichnet, die in Konflikt mit den „deutschen“ BewohnerInnen standen. In Hausstandsbücher des Lagers waren alle BewohnerInnen mit Personendaten, Angabe zur Staatsangehörigkeit sowie dem Datum der polizeilichen Anmeldung in Kiel aufgeführt. Die Seiten, auf denen die Daten der Sinti standen, waren mit einem roten Z markiert, was auf ein erhöhtes Misstrauen gegenüber den Sinti im Vergleich zu den restlichen Lagerbewohnern schließen lässt (ebd. S. 49).

Es kam immer wieder zu Protesten gegen das Lager Preetzer Straße. Dies jedoch nicht, weil man die Lebensumstände der BewohnerInnen für untragbar erachtete, sondern weil man die „Zigeuner“ nicht in der Nachbarschaft haben wollte. Mehrere Petitionen an die Stadtverwaltung richteten sich gegen die Sinti. In den Petitionen wurden mehrfach angebliche Übergriffe und Diebstähle durch die Sinti, aber auch ihre allgemeine „Asozialität“ beklagt, durch die sie eine Gefahr für die Mehrheitsbevölkerung darstellen würden. Jedoch konnte auch nach einer zweijährigen Beschattung des Lagers durch die Polizei nicht ein einziger Diebstahl durch Sinti festgestellt werden (vgl. ebd. S. 50-54).

Ab 1952 setzte das Barackenräumungsprogramm in Kiel ein, infolge dessen über 13 Jahre hinweg die Kieler Flüchtlingslager aufgelöst und ihre BewohnerInnen in Neubauwohnungen untergebracht wurden. Bereits 1947 wurde angedacht, das Lager an der Preetzer Straße zu verlegen. Ende der 1950er Jahre wurden diese Diskussionen intensiviert und schließlich ein neuer Standort circa ein Kilometer südlich des alten Platzes noch weiter außerhalb des Stadtzentrums gefunden. Das neue Lager, das den Namen „Wohnstätte am Rundweg“ trug, aber auch als „Kuckucksweg“ bekannt wurde, lag nun nicht mehr im Stadtteil Gaarden, sondern in Elmschenhagen (vgl. ebd. S. 61-62).

Für das Lager am Kuckucksweg wurden 30 alte Waggons der Deutschen Bundesbahn gekauft, da man sich dadurch eine Kostenersparnis, im Vergleich zum Bau von Baracken erhoffte. Jedoch kam es zu einigem Widerstand gegen die Verlegung des Lagers. Zum einen von Seiten der Elmschenhagener Bevölkerung, zum Anderen von den Sinti selbst.

Der Kommunalverein Kiel-Elmschenhagen, der sich als Sprachrohr des gesamten Stadtteils verstand, formulierte, dass der Stadtteil auf Grund seiner hohen Bevölkerungsdichte keine Kapazitäten hätte, ein solche Lager aufzunehmen. Zudem befürchte man die unangenehmen Begleiterscheinungen von „Zigeunern“, wie „Lärm-, Geruchs- und sonstige Belästigungen“ (ebd. S. 70, zit. nach Petition des Kommunalvereins

Kiel-Elmschenhagen v. 02.02.1963 StA Kiel 68789). Die Sinti beklagten, dass man nicht in einen Stadtteil ziehen wolle, in dem man ihnen von vorn herein feindlich gesinnt sei. Nichtsdestotrotz wurden die Waggons trotz der Proteste des Elmschenhagener Kommunalvereins und der Sinti im Oktober 1964 von den bezogen. Im neuen Lager erinnerte die Beleuchtung des Innenhofes und der Toiletten die Überlebenden der KZs an die Lagerhaft, was traumatische Erinnerungen wachrief (vgl. ebd. S. 69). Ebenso waren in den Eisenbahnwaggons teilweise noch Hakenkreuze an den Wänden, die nicht entfernt worden waren. Die Sinti wohnten also im Grunde genommen „[in den] gleichen Waggons, wo unsere Menschen mit in die Konzentrationslager gebracht worden sind“ (Interview mit Herr Weiß, 26.11.2013). Von einer Sensibilisierung gegenüber den Erfahrungen der Sinti seitens der Stadt Kiel kann also nicht gesprochen werden.

Tatsächlich gab es viele Probleme mit dem neuen Grundstück: Der Boden war sehr feucht, wodurch die Fundamente, auf denen die Waggons stehen sollten, immer wieder absackten. Außerdem musste an vielen der Waggons nachgebessert werden, um sie als Behausung nutzen zu können, was letztendlich dazu führte, dass die erhoffte Kostenersparnis nicht eintrat (vgl. Fieselmann, S. 66). Der Ausschuss für Familienfürsorge bemängelte zudem, dass die Wagen nicht isoliert und von innen feucht seien. Matthäus Weiß, der dort mit seiner Familie wohnte, äußerte hierzu: „im Sommer war es unerträglich dort drin zu sein, im Winter froren die Betten fest an den Wänden. Wir hatten nur einen einzigen Ofen für einen ganzen Waggon“. Auch die Wasserleitungen froren im Winter regelmäßig zu“ (Interview mit Herr Weiß, 26.11.2013). Dies führte dazu, dass übermäßig viel geheizt werden musste. Die Toiletten waren 4-5m tiefe Löcher im Boden (ebd.).

Das Jahr 1974 kann als Ende des Lagers am Rundweg (Kuckucksweg) angesehen werden. Die prekäre Lage der Sinti rückte immer mehr ins öffentliche Augenmerk und so wurden im selben Jahr in drei Kieler Stadtteilen Reihenhaussiedlungen mit Wohnhäusern für die 15 noch im Lager lebenden Sinti-Familien errichtet. Sieben Jahre nach der Errichtung wurde ein

Gutachten über den Zustand der Häuser in Auftrag gegeben. Das Gutachten ergab, dass die Häuser menschenunwürdige Mängel, wie beengten Wohnraum, mit Blech beschlagene Türen und gravierende Fehlkonstruktionen aufwiesen. (vgl. Fieselmann, S. 74). Herr Weiß beschrieb die Häuser als Bungalows mit einem Ofen statt einer Heizung. Zudem erfolgte der Einzug in diese Siedlungen nicht freiwillig, sondern wurde von der Stadt bestimmt (Interview mit Herr Weiß, 26.11.2013).

An den neuen Wohnorten kam es noch Mitte der 1990er Jahre zu Übergriffen mit rassistischem Hintergrund aus der Nachbarschaft, bei denen zum Teil die Türen der Sinti eingetreten wurden und geschossen wurde. Nach Einschätzung von Herr Weiß, der diese miterlebte, versuchte man, die Sinti aus dem Stadtteil zu vertreiben (vgl. Interview mit Herr Weiß, 26.11.2013). Erst 1995 wurde die Wohnstätte am Rundweg, in welcher noch zwei Familien wohnten, endgültig geräumt (vgl. Fieselmann, S. 75). Auch 2011 wohnten noch Sinti in den umstrittenen Reihenhäusern (vgl. ebd. S. 75). 1999 begann schließlich die Entstehung des Wohnprojektes Maro Temm, mit dem angemessene Wohnverhältnisse für die Kieler Sinti geschaffen werden sollte.

3.4 Minderheitenschutz und politische Verhältnisse in Schleswig-Holstein

Um den Entstehungsprozess der Siedlung Maro Temm besser verstehen zu können, werden im Folgenden die wechselnden politischen Verhältnisse auf städtischer wie auch auf Landesebene seit Ende der 1990er Jahre sowie der für Deutschland einzigartige Minderheitenschutz in Schleswig-Holstein skizziert.

Die Landeshauptstadt Kiel ist mit annähernd 240.000 Einwohnern die größte Stadt in Schleswig-Holstein (vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein 2011, S. 4). Seit den ersten Bemühungen, in Kiel neue Wohnungen für Sinti zu bauen, gab es mehrere politische Wechsel der OberbürgermeisterInnen in der Landeshauptstadt. Von 1997 bis 2003 sowie zwischen

2009 und 2013 regierten OberbürgermeisterInnen der SPD, von 2003 bis 2009 war eine CDU-Bürgermeisterin im Amt (vgl. Landeshauptstadt Kiel o.J.). Ebenfalls gab es wechselnde Regierungsverhältnisse in der Landesregierung von Schleswig-Holstein. Von 1993 bis 2005 regierte die SPD unter Heide Simonis, von 2005 bis 2012 Peter Harry Carstensen von der CDU und schließlich seit 2012 unter Torsten Albig wiederum von der SPD (vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein o.J.c).

Die Einzigartigkeit des Minderheitenschutzes in Schleswig-Holstein begründet sich durch zwei Hauptaspekte. Erstens wurde 1988 in Schleswig-Holstein ein Ehrenamt für die Minderheitenpolitik eingeführt, welches heute „Die Beauftragte des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch“ kurz „Minderheitenbeauftragte“ genannt wird (vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein o.J.b). Dieses Amt ist in Deutschland einzigartig. Momentan hat Renate Schnack das Amt inne. Zweitens hat Schleswig-Holstein den Schutz und die Förderung von Minderheiten auch explizit in §5 der Landesverfassung festgeschrieben (vgl. Landtag Schleswig-Holstein 11.04.2008, § 5). Zusätzlich zu den Minderheiten Dänen und Friesen sind seit 2012 auch die deutschen Sinti und Roma als Minderheit in die Verfassung aufgenommen. Auch dies ist einzigartig in Deutschland (vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein o.J.a).

3.5 Sozialer Wohnungsbau in Schleswig-Holstein

Von den insgesamt 2 Millionen Euro Finanzvolumen für die Realisierung von Maro Temm entfallen circa 1,8 Millionen auf ein Darlehen des Landes Schleswig-Holstein, das im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus bereitgestellt wurde. Im Folgenden sollen die Hintergründe des Sozialen Wohnungsbaus erläutert werden. Da der sozialen Wohnungsbau Ländersache ist, wird hier nur kurz auf die Bundesgesetzgebung eingegangen und anschließend die für Schleswig-Holstein spezifischen Bestimmungen dargestellt.

Der Soziale Wohnungsbau wird in Deutschland durch das Gesetz über die soziale Wohnraumförderung oder Wohnraumförderungsgesetz (kurz WoFG) geregelt. Dort heißt es zum Zweck der sozialen Wohnraumförderung: „Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung sind Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Unter diesen Voraussetzungen unterstützt 1. die Förderung von Mietwohnraum insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen sowie Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen, behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen“ (Landtag Schleswig-Holstein 01.07.2009, § 1).

Diese Förderung erfolgt üblicherweise über die Gabe eines öffentlichen Darlehens zur Errichtung von Wohnraum, welcher dann zur Kostenmiete (die Miete, die lediglich die Kosten des Vermieters deckt, es wird somit kein Gewinn erzielt) vermietet werden muss. Die Höhe des Darlehens „ist abhängig von der Dauer der Zweckbestimmung, der Wohnfläche, der Anzahl der zu fördernden Wohneinheiten, der Art und ggf. Lage des Objektes und renditerelevanten Komponenten. Für kinderreiche Familien, Altenwohnungen mit Betreuungsangebot und zur Anpassung von Wohnraum für Schwerbehinderte können Zusatzdarlehen gewährt werden“ (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie o.J.). Es gibt somit keine festen Fördersätze, vielmehr liegt die Höhe des Darlehens im Ermessen des Landes Schleswig-Holstein. Das Darlehen wird vom Vermieter zurückgezahlt, meist über einen Zeitraum von 30 Jahren. Es besteht auch die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung. Nach der vollständigen Rückzahlung des Darlehens erlischt die Mietpreisbindung und der Wohnraum geht in den freien Markt über. Somit gibt es keinen dauerhaften Bestand an Sozialwohnungen in Deutschland.

Um eine Sozialwohnung beziehen zu dürfen, benötigen MieterInnen einen Wohnberechtigungsschein. Diesen erhält man, wenn das Jahreseinkommen unter einer per Gesetz festgelegten Schwelle liegt. Diese liegt in Schleswig-Holstein bei 14.400 Euro für einen Einpersonenhaushalt bzw. 21.600 Euro für einen

Zweipersonenhaushalt. Für jede weitere im Haushalt lebende Person erhöht sich die Summe um 5.000 Euro (Landtag Schleswig-Holstein 01.07.2009, § 8).

Das Gesetz enthält lediglich Ansprüche an die Größe des bereitgestellten Wohnraums. Dieser soll „eine angemessene Größe unter Berücksichtigung der Personenzahlen und der allgemeinen und besonderen Bedürfnisse der Haushalte haben“. Es gibt jedoch eine Obergrenze für geförderten Wohnraum, die sich aus den Wohnraumförderungsbestimmungen ergibt: Diese beträgt 50m² für eine Person, 60m² für zwei Personen, 75m² für drei Personen und 85m² für vier Personen. Das Gesetz selbst enthält jedoch keine weiteren materiellen Ansprüche an den Wohnraum. Diese weiteren Anforderungen werden geregelt in der Anlage zu den Wohnraumförderungsbestimmungen. Diese enthält beispielsweise Anforderungen an den Energieverbrauch (vgl. Innenministerium Schleswig-Holstein 2009, S. 14), die zulässigen Heizarten (vgl. ebd., S. 13) oder die zu verwendenden Baustoffe (vgl. ebd., S. 13f). Über die Verwaltung und konkrete Vergabe der Mittel entscheidet in Schleswig-Holstein die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Diese wird bei ihrer Aufgabe unterstützt von der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (kurz ARGE e.V.). Die ARGE e.V. berät „im Auftrag des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein [...] die Investoren und Wohnungsunternehmen bei der Planung und Vorbereitung der Projekte, begleitet deren Realisierung und gewährleistet die Qualitätssicherung der Ausführung.“ (Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. o.J.) Interessant hierbei ist, dass die Arbeitsgemeinschaft zwar die Überprüfung durchführt, die Investitionsbank jedoch die endgültige Förderentscheidung trifft (vgl. Innenministerium Schleswig-Holstein 2009, S. 6).

3.6 Partizipationsverfahren mit Minderheiten

Zu mehreren Zeitpunkten der Planung sowie Realisierung der Wohnsiedlung Maro Temm wurden sowohl die künftigen BewohnerInnen beteiligt, als auch der Stadtteil Gaarden über Planungen informiert. Zum besseren Verständnis dieser Thematik soll hier kurz eine theoretische Einführung zu Partizipation und möglichen Verfahren gegeben werden.

Partizipation ist lateinisch und bedeutet Teilhabe. Im Allgemeinen wird damit die „aktive Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen bei der Erledigung der gemeinsamen (politischen) Angelegenheiten“ (Schubert und Klein 2011) bezeichnet. In Bezug auf die Stadtplanung ist damit die Beteiligung der BürgerInnen an Planungsprozessen (planungsbezogene Partizipation) gemeint. Diese Teilhabe kann in zwei Dimensionen kategorisiert werden: erstens in der Form des jeweiligen Projektes oder Vorhabens und zweitens in der Intensitätsstufe der Beteiligung. Im erstgenannten Fall kann Teilhabe Formen von unkonkreten konzeptionellen Zukunftswerkstätten bis hin zu konkreten Bauvorhaben annehmen. Die Intensität der Teilhabe bezieht sich darauf, ob es sich um eine reine Information der Beteiligten beziehungsweise Betroffenen, oder um umfassendere Formen der Beteiligung oder Kooperation handelt (vgl. Bischoff et al. 2005, S. 49ff). Welche Partizipationsvariante gewählt wird, hängt zum einen von dem (stadtplanerischen) Vorhaben und zum anderen von dem Willen der planenden Institution ab.

Auf der einen Seite führt Beteiligung zu einem höheren Zeit- und Kostenaufwand, da Verfahren zusätzliche Zeit und zusätzliches Personal fordern. Auf der anderen Seite kann durch Partizipation vielerlei Nutzen für alle Beteiligten entstehen. Planungsprozesse laufen mit Partizipation gezielter und konfliktfreier ab, wodurch der Zeit- und Kostenaufwand in gewisser Weise kompensiert werden kann. Zudem können BürgerInnen aktiviert und mobilisiert werden und sich dadurch besser mit dem Vorhaben identifizieren und ihre eigenen Vorstellungen mit einbringen; gleichzeitig steigt ihre Akzeptanz gegenüber dem Projekt. Seitens der Politik steigt die Legitimation und es

findet eine teilweise Entlastung von der Verantwortung für das Vorhaben statt (vgl. ebd., S. 20ff).

Planungsbezogene Partizipation ist oft dem Vorwurf der „Mittelstandsorientierung“ (Eichner 2005, S. 185) ausgesetzt. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Teilnahme an Partizipationsverfahren von sozialen, materiellen und zeitlichen Ressourcen abhängt. Sozial marginalisierte, einkommensschwache BewohnerInnen sowie Gruppen von Minderheiten sind deshalb häufig quasi von der Beteiligung ausgeschlossen (vgl. ebd., S. 185). Diese Bevölkerungsgruppen gilt es daher auf eine besondere Weise zu beteiligen.

Partizipationsverfahren aus der Vergangenheit haben hierfür bereits Lösungen aufgezeigt. Als Beispiele sind das Projekt „Beteiligung der BewohnerInnen bei der Umwandlung der kommunalen Notunterkünfte am Reinersweg“ der Stadt Krefeld von 1999 bis 2001 (vgl. ebd., S. 185ff) oder die interkulturelle Planungswerkstatt für das „Weltquartier“ in Hamburg-Wilhelmsburg im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) von 2007 (vgl. Internationale Bauausstellung Hamburg 2007) zu nennen. Bei diesen Projekten wurde ein Mix aus kontinuierlichen, punktuellen, breiten und einzel-fallbezogenen Maßnahmen ergriffen, um die BewohnerInnen frühzeitig, aktiv und möglichst intensiv am Planungsprozess zu beteiligen. Unter anderem wurde teilweise mehrsprachige Kommunikation vor Ort angeboten und eine zeitnahe Umsetzung von Beteiligungsergebnissen anvisiert, um Erfolgserlebnisse zu generieren. Zudem wurde auf die Überschaubarkeit des Sachverhaltes geachtet, eine direkte Anrede durch BewohnerInnenbriefe angestrebt, Hausbesuche geleistet, ein Beratungsbüro eingerichtet sowie ein BewohnerInnenrat gegründet, um ein demokratisches Bewusstsein zu vermitteln (vgl. Eichner 2005, S. 185ff).

3.7. Organisationsform der Genossenschaft

Das Bauprojekt Maro Temm ist eng verbunden mit der dazugehörigen Genossenschaft. Die Eigenheiten dieser Rechtsform kamen in den geführten Interviews immer wieder zur Sprache, weswegen hier einige allgemeine Informationen zur Rechtsform der Genossenschaft erläutert werden sollen.

Genossenschaften sind eine besondere Rechtsform für Unternehmen. Gesetzliche Grundlage für die Gründung und den Betrieb einer Genossenschaft ist das Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz, kurz GenG). Dieses definiert Genossenschaften als „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern“ (Deutscher Bundestag 1889, § 1). Damit steht nicht allein ein wirtschaftliches Interesse im Fokus der Genossenschaft, sondern auch die Förderung sozialer oder kultureller Ziele. Die Mitglieder bringen eigenes Kapital ein, sie sind also EigentümerInnen des Unternehmens, aber gleichzeitig auch MitentscheiderInnen. So soll erreicht werden, dass die Mitglieder sich stärker mit dem Unternehmen identifizieren, sich selbst verwalten und Verantwortung übernehmen. Dabei haftet die Genossenschaft nur mit ihrem eigenen Vermögen, nicht mit dem ihrer Mitglieder (vgl. Deutscher Bundestag 1889, § 2).

Genossenschaften gibt es in vielen Formen. Für das Projekt Maro Temm (und gemeinschaftliche Wohnprojekte allgemein) sind insbesondere die Baugenossenschaften relevant, die sich dem Bau und der Bewirtschaftung von Gebäuden, zumeist Wohnungen, verschrieben haben. In Deutschland gibt es circa 2000 Wohnungsgenossenschaften, die insgesamt etwa drei Millionen Mitglieder haben. Insgesamt beträgt der genossenschaftliche Wohnungsbestand ca. 2,1 Millionen Wohnungen, was einem Anteil von 10 Prozent an allen Mietwohnungen entspricht (vgl. Wegner et al. 2012, S. 14).

Die Mitglieder einer Genossenschaft haben bedeutendes Mitspracherecht in der Entwicklung des Unternehmens, insbesondere durch die Wahl des Aufsichtsrates bei der jährlichen Mitgliederversammlung. Dieser wiederum bestellt den Vorstand und kontrolliert und berät ihn bei seiner Arbeit (vgl. ebd., S. 128). Diese Gremienstruktur ist explizit im Genossenschaftsgesetz fixiert und kann nicht geändert werden. Das Gesetz regelt ausdrücklich die Rechte und Pflichten der einzelnen Gremien; eine Genossenschaft weist somit eine verhältnismäßig komplexe Verwaltungsstruktur auf. Hinzu kommt, dass auch für die „einfachen“ Mitglieder der Genossenschaft, also solche ohne einen Platz in einem Gremium, andere Rechte und Pflichten gelten als bei einem normalen Mietverhältnis. So übernehmen die BewohnerInnen in einer Genossenschaft üblicherweise Instandhaltungsaufgaben oder ähnliches. selbst. Das Wohnen in einer Genossenschaft verlangt somit Eigeninitiative, wird aber durch mehr Mitspracherecht und Gestaltungsmöglichkeiten belohnt. Dieses Konzept geht aber nur auf, wenn die Mitglieder auch die entsprechende Motivation zeigen.

4. Das Wohnprojekt Maro Temm



Abb. 4: Lage von Maro Temm in Kiel, Bild von der heutigen Siedlung Maro Temm



Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Rahmenbedingungen und Hintergründe des Projektes Maro Temm beschrieben wurden, wird nun näher auf Maro Temm selbst eingegangen. Zunächst wird das Projekt allgemein dargestellt, die wichtigsten Eckdaten aufgezeigt sowie die beteiligten Akteure vorgestellt. Daraufhin erfolgt eine ausführliche Beschreibung des Projektverlaufes in fünf Phasen. Abschließend wird ein Fazit gezogen. Die Informationen über den Projektverlauf stammen fast ausschließlich aus den von der Projektgruppe geführten Interviews. Einige der Aussagen der InterviewpartnerInnen widersprachen sich, hierauf wird im Text hingewiesen. Dieses Kapitel widmet sich der Beantwortung der ersten Fragestellung dar: Wie verlief das Planungsverfahren der Siedlung Maro Temm in Kiel?

4.1. Steckbrief

Das Wohnprojekt Maro Temm ist europaweit einzigartig. Gelegen im Kieler Stadtteil Gaarden (siehe Abbildung 4), bieten die 13 Reihenhäuser auf insgesamt 1.244 m² Wohnfläche Platz für bis zu 53 BewohnerInnen (siehe Abbildung 5). Bei den BewohnerInnen handelt es sich ausschließlich um Sinti. Diese finden in der Siedlung Sicherheit und Gemeinschaft. Der Name des Projektes stammt aus der Sinti-Sprache Romanes und bedeutet in etwa „Unser Platz“. Auf dem Gelände befinden sich auch ein Spielplatz für Kinder sowie ein von allen Altersgruppen genutzter Gemeinschaftsraum. Insgesamt betrug das Finanzvolumen für die Realisierung des Projektes etwa zwei Millionen Euro, welche größtenteils als Darlehen des Landes Schleswig-Holstein über die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt wurden.

Der Stadtteil Gaarden, in dem sich Maro Temm befindet, liegt im Süden von Kiel und wird über das Programm Soziale Stadt gefördert. Im Zeitraum von 2008 bis 2009 ist die Bevölkerung um fast 1.000 AnwohnerInnen gestiegen. Die Stadt Kiel geht auch in Zukunft nicht von einer Bevölkerungsabnahme aus (vgl. Landeshauptstadt Kiel, Dezernat für Soziales, Jugend, Gesundheit, Wohnen, Schule und Sport 2011, S. 18). Der

Steckbrief Maro Temm

Diedrichstraße 33 – 57, 24143 Kiel	
Besonderheit:	Wohnprojekt für Angehörige der nationalen Minderheit der Sinti
Projektträger:	Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. Landesverband Schleswig-Holstein
Fertigstellung:	2007
Wohnungen:	13 Mietwohnungen
Wohnfläche:	1.244 m ²
Gebäudeart:	Neubau
Gebäudetyp:	Reihenhäuser
Rechtsform:	Genossenschaft
Bewohner:	ca. 50 Personen, 0 bis 80 Jahre
Baukosten:	1.936.986 Euro
Förderung:	Soziale Wohnraumförderung (Land), Kommunaldarlehen

Abb. 5: Steckbrief von Maro Temm

Stadtteil ist unter anderem geprägt durch einen sehr hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund (42 Prozent), insbesondere Kinder. In Kiel liegt der Anteil der Kinder unter sieben Jahren mit Migrationshintergrund bei 19 Prozent; in Gaarden sind es 62 Prozent. Des Weiteren ist der Stadtteil durch einen hohen Anteil von Arbeitslosen geprägt. Lediglich jede dritte Person in Gaarden ist erwerbstätig (vgl. ebd., S. 19), 42 Prozent der Erwerbsfähigen im Alter von 15 bis 62 sind auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angewiesen (vgl. ebd., S. 20). Aus dem Sozialraumbericht der Landeshauptstadt Kiel 2011 geht hervor, dass „der Wohnstandort [Gaarden] mit Arbeitslosigkeit, Armut, Bildungsdefiziten, gesundheitlichen Schwächen (...)“ (ebd., S. 21) belastet ist.

Das Einzigartige am Projekt Maro Temm ist die Zusammenarbeit von Sinti und Nicht-Sinti im Bau und Betrieb der Wohnsiedlung. Das Projekt besitzt Modellcharakter, der sich auch durch erhöhte Aufmerksamkeit in den Medien niederschlägt.

4.2. Beteiligte Akteure

An der Entstehung der Siedlung Maro Temm war eine Vielzahl von Akteuren aus unterschiedlichsten Bereichen beteiligt. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, welche Gruppen und Interessen diese vertraten, in welcher Form sie beteiligt waren und welche Motivation bzw. welche Ziele dabei relevant waren.

Im Laufe der diesem Bericht zugrunde liegenden Analyse zeigte sich, dass die Akteure in fünf Gruppen unterteilt werden können (siehe Abbildung 6):

- Unmittelbar an Planung, Bau und weiterer Entwicklung Beteiligte, wie etwa die Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG (dunkelblau),
- die betroffenen BewohnerInnen Kiels (orange)

- die Selbstorganisation und Interessenvertretung in Form des Landesverbandes Sinti und Roma Schleswig-Holstein e.V. (hellblau),
- die Akteure aus Politik und Verwaltung (grau) sowie
- die an der Finanzierung beteiligten Akteure (braun).

Die in Abbildung 6 mit einem grünen Häkchen gekennzeichneten Akteure wurden im Zuge des Studienprojektes interviewt. Zwar konnten nicht alle identifizierten Akteure befragt werden, zu den wichtigsten Schlüsselrollen bei der Entstehung von Maro Temm konnte jedoch Kontakt hergestellt werden. Im Folgenden sollen diese zusammenfassend charakterisiert werden.

Für die Entwicklung und Entstehung von Maro Temm nimmt der Landesverband der Sinti und Roma Schleswig-Holstein e.V. eine zentrale Rolle ein. Ausgehend von den bestehenden

Maro Temm Wohnungsgenossenschaft der Sinti eG ✓	Stattbau Hamburg Stadtentwicklungsgesellschaft mbH ✓	Plan-R Architektenbüro Joachim Reinig ✓	Kieler Beschäftigungs- und Ausbildungsgesellschaft KIBA GmbH	Internationaler Bauorden Deutscher Zweig e.V.
Arbeitsgemeinschaft für zeit- gemäßes Bauen e.V. ✓	Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.	Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG ✓	Projekt Kulturbewahrung und Integration ✓	Selbsthilfebauverein Flensburg eG
Dau-Schmidt.Tornow Stadt- entwicklung und Moderation	Bauunternehmen Detlef Alpen GmbH & Co	BewohnerInnen Maro Temm ✓	Bevölkerung Kiel, Schleswig-Holstein	NachbarInnen in Gaarden
Landesverband Sinti und Roma Schleswig-Holstein ✓	Sozialamt Stadt Kiel	Minderheitenbeauftragte Schleswig-Holstein ✓	Innenministerium Schleswig-Holstein ✓	Liegenschaftsamt Stadt Kiel ✓
Fielmann	Stiftung zu Gunsten des Romavolkes	Investitionsbank Schleswig-Holstein	GLS Bank	und weitere ...

Abb. 6: An der Entstehung von Maro Temm beteiligte Akteure

Wohnverhältnissen und der Unzufriedenheit mit diesen suchte der Landesverband bereits in den 1990er Jahren nach einer Lösung und fand dabei schließlich Unterstützung durch die damalige Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Heide Simonis. Im weiteren Verlauf des Projektes wird die Rolle des Landesverbandes von seinem Vorsitzenden Matthäus Weiß als eine in erster Linie zwischen den unterschiedlichen Beteiligten vermittelnde und kommunikative beschrieben (vgl. Weiß 2013). Der Landesverband stellte dabei gewissermaßen das Bindeglied zwischen den beteiligten Sinti und der Verwaltung dar und half z.B. bei der Abfrage der Bedürfnisse und Wünsche der zukünftigen BewohnerInnen für die Siedlung im Rahmen der von Joachim Reinig durchgeführten Machbarkeitsstudie. Grundsätzlich beschreibt Matthäus Weiß es als eine zentrale Aufgabe des Landesverbandes, die in Schleswig-Holstein lebenden Sinti und Roma beim allen Fragen rund um die Bereiche Wohnen und Arbeit sowie dem Kontakt zu Ämtern zu unterstützen (vgl. ebd.).

Für den Bereich der Politik und Verwaltung wird von allen Interviewten betont, dass insbesondere die kontinuierliche Unterstützung des Projektes durch die MinisterpräsidentInnen Schleswig-Holsteins, das Innenministerium sowie der Minderheitenbeauftragten Renate Schnack das Projekt in dieser Form erst ermöglichte. Auf Landesebene gab es von Beginn an ein sehr großes Interesse daran, das Projekt zu verwirklichen. Dabei war insbesondere die Minderheitenbeauftragte Renate Schnack bereits seit 2000 am Projekt Maro Temm beteiligt und unterstützte schon die Entstehung der Machbarkeitsstudie. Frau Schnack äußert als Minderheitenbeauftragte ein grundsätzliches Interesse an der Gleichstellung von Minderheiten, zu denen auch die Sinti und Roma gehören (vgl. Schnack 2013). Darüber hinaus war insbesondere das Innenministerium Schleswig-Holsteins (Referat für Wohnraumförderung, Recht des Wohnungswesens, Wohngeld) in Person von Karin Siebeck und Heidrun Buhse unmittelbar an der Entstehung beteiligt, indem es die Machbarkeitsstudie in Auftrag gab und finanzielle Förderung zur Verfügung stellte (vgl. Siebeck 2013).

Demgegenüber stand zunächst die Stadt Kiel, die das Projekt nicht von Beginn an voll unterstützte (vgl. Mehrens 2013). Nachdem das Projekt auf Landesebene ungebrochene Unterstützung erfuhr und es 2003 einen Regierungswechsel in Kiel gab, konnte es dennoch in die Planung gehen. Das Liegenschaftsamt unter der Leitung von Horst Mehrens wurde damit betraut, eine geeignete Fläche zu finden. Herr Mehrens äußerte im Interview ein Interesse auch seitens der Stadt Kiel, die Wohnsituation der dort lebenden Sinti zu verbessern (vgl. ebd.). Zudem war auch das Sozialamt der Stadt Kiel am Projekt beteiligt.

Den ersten Entwurf und das erste Konzept für Maro Temm entwickelte der Architekt Joachim Reinig (Plan R Architektenbüro). Dazu führte er eine Machbarkeitsstudie durch, die in Kooperation mit dem Landesverband, der Stadt Kiel und dem Innenministerium sowie der Minderheitenbeauftragten erstellt wurde. Da sein erstes Konzept jedoch nicht realisiert wurde, schied Herr Reinig 2006 aus dem Projekt aus (wenngleich er Genossenschaftsmitglied blieb). Herr Reinig beschreibt seine Motivation zur Mitarbeit im Projekt mit dem Ziel, den zukünftigen BewohnerInnen Integration durch Autonomie zu ermöglichen (vgl. Reinig 2013).

Nach dem Ausscheiden von Herrn Reinig übernahm die Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG die Realisierung des Projektes. Darüber hinaus übernimmt sie seit 2005 die Geschäftsbesorgung der Maro Temm Wohnungsgenossenschaft der Sinti eG. Helmut Knüpp, Vorsitzender der Wankendorfer eG, äußerte die Motivation, die Besonderheiten und Anforderungen eines Projektes mit Sinti und Roma kennenzulernen (vgl. Knüpp 2013). Bei der Gründung der Genossenschaft als Träger des Projektes spielte insbesondere die Stadt Kiel in Person von Reiner Schendel eine bedeutende Rolle. Herr Schendel formulierte im Interview ein großes professionelles und persönliches Interesse an Maro Temm als Beispielprojekt und unterstützte es daher bis heute (vgl. Schendel 2013).

Außerdem in beratender Form tätig wurde die ARGE e.V., die in Schleswig-Holstein Projekte des Sozialen Wohnungsbaus unterstützt. Der heutige Geschäftsführer Dietmar Walberg beschreibt die damalige Aufgabe als bauwirtschaftliche und bautechnische Überprüfung der Konzepte. Dabei lag das Hauptaugenmerk auf der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit des Projektes. An der Umsetzung des Projektes Beteiligte sind außerdem der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen (Abwendung einer Insolvenz der eG 2006), das Bauunternehmen Alpen (Durchführung des Baus), der Internationale Bauorden (Unterstützung bei der Baufertigstellung), der Selbsthilfebauverein Flensburg, das Planungsbüro Dauschmidt.Tornow sowie die Kieler Beschäftigungs- und Ausbildungsgesellschaft KIBA GmbH (Unterstützung bei Erbringung von Eigenleistung).

In der fertiggestellten Siedlung gibt es zudem das durch Mittel der Städtebauförderung (Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“) und zu einem Drittel aus Eigenkapital finanzierte Projekt „Kulturbewahrung und Integration“. Dabei sind drei Diplom- SozialpädagogInnen regelmäßig im Gemeinschaftsraum der Siedlung anwesend und beschäftigen sich insbesondere mit den Kindern (Hausaufgabenhilfe etc.). Dieses ist laut verschiedenen Akteuren (vgl. Schnack 2013; Mehrens 2013) ein Schlüssel zum Erfolg des Projektes Maro Temm und stellt eine wichtige Investition in die Bildung und Teilhabe zukünftiger Generationen dar. Die im Zuge der vorliegenden Arbeit interviewte Diplom-Sozialpädagogin Olga Andersch übt seit 2009 zusammen mit ihrer Kollegin Diplom-Sozialpädagogin Beate Komm im Projekt Kulturbewahrung und Integration eine Leitungsfunktion aus und äußert ein großes Interesse daran, ein harmonisches Miteinander in der Siedlung sowie die Bildung insbesondere der Kinder zu fördern (vgl. Andersch 2013).

Aus der Bevölkerung Kiels sind beim Entstehungsprozess Maro Temms insbesondere die dort lebenden Sinti in Erscheinung getreten, die unter anderem an der Machbarkeitsstudie beteiligt wurden. Darüber hinaus beteiligten sich die BewohnerInnen durch Eigenleistung im Bau und finanzielle Mittel an

der Entstehung von Maro Temm. Die interviewte Bewohnerin Frau Brühl äußerte, durch die neue Wohnsituation in Maro Temm mehr Sicherheit und Gemeinschaft zu erfahren. Aus der Mehrheitsbevölkerung Kiels bzw. Schleswig-Holsteins gab es auch negative Haltungen (vgl. Weiß 2013). Da es jedoch in der direkten Umgebung des Baugebiets keine weitere Wohnbebauung gab und gibt, ist die Wahrscheinlichkeit nachbarschaftlicher Konflikte in Maro Temm eher gering.

Zuletzt sind außerdem die an der Finanzierung des Projektes beteiligten Akteure zu betrachten. Dabei sind es insbesondere das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und die Stadt Kiel, die den größten Anteil der notwendigen Summe aufbrachten. Außerdem wurde ein Teil des Projektes mit der Unterstützung der GLS Bank verwirklicht. Diverse kleinere Maßnahmen wie die Pflanzung von Ausgleichsbäumen oder der Bau eines Klettergerüsts wurde von verschiedenen Stiftungen und Unternehmen unterstützt.

Abschließend betrachtet zeigt sich, dass am Projekt Maro Temm viele verschiedene Akteure beteiligt waren beziehungsweise sind. Ihnen allen gemeinsam ist, dass sie mit einem außergewöhnlich hohen und insbesondere auch persönlichen Engagement beteiligt waren und teilweise noch sind. So sind etwa viele der ursprünglich in ihrer beruflichen Position Beteiligten nach wie vor als Privatpersonen Mitglieder der Genossenschaft (teilweise des Vorstandes) und unterstützen das Projekt so weiterhin.

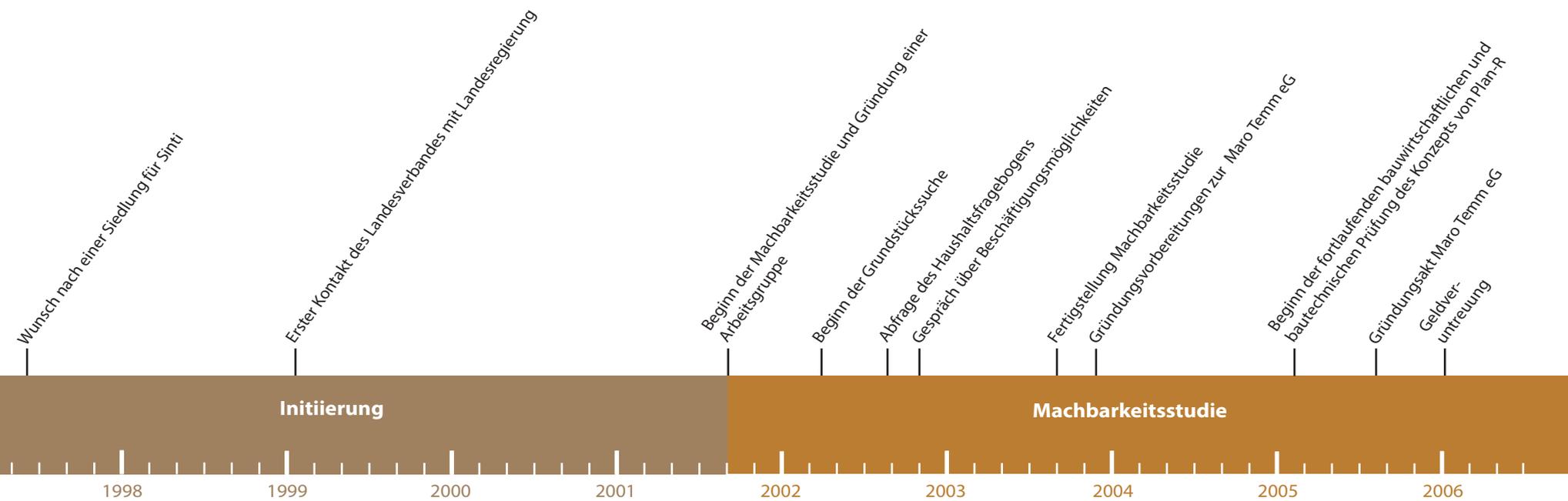
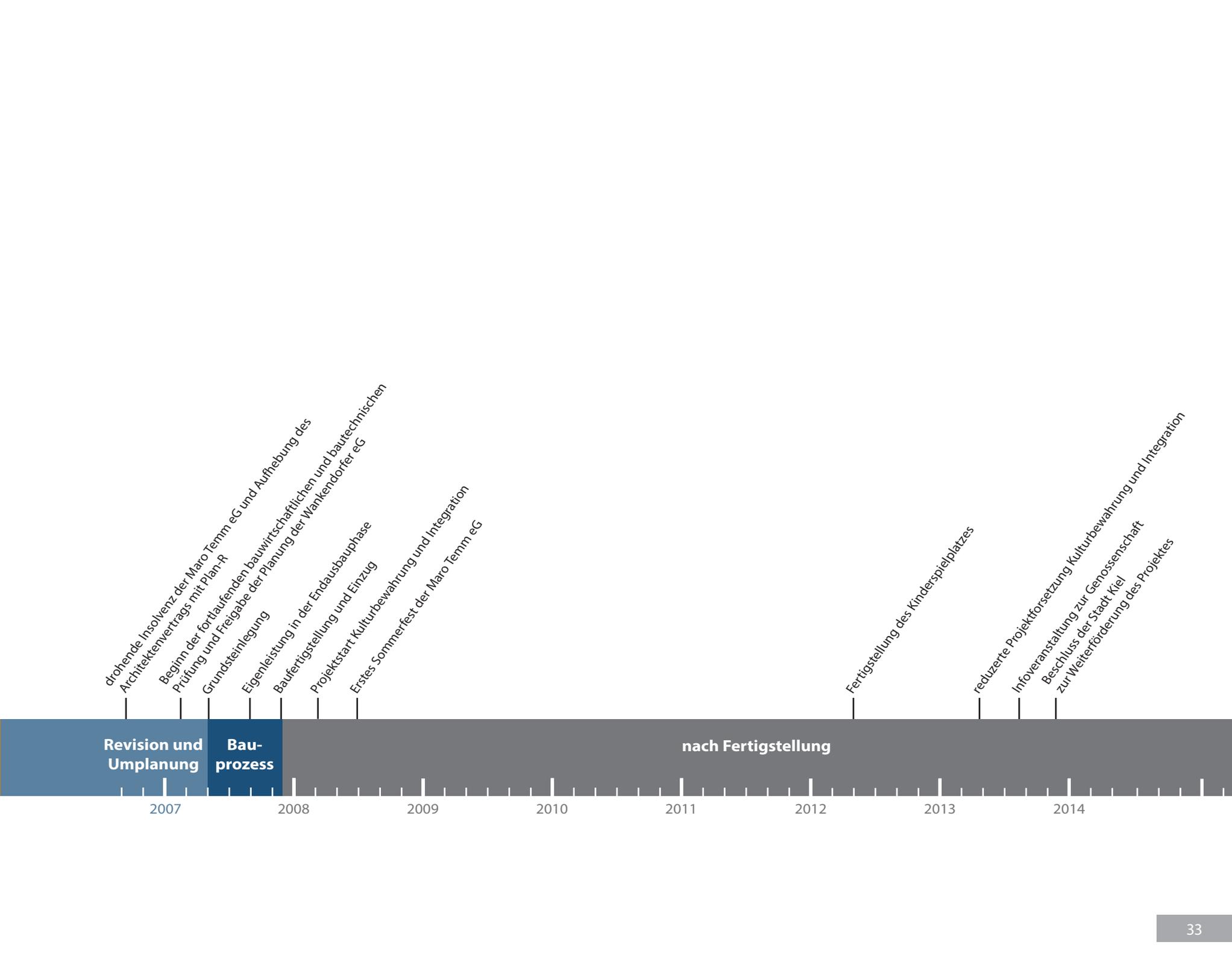


Abb. 7: Prozessverlauf



4.3. Projektverlauf

Der Projektverlauf der Wohnsiedlung Maro Temm erstreckt sich von der Initiierung Mitte der 1990er Jahre bis heute. Der Verlauf wird anhand der Interviewaussagen und Analyseergebnisse prozesshaft und chronologisch rekonstruiert. Der Übersichtlichkeit halber wurde der gesamte Verlauf in insgesamt fünf Phasen unterteilt. Die Abbildung 7 stellt den Projektverlauf mit seinen wichtigsten Ereignissen dar.

4.3.1 Die Initiierungsphase

Ausgehend von den prekären Wohnverhältnissen der in Kiel lebenden Sinti (siehe Kapitel 3.3) bestand bereits seit Mitte der 1990er Jahre beim Landesverband der Wunsch, eine Siedlung für Sinti in Kiel zu errichten. Die Siedlung sollte als geförderter Sozialwohnungsbau geplant werden. Für die geförderte Bauweise sprach nach Aussage von Heidrun Buhse (Innenministerium Schleswig-Holstein, Referat für Wohnraumförderung, Recht des Wohnungswesens, Wohngeld) die Tatsache, dass viele Sinti auf dem freien Wohnungsmarkt nicht konkurrieren können. Bereits vor Maro Temm hatte das Innenministerium Erfahrung mit Wohnprojekten für Sinti und Roma, so dass dem Land Schleswig-Holstein die schwierige Situation der Sinti auf dem freien Wohnungsmarkt bekannt war (vgl. Siebeck 2013).

Der Landesverband trat 1999 in Kontakt mit der Landesregierung Schleswig-Holstein, woraufhin erste Gespräche folgten. Die Kontaktaufnahme beschrieb Matthäus Weiß, Vorsitzender des Landesverbandes, wie folgt: „Den ersten Schritt haben wir gemacht, wie es immer war. Dieser Schritt hat sich aber als wichtig und als richtig herausgestellt. Von diesem Zeitpunkt an haben wir gemeinsam daran gearbeitet und darüber nachgedacht, wie das von Statten gehen kann“ (Weiß 2013)

Viel Unterstützung erfuhr das Projekt vor allem in der Anfangsphase von der damaligen Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Heide Simonis. Besonders Herr Weiß betonte ihr politisches Engagement. Die Ministerpräsidentin war es auch, die im Jahr 2000 Renate Schnack zur Minderhei-

tenbeauftragten ernannte. Diese arbeitete fortan mit der Landesregierung und dem Landesverband zusammen. Frau Buhse (Innenministerium) führte im Interview an, dass der Druck von Seiten der Landesregierung schnell sehr groß wurde, sodass das Projekt umgesetzt werden musste (vgl. Buhse 2013).

Herr Weiß reflektierte, dass es den Sinti besonders wichtig war, einen Ort zu haben, an dem sie frei ihre Kultur, Tradition und Sprache ausleben und an ihre Kinder weitergeben können (vgl. Weiß 2013). Die Minderheitenbeauftragte Renate Schnack führte diesbezüglich an, dass es dazu notwendig gewesen sei, einen Neubau zu schaffen und kein leer stehendes Gebäude neu zu beziehen. Nur so sei es möglich, einen richtigen Neuanfang und einen eigenen Ort mit Identität zu schaffen (vgl. Schnack 2013). Die schwierigen Wohnsituationen der Sinti zu verbessern, galt als ein hohes Anliegen nach Meinung von Frau Schnack. Von eben dieser wurde der inzwischen verstorbene Herr Schumann vom Selbsthilfebauverein Flensburg als Experte für Genossenschaften hinzugezogen, der das Projekt engagiert unterstützte (vgl. ebd.).

Die Journalistin Astrid Matthäe berichtete in einem Beitrag über Sinti in Kiel und erfuhr auf diese Weise von dem Bedarf einer eigenen Siedlung und stellte im März 2001 den Kontakt zu dem Hamburger Architekten Joachim Reinig her. Dieser stieg mit seinem Plan-R Architektenbüro in das Projekt ein.

4.3.2 Die Machbarkeitsstudie

Im September 2001 begann Joachim Reinig in seiner Funktionen als Architekt und Projektentwickler mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Diese wurde durch den damaligen Innenminister Schleswig-Holsteins Klaus Buß in Auftrag gegeben. Die Finanzierung der Studie mit 10.000 Euro übernahm das Referat für Wohnraumförderung, Recht des Wohnungswesens, Wohngeld des Innenministeriums. Der tatsächlich geleistete Zeitaufwand des Architekten lag jedoch nach eigener Auskunft bei einem Wert von circa 12.000 Euro.

Während der Durchführung der Machbarkeitsstudie wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die den frühen Planungsprozess begleitete. Die wirtschaftliche Beratung übernahm die Stattdau, vertreten durch Herrn Schendel. Ebenfalls in der Arbeitsgruppe vertreten waren Herr Reinig, Frau Schnack sowie VertreterInnen der ARGE e.V., VertreterInnen des Innenministeriums, des Landes Schleswig-Holstein sowie der Stadt Kiel.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie fand ab September 2002 eine Beteiligung der zukünftigen BewohnerInnen am Wohnprojekt statt. Die Partizipation der BewohnerInnen fand in Form von Haushaltsfragebögen statt, die von Joachim Reinig ausgearbeitet wurden. Beteiligt wurden die zukünftigen BewohnerInnen, indem Wohnwünsche und -ansprüche, aber auch nachbarschaftliche Vorstellungen abgefragt wurden. Diese wurden in der Planung des Konzeptes mit berücksichtigt. Vor allem der Landesverband unterstützte den Architekten in Form von enger Zusammenarbeit und half den zukünftigen BewohnerInnen beim Ausfüllen der Bögen. „Es gab eine hohe Motivation zumindest im Landesverband das zu machen. Es haben 31 [Personen] geantwortet. Insofern war das relativ viel dafür, dass viele Analphabeten sind und nicht schreiben können. Das sind ja immer noch Hürden.“ (Reinig 2013)

Die Beteiligung der zukünftigen BewohnerInnen am Wohnprojekt wurde von Dietmar Walberg von der ARGE e.V. allerdings als unmoderiert beschrieben: „Das wird häufig damit verwechselt, dass man sagt, ‚jetzt sag mir doch mal‘. Das ist nicht Bewohnerbeteiligung. Das ist Schwachsinn. Bürgerbeteiligung ist ein moderierter Prozess. Das erfordert ein gewisses Maß an Abstraktionsvermögen, das kann nicht jeder.“ (vgl. Walberg 2013).

Die Machbarkeitsstudie wurde am 04.09.2003 fertig gestellt. Aus ihren Ergebnissen wurde deutlich, dass die befragten Sinti in unzureichenden Wohnsituationen lebten. Weiterhin leben sie in traditionellen Familienverbänden, die in engem Kontakt zueinander stehen und sich gegenseitig häufig besuchen. Diese häufigen Besuche und die damit zum Teil verbundene hohe Lautstärke und Unruhe im Hausflur führten zu nachbarschaftlichen Konflikten zwischen Sinti und Nicht-Sinti. Deutlich wurde

auch, dass viele Sinti von Arbeitslosigkeit betroffen sind und oft keine Berufsausbildung haben. 70 bis 80 Prozent der befragten Haushalte beziehen Sozialhilfe (vgl. Reinig und Wendt 2003, S. 4). Im Gespräch äußerte Joachim Reinig, dass die Auswertung der Fragebögen auch zeigte, dass Familien teilweise nicht in einem Haushalt zusammenlebten. In diesen Fällen wohnten Mutter und Kind in einem Haushalt und der Vater in einem anderen. Grund dafür seien möglicherweise höhere Sozialsätze für getrennte Haushalte (vgl. Reinig 2013). Um in die Wohnsiedlung einzuziehen zu dürfen, mussten sich die Familien zu einem Haushalt zusammenschließen.

Basierend auf den Haushaltsfragebögen entwickelte Joachim Reinig das Konzept „Kleine Nachbarschaften im genossenschaftlichen Wohnungsbau“ (Siehe Abbildung 8 und 9). Die wesentlichen Punkte des Konzepts sind die Kleinen Nachbarschaften, die Gründung einer Dachgenossenschaft, die finanzielle Eigenbeteiligung der zukünftigen BewohnerInnen durch Gruppenselbsthilfe, der Bau von Doppel- und Reihenhäusern sowie die Errichtung eines kleinen Gemeinschaftshauses. Diese Aspekte werden im Folgenden genauer ausgeführt.

Das zur Erleichterung der Integration entwickelte Modell der Kleinen Nachbarschaften sieht eine Anzahl von 8 bis 12 Sinti-Familien mit jeweils 1 bis 8 Personen vor, die in der zu errichtenden Siedlung wohnen. Diese Kleinen Nachbarschaften würden, so die Idee, zu weniger Integrationsschwierigkeiten führen und der Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten dienen sowie den Familien gleichzeitig die Möglichkeit geben, ihre eigene Kultur und Identität auszuleben. Die Machbarkeitsstudie stellt zur Diskussion, ob eine Dachgenossenschaft einzelne Kleine Nachbarschaften übergeordnet vereinen könnte und so langfristig günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen könnte (vgl. Reinig und Wendt 2003, S. 10).

Das Konzept von Herrn Reinig sah außerdem vor, dass ein Bausystem entwickelt werden sollte, das in hohem Maße für Gruppenselbsthilfe geeignet ist. Der Anteil der Selbsthilfe an den Gesamtkosten wurde bei einer Überlassung des Grundstücks in Erbpacht auf 13 Prozent angesetzt. Zudem konnte die Selbsthil-



Abbildung 8: Lageplan der Siedlung (M 1:500) von Plan-R

fe durch Qualifizierungsmaßnahmen ergänzt werden. So hatten die zukünftigen BewohnerInnen die Chance, Arbeitsstunden als Eigenkapital zu leisten und eine Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt zu erlangen. Die Finanzierung des Projekts inklusive der Kosten der Erschließung werden in der Machbarkeitsstudie ebenfalls ausführlicher beschrieben (vgl. ebd., S. 10 ff).

Der erste Entwurf für die Siedlung in Kiel sieht sechs Doppelhäuser vor, die oval um einen Platz gruppiert sind. Dies suggeriert auch der Name der Wohnsiedlung, der symbolisieren soll, dass die zukünftigen BewohnerInnen ihren eigenen Platz haben. Der Energiestandard der Gebäude ist Niedrigenergiebauweise (siehe Kapitel 3.5). Der Architekt Joachim Reinig plante die Häuser als variable „Tandemwohnungen“, die von mehreren Generationen bewohnt werden könnten. Die Garagen der Doppelhäuser sollten den zukünftigen BewohnerInnen zudem die Möglichkeit eröffnen, informelle Tätigkeiten („graue Beschäftigung“) zum eigenen Verdienst des Lebensunterhalts und zur Integration durch Beschäftigung auszuüben.

Die Machbarkeitsstudie beinhaltet zudem die Idee eines Gemeinschaftshauses. Das Gemeinschaftshaus sollte ein Ort für Jugendliche sein, aber auch ein Gästezimmer bereithalten (vgl. ebd., S. 9). Dieses freistehende Haus, so erklärte Herr Schendel, weckte bei den BewohnerInnen die Befürchtung, dass es Begehrlichkeiten bei Sinti und Roma außerhalb der Bewohnerschaft des geplanten Projektes erzeugt. Weiterhin führte er aus, dass so möglicherweise andere Familien Ansprüche auf dieses Haus erheben könnten, die die BewohnerInnen nicht abweisen dürften. Das wollten die BewohnerInnen nicht. Das Gemeinschaftshaus wurde somit aus der Planung genommen (vgl. Schendel 2013)

Die Auswahl der Startergruppe der ersten BewohnerInnen für die zukünftige Siedlung traf der Landesverband. Diese Entscheidung wurde bewusst dem Landesverband überlassen, da die Familien sich untereinander verstehen sollten und die Beteiligten außerhalb der Sinti-Gemeinschaft hierfür nicht über ausreichende Kenntnisse für die Auswahl verfügen (vgl. Schnack 2013). In der Machbarkeitsstudie wurden Kriterien festgehalten,



Abbildung 9: Modell der „Kleinen Nachbarschaft“

die der Landesverband bei der Auswahl berücksichtigen sollte. Beispielsweise sollten Familien vorgeschlagen werden, die nicht bereits in städtischen Wohnungen für Sinti leben (vgl. Reinig und Wendt 2003, S. 8). Mehrere interviewte Personen brachten zum Ausdruck, dass im Projektverlauf die Zusammensetzung der Bewohnergruppe mehrmals vom Landesverband geändert wurde, ohne dass die angewandten Kriterien für die anderen Beteiligten genau ersichtlich waren. Sowohl Frau Schnack, Frau Buhse, Frau Siebeck als auch Herr Reinig bemängelten die Intransparenz des Auswahlprozesses. Insbesondere Frau Buhse, Frau Siebeck und Herr Knüpp bemängelten, dass der Kontakt zu den BewohnerInnen hauptsächlich über den Landesverband als Vermittler erfolgte.

Im April 2002 begann die Grundstückssuche für die Wohnsiedlung unter der Zuständigkeit des Liegenschaftsamtes der Stadt Kiel unter Leitung von Horst Mehrens. Die Wahl fiel auf ein Grundstück im Stadtteil Gaarden, in der Diedrichstraße. Das Grundstück liegt wenig integriert, zwischen Bahngleisen hinter einem Gewerbegebiet. In den Interviews wurde von den

Befragten diese Lage immer wieder thematisiert. Dabei zeigten sich unterschiedliche Positionen im Planungsprozess, die mit den Vor- und Nachteilen einer solchen Lage zusammenhängen. So äußerte Matthäus Weiß: „Wir hätten natürlich Maro Temm gerne woanders gehabt, mitten in der Mehrheitsbevölkerung, was aber nicht machbar war. Und das Liegenschaftamt hat uns dann dieses Grundstück angeboten und ich hab dann für mich gedacht, bevor wiederum nichts passiert greifen wir zu und nehmen dieses Grundstück.“ (Weiß 2013).

Von Seiten des Liegenschaftsamtes der Stadt Kiel wurde das Grundstück jedoch laut Herrn Mehrens bewusst ausgewählt, da dort neben dem Wohnen auch ein Gewerbebetrieb möglich ist und man Beschäftigungsmöglichkeiten nicht ausschließen wollte. Zudem sei die Nähe einer AWO-Kindertagesstätte in Kiel-Gaarden ein Anreiz gewesen. Grundsätzlich beschreibt Herr Mehrens die Suche nach einem geeigneten Grundstück jedoch aufgrund verschiedener politischer Interessen in der Stadt als sehr schwierig (vgl. Mehrens 2013).

Auch Renate Schnack beschrieb die Lage als bewusst gewählt. Sie sieht einen besonderen Vorteil in dem hohen Sicherheitsgefühl, das die BewohnerInnen von Maro Temm aufgrund der isolierten Lage der Siedlung haben. Die Abgeschiedenheit würde ihnen die Möglichkeit geben, ihre Kultur zu leben. Die Erwartung ist, dass Besucher oder Interessierte nicht zufällig nach Maro Temm kommen, sondern bewusst zu den Familien oder in den Gemeinschaftsraum gehen. Gleichzeitig beschreibt sie das Grundstück als „alternativlos“. Unter den gegebenen Anforderungen hätte es zum damaligen Zeitpunkt in Kiel keine andere Option gegeben (vgl. Schnack 2013).

Die Bewohnerin Frau Brühl empfindet die Lage der Siedlung als sehr gut. Sie beschreibt aus eigener Erfahrung, dass die Lage den BewohnerInnen auch Freiheiten geben würde: „Wenn Maro Temm direkt in Gaarden, direkt neben der Räumerei gebaut worden wäre und wir machen im Sommer Feuer, was meinen Sie, aus jeder Ecke wäre ein Feuerwehrauto da. Es brennt! Es brennt! Es brennt! Nee, die Sinti haben nur ein Lagerfeuer angemacht.“ (Brühl 2013).

Im November 2002 fand ein Gespräch zwischen dem Plan-R Architektenbüro sowie der KIBA GmbH bezüglich der Qualifizierungsmaßnahmen während der Bauphase statt. Den erwerbslosen zukünftigen BewohnerInnen sollte während des Baus von Maro Temm die Möglichkeit gegeben werden, eine Qualifizierung als Bauhelfer zu erhalten. Da sich der Baubeginn jedoch um einige Jahre verzögerte, wurde die Umsetzung dieses Plans schwierig, da in dieser Zeit die Umstellung der Sozialhilfegesetzgebung auf das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) stattfand. Unter dem alten System wäre es nach Angaben von Frau Buhse und Frau Siebeck möglich gewesen, den arbeitslosen Sinti die Ausbildung zum Bauhelfer zu finanzieren und diese auch angemessen zu bezahlen. Diese Möglichkeit war unter Hartz IV nicht mehr gegeben; die Sinti hätten lediglich über „1-Euro-Jobs“ beschäftigt werden können, die keine attraktive Beschäftigungssituation darstellen. Unter diesen Bedingungen funktionierte das Konzept der Qualifizierungsmaßnahmen nicht und so musste dieses aufgegeben werden (vgl. Buhse 2013; Siebeck 2013).

Die Vernetzung und den Kontakt zum Stadtteil beschreibt Herr Schendel als gut und frühzeitig: „Im Vorfeld zu diesem Ort und als es anfang ‚da wird gebaut‘, da ging es los, dass über die Genossenschaft, diesen Kreis der Initiatoren, dann auch die Gremien im Stadtteil in Kiel Gaarden einfach auch angesprochen wurden. Die Schulen wurden ganz frühzeitig angesprochen, um Kontakte zu knüpfen. [...] Das wurde auch von den Schulen, dem Lehrpersonal angenommen. Das wurde alles relativ gut und frühzeitig vernetzt und Gespräche geführt, so dass alle vorbereitet waren.“ (Schendel 2013).

Ab Dezember 2003 begannen, angeleitet durch die Stattdbau und die anderen zukünftigen Gründungsmitglieder der Genossenschaft, die konkreten Planungen zur Gründung der eingetragenen Genossenschaft Maro Temm. Im Juni 2004 erging der Beschluss der Stadt Kiel über die Bereitstellung eines Kommunaldarlehens in Höhe von 100.000 Euro für die Errichtung der Siedlung. Es folgte am 1. August 2004 die erste bauwirtschaftliche und bautechnische Prüfung und Stellungnahme zum Maßnahmenkonzept von Plan-R durch die ARGE e.V.

Nachdem am 16.02.2005 auch die Bewilligung der Investitionsbank Schleswig-Holstein über 1,8 Millionen Euro aus den Mitteln des sozialen Wohnungsbauprogramms erteilt wurde, erfolgte ab Frühjahr 2005 die konkrete Ausschreibung des Bauvorhabens. Nach dessen erster Runde legte Plan-R im April 2005 die geplanten Baukosten offen. Kurz darauf wurde im Mai 2005 die Maro Temm eG formell gegründet. Die Maro Temm eG wurde als Dachgenossenschaft angedacht, um später weitere Wohnprojekte für Sinti und Roma zu unterstützen. Der Vorstand bestand anfänglich überwiegend aus Sinti und der Aufsichtsrat überwiegend aus Nicht-Sinti. Es war jedoch von Anfang an geplant, den Anteil der Nicht-Sinti über die Zeit zu senken, mit dem Ziel, dass der Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft ausschließlich mit Sinti besetzt sein würde.

Diese Besonderheit, dass sich Sinti und Nicht-Sinti die Verantwortung für die Belange der Genossenschaft teilen, gilt als Alleinstellungsmerkmal der Maro Temm eG (und ist in den Dokumenten der Genossenschaft belegt). Zurzeit (Stand Januar 2014) besteht die Maro Temm eG aus 66 Mitgliedern. Die drei Gremien des Aufsichtsrats (fünf Personen), des Vorstands (vier Personen) und ein Sprecher der Hausgemeinschaft werden von insgesamt zehn Personen besetzt, von denen die Hälfte der Personen weder einen Wohnanspruch geltend macht, in der Siedlung lebt oder gemeldet ist, noch im Vorstand des Landesverbandes vertreten ist.

Das Modell der Genossenschaft wurde für die Siedlung Maro Temm gewählt, weil es die zukünftigen BewohnerInnen aktivieren sollte, sich an der Umsetzung der Siedlung zu beteiligen. Nach Aussagen von Frau Schnack sei im Planungsprozess ein geschlossenes Verantwortungsgefühl von Sinti und Nicht-Sinti wichtig (vgl. Schnack 2013). Ebenso fordere eine Genossenschaft eine Gemeinsamkeit und intensive Kommunikation, wie Herr Mehrens betont: „Der Genossenschaftsgedanke kommt uns sehr entgegen und die gemeinsame Verantwortung betont. Wir haben auch viel miteinander zu regeln [...] wer was macht und wer wofür Verantwortung hat oder übernimmt. Und dafür ist der Genossenschaftsgedanke, finde ich, beispielge-

bend. Er macht uns auch die Argumentation deutlich zu sagen: Wir sind alle in der Genossenschaft und ihr müsst euren Teil der Verantwortung auch tragen. Und das ist die Gemeinsamkeit.“ (Mehrens 2013).

Die Genossenschaft, die aufgrund ihrer demokratischen Struktur eine für Sinti zugängliche Partizipationsmöglichkeit bieten sollte, erwies allerdings sich als schwierig umsetzbar. Viel später erst wurde erkannt, dass das Genossenschaftsmodell in seiner Komplexität nicht ausreichend erklärt wurde. Generell wird die Gründung der Genossenschaft dennoch bei allen Beteiligten als positiv aufgefasst (vgl. Schnack 2013).

Am 14.04.2005 begann die Überprüfung des bauwirtschaftlichen und bautechnischen Konzeptes von Plan-R durch die ARGE e.V., die bis zum August 2006 andauerte. Es zeichnete sich ab, dass das Konzept von Plan-R weitaus teurer werden würde als ursprünglich angenommen. Das Projekt stand in dieser Phase mehrere Male vor der Insolvenz. Um dennoch im möglichen Rahmen einer Projektentwicklung und Projektfinanzierung und im Rahmen anererkennungsfähiger Kosten des Sozialen Wohnungsbaus zu bleiben, wurde die ARGE e.V. als Förderberatungsinstitut gebeten, nach alternativen Realisierungsmöglichkeiten zu suchen, die geeignet waren, den Kostenrahmen in einer vergleichbaren und angemessenen Höhe zu halten. Demnach wurde vom Innenministerium ein anderes Trägermodell für die Bauausführung und den Betrieb von Maro Temm gesucht, das auch von der Maro Temm eG akzeptiert werden konnte. Joachim Reinig wurde in seiner Rolle als Architekt die Verantwortlichkeiten für den weiteren Planungsprozess abgesprochen.

Über Herrn Schumann sowie die Stadt Kiel und die Landesregierung wurde von nun an die Wankendorfer eG in das Projekt eingebunden. Sie übernahm ab Oktober 2005 die Tagesgeschäfte und wurde im Februar 2006 als treuhänderischer Bauherr eingesetzt. Über den Zeitpunkt der Einbindung der Wankendorfer eG gibt es unterschiedliche Auffassungen. Laut Herrn Reinig geschah dies im August 2005, Herr Knüpp datiert dieses Ereignis auf Anfang 2003 (vgl. Knüpp 2013).

Ebenfalls im Februar 2006 kam es zu einer weiteren Schätzung der Baukosten durch Plan-R. Diese Schätzung war jedoch nach Meinung der ARGE e.V. vollkommen unrealistisch. Die Verantwortlichen entschieden sich, das Konzept zu ändern. Schließlich wurde im August 2006 der Architektenvertrag mit Joachim Reinig und Plan-R einvernehmlich aufgehoben.

Im Nachhinein stellte sich heraus, dass einige der in der Machbarkeitsstudie getroffenen Annahmen nicht zutrafen, so Frau Schnack (vgl. Schnack 2013). Es wurde demnach deutlich, dass sich das erste Konzept zu wenig an den vorgegebenen finanziellen Rahmen hielt, Kosten unterschätzt wurden und dieses deshalb nicht umsetzbar gewesen sei. Herr Reinig reflektierte, dass die Unterschätzung der Kosten darauf zurückliefe, dass im Projektverlauf nicht klar war, dass die Stadt Kiel keine Erschließungskosten der Siedlung übernehmen würde, sondern die Straßen und Zuwege von der Genossenschaft zu bezahlen seien. Reinig betont, dass nachdem dieser Umstand klar wurde, die ARGE dies nicht testierte. Rückblickend auf die damalige finanzielle Lage des Wohnprojektes war „[...] der Anteil der Eigenarbeit zweifelsohne zu hoch angesetzt.“ (Reinig 2013)

4.3.3 Die Revision und Umplanung

Als die Wankendorfer eG die Rolle des treuhänderischen Bauherren übernahm, blieb vom ersten Konzept der Name Maro Temm, das Grundstück, die Idee des Gemeinschaftsraums sowie die Idee der Selbsthilfe, um Eigenkapital zu generieren. Im Konzept der Wankendorfer eG sollte die Selbsthilfe in erster Linie in der Endausbauphase stattfinden. Hier wurde ein Eigenanteil von zehn Prozent vorgesehen. Die Wankendorfer eG sah in ihrem Baukonzept 13 Reihenhäuser mit Niedrigenergie-Standard vor (Grundrisse siehe Anhang). Die Kosten dieses Konzeptes konnten aufgrund von jahrelanger Erfahrung der Wankendorfer eG gut kalkuliert werden, da sie auf bestehende Planungen (Standard-Reihenhäuser) zurückgriff und sich auf das Bauunternehmen Detlef Alpen GmbH stützte, das zu garantierten Kosten arbeitete.

Die Partizipation an der Umplanung der Siedlung beschränkte sich darauf, den BewohnerInnen Pläne der neuen Grundrisse zu zeigen und diese zu besprechen. Es sollten Wohn- und Änderungswünsche an die Grundrisse erfragt werden. Frau Schnacks ständige Begleitung und Moderation während dieser Phase wurde dabei von Frau Brühl als wichtig erachtet. Gleichwohl beschrieb Frau Schnack diese Art von Beteiligung im Nachhinein als zu abstrakt. Die Wohnwünsche der BewohnerInnen konnten zum Teil nicht konkret erfasst und umgesetzt werden (vgl. Schnack 2013). Von Herrn Weiß und Frau Brühl wurde dazu zum Ausdruck gebracht, dass sie selbst aufgrund von Diskriminierung, Vertreibung, aber auch Paternalismus selten eigene Entscheidungen bezüglich ihrer Wohnverhältnisse treffen konnten und es ihnen somit schwerfalle, Wünsche an diese zu äußern.

Anfang 2006 veruntreute ein Vorstandsmitglied aus den Reihen der BewohnerInnen der Maro Temm eG mit Zugriff auf das Genossenschaftskonto 30.000 Euro und damit einen großen Teil des Eigenkapitals. Dies stellte aufgrund des geringen Eigenkapitals ein enormes Problem dar. Die zukünftigen BewohnerInnen schlossen die Person aufgrund des Vertrauensbruchs aus ihrer Gemeinschaft aus (vgl. Brühl 2013).

Die ARGE e.V. unterzog auch das Konzept der Wankendorfer eG einer bauwirtschaftlichen und bautechnischen Prüfung und testierte dieses. Im Februar 2007 wurde der Erbpachtvertrag nach einer einjährigen Verhandlungsphase zwischen der Maro Temm eG und der Stadt Kiel geschlossen, wodurch das Grundstück zu günstigen Konditionen bereitgestellt werden konnte. Nach der Aussage von Herrn Schendel ist dies ein üblicher Vorgang im sozialen Wohnungsbau in Schleswig-Holstein.

4.3.4 Der Bauprozess

Am 23. Mai 2007 fand, acht Jahre nach Beginn der ersten konkreten Überlegungen, die Grundsteinlegung für die Siedlung Maro Temm an der Diedrichstraße statt. Die gesamten Baukosten betragen knapp zwei Millionen Euro. Sie wurden durch folgende Finanzierung gedeckt: Das Land Schleswig-Holstein

steuerte 1,8 Millionen Euro aus Mitteln der Wohnraumförderung bei. 100.000 Euro kamen von der Landeshauptstadt Kiel, 56.000 Euro wurden durch Selbsthilfeleistungen der Bewohner erbracht. Der restliche Betrag wurde durch Eigenkapital der Maro Temm eG (unter anderem der BewohnerInnen) gedeckt.

Herr Knüpp bezeichnet diese Finanzierung mit einem Eigenanteil von unter fünf Prozent als „ein völlig unterkapitalisiertes Unternehmen“ (Knüpp 2013). Laut Herrn Knüpp zählt jedoch für die Wankendorfer auch der ideelle Wert, „den (...) man in der Bilanz nicht buchen [kann]“ (ebd.). Jedoch war es den Akteuren, trotz anderslautender Ziele, nicht gelungen einen höheren Eigenanteil zu generieren. Aus den Interviews wurden die Gründe ersichtlich: hauptsächlich lag es daran, dass die BewohnerInnen über wenig Einkommen und folglich kaum eigene finanzielle Mittel verfügten. Zudem wurde, wie bereits erläutert, von einem Vorstandsmitglied der Maro Temm eG Eigenkapital veruntreut. Jedoch gelang es laut Herrn Schendel durch Leihgemeinschaften bei der GLS Bank und das Sozialamt in Kiel Eigenkapital zu akquirieren. Darüber hinaus wurden für Maro Temm Benefizkonzerte veranstaltet, um Geld einzunehmen.

Die Generierung von Eigenkapital durch Gruppenselbsthilfe wurde von der Mehrheit der Beteiligten deswegen als schwierig eingestuft, weil die BewohnerInnen ein anderes Verständnis von der Eigenleistung hatten. So ist es beispielsweise bei Sinti häufig nicht üblich, Verträge zu verschriftlichen. Da kein direkter Kontakt zwischen Planung und zukünftigen BewohnerInnen zustande kam, war zudem die Kommunikation erschwert. Außerdem verringerte die indirekte Kommunikation laut Herrn Knüpp den Einsatz der BewohnerInnen und förderte deren „konsumtive“ Haltung: „Vielleicht ist es auch so, dass man für diese Beteiligung von außen viel wichtiger ansah, als von innen. Dass die Sinti beteiligt wurden war schon wichtig, auch für die Sinti selber. Aber die eigenen Ansprüche zu formulieren und sie weiter auszuarbeiten, die Fantasie war gar nicht so riesig. [...] Als dann das Reihenhaus stand, war das dann kein riesen Thema.“ (ebd.).

Die indirekte Kommunikation führte außerdem zu Missverständnissen, beispielsweise bei Terminabsprachen. Problematisch wurde die Termineinhaltung, da im Bauprozess Gewerke gleichzeitig oder nacheinander arbeiten und diese terminlich abgestimmt werden müssen. Nichtsdestotrotz beteiligten sich die zukünftigen BewohnerInnen. Der Großteil der erbrachten Eigenleistung fand bei der Rodung des Grundstücks sowie in der Endausbauphase im Herbst 2007, z.B. durch Verrichten von Malerarbeiten statt.

Nach Frau Siebeck, Herrn Schendel, Herrn Reinig, Herrn Knüpp und Herrn Walberg ist ihnen im Planungs- und Bauprozess deutlich geworden, dass sich die Sinti-Kultur sehr von der deutschen Mehrheitsgesellschaft unterscheidet. Somit war es zum Teil schwierig, interne Entscheidungsprozesse der Sinti nachzuvollziehen. Als Beispiel wurde hier sowohl von Frau Siebeck, als auch von Herrn Walberg angeführt, dass Sinti sich aus kulturellen Gründen nicht direkt mit Abwasser- und Fäkalienentsorgungsanlagen befassen können. Somit konnte ein großer Teil der Eigenleistung - die Legung der Grundleitungen - nicht von ihnen erbracht werden.

Die Zusammenarbeit von Nicht-Sinti und Sinti während des Planungsprozesses beschreibt Herr Schendel wie folgt: „Wo wir eigentlich immer Probleme hatten als Nicht-Sinti, waren diese ganzen Strukturen zu durchschauen. Das ist total schwierig wer da eigentlich was zu sagen hat. Es ist schon klar, Männer sowieso. Die alten Männer haben noch mehr zu sagen. Und die Frauen sind immer die, die vorgeschickt werden und auch immer aktiv an Dingen teilhaben. Aber wenn irgendwo im Hintergrund eine höhere Hierarchie sagt, ‚Schluss damit‘, dann sind von heute auf morgen die aktiven Frauen auch nicht mehr dabei. Und wie solche Entscheidungen gefällt werden, ist für Außenstehende nicht nachvollziehbar“ (Schendel 2013). Diese Unterschiede waren zu Beginn nicht geklärt, beziehungsweise offengelegt. Somit sank der Anteil des Kapitals aus Selbsthilfe von den zu Beginn angedachten zehn Prozent auf nur etwa drei Prozent.

Laut Herrn Knüpp konnte außerdem keine weitere Selbsthilfe im laufenden Bauprozess an die BewohnerInnen übertragen werden, da die nötigen Qualifikationen nicht vorhanden waren, sodass Ausführungen nur mangelhaft hätten erledigt werden können (vgl. Knüpp 2013). Begründet werden kann die Diskrepanz zwischen Erwartungshaltung und Realität auch durch die Machbarkeitsstudie von Herrn Reinig. In dieser wurden gewisse handwerkliche Qualifikationen festgestellt, die in der Umsetzung der Selbsthilfe einkalkuliert wurden. Allerdings wurden in der Machbarkeitsstudie Sinti befragt, die teilweise bei der tatsächlichen Umsetzung nicht mehr beteiligt waren. Die Zusammensetzung der Startergruppe änderte sich und somit auch die Qualifikationen der zukünftigen BewohnerInnen.

Die Baukosten mussten aufgrund eben jenes geringen Eigenkapitals sowie der Finanzierungsdeckelung (um das Projekt im Rahmen der sozialen Förderung umzusetzen, musste ein gewisser Finanzrahmen eingehalten werden) sehr niedrig gehalten werden. Viele Akteure halfen durch eigenes ehrenamtliches Engagement und finanzielle Unterstützung, die Kosten gering zu halten. Teilweise verzichteten Beteiligte wie Herr Reinig auf die Bezahlung erbrachter Leistungen. Des Weiteren führt die Wankendorfer eG Verwaltungsaufgaben bis heute ohne Vergütung aus und stellte auch ihren Planungsaufwand nicht in Rechnung.

Auffällig war außerdem das Engagement vieler am Prozess beteiligter AkteurInnen wie beispielsweise der Günter-Grass-Stiftung, der Fielmann-Stiftung oder des Internationalen Bauordens, der im Oktober 2007 eine einwöchige Bauhilfe leistete. Maro Temm erfuhr zudem hohen politischen Beistand, beispielsweise durch die Unterstützung aller schleswig-holsteinischen InnenministerInnen, die während des Prozesses im Amt waren. Dieses Engagement reicht bei vielen AkteurInnen sogar in den privaten Bereich. So ist beispielsweise neben Frau Schnack und Herr Mehrens auch Herr Schendel bis heute als Privatperson Aufsichtsratsmitglied in der Genossenschaft, obwohl die Stadtbau noch in der Planungsphase aus dem Prozess ausgeschieden ist. Auch haben MitarbeiterInnen des betei-

ligten Ministeriums Unterstützung aus ihrem privaten Umfeld aktiviert, beispielsweise zum Besuch der Maro Temm-Benefizveranstaltungen oder für das Organisieren von Gerätetechnik für die Rodung des Grundstücks in Eigenarbeit. Alle Akteure, insbesondere Herr Weiß und Frau Schnack, betonten, dass es für ein Projekt wie Maro Temm essentiell sei, dass alle Beteiligten „an einem Strang ziehen“ und geschlossen hinter dem Projekt stehen, insbesondere auch politische AkteurInnen auf allen Ebenen.

Die Baukosten des Projektes können nach Aussagen von Herrn Knüpp insofern gerechtfertigt werden, als dass „die Gesellschaft sensibilisiert werden muss, dass es Anstrengungen braucht, Sinti und Roma zu integrieren“ (Knüpp 2013). Die relativ hohen Kosten, die die Wankendorfer eG für den Bau der Wohnsiedlung zu tragen hatte, sind nach Herrn Walberg und Herrn Knüpp vor allem damit zu begründen, dass der Prozess zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Wankendorfer eG bereits sehr langwierig war und dass das Projekt, auch auf Druck des Landes, realisiert werden sollte. Die Kosten weiter zu drosseln und gegebenenfalls ein neues Finanzierungskonzept zu erarbeiten, wäre zu diesem Zeitpunkt zu aufwendig gewesen. „Wir wollten das Projekt auch für die zukünftigen Bewohner endlich zu einem positiven Abschluss bringen.“ (Schnack 2013) Auch für den Landesverband und die BewohnerInnen stand im Endeffekt die Realisierung im Vordergrund. Wenngleich es für Herrn Walberg wünschenswert ist, die Kultur der Sinti zu fördern, muss aber auch deutlich gemacht werden, dass die Sinti selbst eine Verpflichtung haben, mitzuwirken und sich zu integrieren.

Am 19. Dezember 2007 wurde der Bau fertiggestellt. Der Gemeinschaftsraum wurde letztlich in das Konzept der Wankendorfer integriert und direkt in das erste der Reihenhäuser gebaut. Bei der Planung des Gemeinschaftsraumes wurden anfangs die Sanitäreinrichtungen ausgelassen, dies wurde zu einem späteren Zeitpunkt nachgearbeitet.

4.3.5 Nach Baufertigstellung

Mit der Fertigstellung der Wohnsiedlung im Dezember 2007 war der Bau der Häuser abgeschlossen. Das anschließende soziale Projekt „Kulturbewahrung und Integration“ stellt ein weiteres wichtiges Element in der Entwicklung von Maro Temm dar. Dieses wurde im Januar 2008 von Frau Schnack entwickelt, in Abstimmung mit dem Landesverband initiiert und vom Innenministerium im Rahmen des Programmes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ aus Mitteln der EU zunächst bis März 2013 gefördert. Ein Drittel der Kosten für das Projekt (90.000 Euro) wurden aus Eigenanteil der BewohnerInnen getragen, den die Diplom-SozialpädagogInnen gemeinsam mit den Frauen und Müttern der Siedlung erwirtschafteten.

Der Gemeinschaftsraum in der Siedlung, getragen durch die Maro Temm eG, kann kostenlos für das Projekt genutzt werden. Die Buchführung des Projektes erfolgte durch die AWO Kiel, die dafür bezahlt wurde. Neben guten Wohnverhältnissen sollte mit dem Projekt die Integration der Sinti in die Mehrheitsgesellschaft unter Berücksichtigung und Bewahrung ihrer Kultur, Tradition und Sprache gefördert werden. Dabei war es allen Beteiligten wichtig, einen wertschätzenden Umgang zu finden und Besonderheiten zu respektieren. Dass bei einem solchen Wohnprojekt die Förderung der Sinti nicht mit der Fertigstellung der Gebäude enden könne, hob vor allem Frau Schnack im Interview hervor.

Die Aktivitäten im Rahmen des Projektes finden im Gemeinschaftsraum der Siedlung ihren Platz, der einen neutralen Ort außerhalb der Privatsphäre der BewohnerInnen darstellt. Es soll ermöglicht werden, dass beide Kulturen aufeinander zugehen und voneinander lernen können. Er wird unter anderem für Hausaufgabenhilfe, spielerisches Lernen der Kinder, Versammlungen und kleine Feste genutzt. Deren Organisation und Vorbereitung geschieht im Wesentlichen durch Olga Andersch, die das sozialpädagogische Konzept dazu, zusammen mit ihrer Kollegin Beate Komm sowie Renate Schnack, entwickelte. Das Vertrauen der Eltern der betreuten Kinder mussten sie und ihre Kollegin sich erst erarbeiten: Erst 2012

war das Vertrauen so groß, dass die Kinder unter Aufsicht der Diplom-Sozialpädagoginnen Angebote von externen Honorarkräften im Gemeinschaftsraum ohne das Beisein der Eltern wahrnehmen durften.

Darüber hinaus wird der Raum auch als Ort der Öffnung der Siedlung nach außen verstanden, an dem Kommunikation mit der Mehrheitsgesellschaft stattfinden kann, ohne die Privatsphäre der BewohnerInnen zu verletzen. Dies erlebte die Projektgruppe selbst bei zwei Besuchen im Gemeinschaftsraum, zunächst für ein Interview und schließlich für ein Treffen mit Olga Andersch und den von ihr betreuten Kindern. Beide Treffen und der daraus entstandene Austausch wären ohne den Raum nicht in dieser Form möglich gewesen.

Das Projekt „Kulturbewahrung und Integration“ beinhaltet nicht nur eine individuelle Förderung der BewohnerInnen, sondern trägt auch zum Kontaktaufbau zwischen Stadtteil und Wohnsiedlung bei. Herr Mehrens sieht insbesondere die räumliche Nähe zur Kindertagesstätte der AWO in Kiel-Gaarden als Chance zur Integration. In seinen Augen haben sich die Verhältnisse durch das Projekt bereits verbessert, vor allem dadurch, dass die Kinder jetzt regelmäßiger zur Schule gehen. Auch die Bewohnerin Frau Brühl sieht die Entwicklung von Maro Temm positiv und berichtete, dass auch außerhalb der Siedlung lebende Kinder häufig dort zu Besuch sind und insbesondere das Angebot der Nachmittagsbetreuung mit nutzen.

Nach Ende der Förderung durch das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ wurde das Projekt von Mai bis Dezember 2013 von der Landeshauptstadt Kiel weiter gefördert. Der Raum wurde dafür weiterhin kostenlos durch die Maro Temm eG gestellt, und auch die Buchhaltung wurde nun kostenlos von der AWO Kiel übernommen, um eine Weiterführung - zunächst bis Dezember 2013 - zu ermöglichen. Durch einen Haushaltsbeschluss der Landeshauptstadt Kiel Ende 2013 konnte schließlich eine Weiterführung des Projektes bis 2017 sichergestellt werden. Frau Andersch merkt an, dass bisher niemand ein derartiges Projekt durchgeführt hat

und dieses daher ein offenes Ende habe. Die Ziele würden selbst definiert und daher müssten die Beteiligten selbst damit zufrieden sein. Frau Schnack stimmt dem zu und fügt hinzu: „Wenn wir sagen, wir sind gescheitert, ist das auch ein Ergebnis“. (Schnack 2013)

Das Modell der Genossenschaft wurde von allen Beteiligten als sehr komplex beschrieben. Auch die im Vorstand der Maro Temm eG tätigen Frau Schnack und Herr Mehrens äußerten, dass die Organisation der Genossenschaft eine große Herausforderung für sie darstellte. Von Frau Siebeck und Frau Buhse wurde das Genossenschaftskonzept im Nachhinein grundsätzlich aufgrund seiner Komplexität infrage gestellt, da die BewohnerInnen teilweise mit der zu leistenden Selbstverwaltung in der Genossenschaft überfordert waren und die angestrebte Beteiligung von 50 Prozent bis heute nicht erreicht werden konnte. Zudem wurde im Laufe des Prozesses immer deutlicher, dass es für die BewohnerInnen schwierig war, das Prinzip der Genossenschaft vollständig nachzuvollziehen. Im Sommer 2013 wurde schließlich versucht, diesen Umstand durch eine Informationsveranstaltung zu lösen. Hier wurde die Struktur einer Genossenschaft erstmals erklärt und vor allem der Unterschied zum einfachen „Mietestatus“ verdeutlicht. Ebenso wurden die Besonderheiten der Energiesparhäuser erläutert und ein Bewusstsein für den Umgang mit diesen geschaffen. Dies hätte nach der Ansicht von Frau Schnack schon wesentlich früher stattfinden sollen, jedoch erkennen laut Aussage von Frau Andersch die BewohnerInnen nun ihre Eigenverantwortung und wachsen in die Rolle als Genossen hinein.

Frau Siebeck und Frau Buhse warfen jedoch die Frage auf, inwieweit die Voraussetzungen erfüllt seien, dass die Dachgenossenschaft Maro Temm eG weitere Projekte entwickeln könne, wie es anfänglich geplant wurde. Es sei etwa auch die Eingliederung in eine größere, erfahrene Genossenschaft denkbar und vermutlich sehr hilfreich.

Durch seinen Ausnahmecharakter steht das Projekt unter besonderem medialen und fachlichen Interesse von exter-

nen Personen, mit dem die BewohnerInnen der Siedlung erst umzugehen lernen mussten. Grundsätzlich seien laut Frau Schnack jedoch die meisten Zeitungsartikel über die Siedlung positiv, und man sei bemüht, allen Interessierten die Siedlung zu zeigen, so Herr Weiß. Frau Schnack stellt fest, „Maro Temm ist zu einem Begriff geworden“ (Schnack 2013). Nicht zuletzt versteht die Wankendorfer eG das Projekt Maro Temm auch als Teil ihres „gesellschaftlichen Engagements“, wie Herr Knüpp bestätigte (vgl. Knüpp 2013). Ein teilweiser Verzicht auf die Bezahlung von erbrachten Leistungen durch die Wankendorfer eG ist damit zu begründen. Selbstverständlich sei es richtig, dieses Projekt nach außen als beispielhaft zu kommunizieren und es gebe nun eine Genossenschaft der Sinti, so Joachim Reinig, aber das ursprüngliche Konzept sei „weitgehend gescheitert“ (Reinig 2013).

Ohne die große politische Akzeptanz wäre das Projekt Maro Temm nicht durchführbar gewesen. Die Unberechenbarkeit und Nichtlinearität im Projektverlauf sind der Einzigartigkeit des Projektes geschuldet. Niemand konnte auf Erfahrungswerte zurückgreifen, alles war neu und barg ein gewisses Risiko. Das Projekt hätte mehrere Male auch scheitern können. In diesem Zusammenhang stellten der Wechsel von Projektverantwortlichkeiten und Planungskompetenzen, fehlende Erfahrung sowie Vertrauensbrüche wie die Veruntreuung von Genossenschaftsmitteln eine Gefahr für den Projekterfolg dar.

Dennoch wurde das Wohnprojekt Maro Temm von allen InterviewpartnerInnen als „Vorzeige-“ oder „Beispielprojekt“ beschrieben oder dessen „Modellcharakter“ hervorgehoben. Gleichzeitig wurde etwa von Frau Siebeck und Frau Buhse angeregt, dass ein neues derartiges Projekt keinen so starken Modellcharakter mehr haben, sondern als Standardprojekt betrachtet werden sollte. Neben Schwierigkeiten im Planungs- und Realisierungsprozess sei das Projekt insgesamt als positiv zu bewerten und könne für andere Städte als Vorbild dienen. Dabei wird der Mehrwert durch Integration als teilweise Rechtfertigung für die hohen Kosten genannt, wenngleich diese ein großes Problem im gesamten Projektverlauf darstellten. Trotz erheblichen finanziellen Aufwendungen und Herausfor-

derungen eines solchen Projektes, so Herr Weiß, könne so die Grundlage für gegenseitigen Respekt geschaffen werden (vgl. Weiß 2013).

Die Siedlung Maro Temm wird von allen Beteiligten und den BewohnerInnen als positiv bewertet. Die BewohnerInnen fühlen sich nach Auskunft von Herrn Weiß und Frau Brühl in der Siedlung wohl und können dort ihre Sprache, Kultur und Tradition ausleben, ohne dass sich Nachbarn dadurch gestört fühlen. Frau Brühl beschreibt dies so: „Bei uns ist Gastfreundschaft ganz groß geschrieben und wenn wir Besuch kriegen, ist es nicht immer gerade einfach, wenn wir in einem Block wohnen. Dann kommen die Beschwerden, weil zu viel Besuch da ist. Der Besuch kommt auch mal um zehn abends oder elf Uhr abends. Das gibt es so nicht in Wohnblocks.“ (Brühl 2013)

Maro Temm soll ein Ort für offene Begegnungen sein, worum sich auch der Landesverband bemüht (vgl. Weiß 2013). Gerade diese Mischung aus Integration und Identitätsbewahrung hält Herr Mehrens für einmalig und bemerkenswert. Auch Herr Knüpp hält das Projekt für einen Erfolg, da es die Siedlung gibt und sich die BewohnerInnen dort wohlfühlen. Das Projekt würde die Wankendorfer eG wieder durchführen, da es um gesamtgesellschaftliche Ziele wie Integration ginge.

4.3.6 Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein immer wieder auftauchender problematischer Punkt im Projektverlauf die Frage der Finanzierung war. Das erste Konzept wurde verworfen, weil die Finanzierung nicht ausreichend sichergestellt werden konnte. Zudem waren zum Teil Zuständigkeiten im Bereich der Finanzierung nicht geklärt, wie beispielsweise bezüglich der Zufahrtsstraße. Es ist auch fraglich, inwieweit sich das Projekt noch im Standardrahmen der sozialen Wohnbauförderung bewegt. Es wurde jedoch von Frau Siebeck und Frau Buhse betont, dass es sich nicht um außergewöhnliche Fördersätze handelte.

Deutlich geworden ist auch, dass das erste Konzept von Joachim Reinig wesentlich umfangreicher und bewohnerspezifischer ausfiel, als das der Wankendorfer eG realisierte. Dies ist allerdings darauf zurück zu führen, dass die Wankendorfer eG erst wesentlich später in den Prozess einstieg und an diesem Punkt bereits die Zeit fehlte, ein ausführliches Konzept zu entwickeln. Es wurden jedoch Aspekte des Konzeptes von Herrn Reinig übernommen, besonders positiv ist dabei der Gemeinschaftsraum hervorzuheben.

Von einigen Akteuren wird negativ hervorgehoben, dass die ursprünglich geplanten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Sinti während der Bauphase nicht stattgefunden haben. Dies liegt zum einen an der gesetzlichen Umstellung auf Hartz IV, aber auch daran, dass die Durchführung dadurch noch wesentlich mehr Zeit in Anspruch genommen hätte. Daher wurde die Idee im zweiten Konzept verworfen.

Besonders positiv wird hingegen das Soziale Folgeprojekt hervorgehoben, das in die Zukunft der jungen Generation investiert und so langsam eine Grundlage für eine tatsächliche Gleichstellung und Integration schafft. Jedoch ist das Projekt von einer externen Finanzierung abhängig, die in diesem Fall durch die Stadt Kiel aufgefangen wird. Viele der Beteiligten heben die Realisierung dieses Folgeprojektes als eine Schlüsselbedingung für den Erfolg von Maro Temm hervor.

Abschließend ist der hohe politische Wille, sowie die generell hohe Unterstützung von Seiten der Politik besonders zu betonen. Zudem wurde Maro Temm von Beginn an durch außergewöhnlich großes (oft ehrenamtliches) Engagement vieler Beteiligten ermöglicht. Nur so war es möglich, das Projekt trotz aller Schwierigkeiten durchzusetzen.

Exkurs: Besuch in Maro Temm

Im Gespräch mit Olga Andersch eröffnete sich bei dem Besuch der Siedlung am 03.12.2013 die Möglichkeit, von den Kindern durch spielerische Methoden Informationen über die Wohnungen und Wohnwünsche zu erhalten. Es wurde vereinbart, dass die Projektgruppe an einem Nachmittag wieder in die Siedlung kommt und im Gemeinschaftsraum die vorbereiteten Spiele mit den Kindern durchführt. Dies erforderte jedoch ein besonderes Maß an Vorbereitung und Sensibilität bei der Durchführung.

In Rücksprache mit Olga Andersch, Prof. Breckner und Jonas König wurden verschiedene Methoden diskutiert und entwickelt. Diese mussten unter anderem auf die Aufmerksamkeitsspanne der Kinder von circa einer halben Stunde, die Unsicherheit über die Anzahl der anwesenden Kinder und die Besonderheiten des Milieus und der Familienstrukturen abgestimmt sein. Dazu konnte Olga Andersch die Gruppe durch ihre berufliche Erfahrung beraten sowie Möglichkeiten und Grenzen unserer Arbeit aufzeigen. Die Projektgruppe entschied sich schließlich dafür, einfache Schnitte der Reihenhäuser in Din A3-Format vorzubereiten und über das Ausmalen dieser mit den Kindern ins Gespräch zu kommen.

Am Tag des Besuchs besprach sich die Gruppe zunächst mit Frau Andersch, bevor Kinder in den Raum kamen. Kurz darauf kamen sechs Jungen im Grundschulalter in den Gemein-

schaftsraum. Diese waren sehr aufgeschlossen und ließen sich auf Ideen ein, hielten sich dabei jedoch hauptsächlich an die männlichen Mitglieder der Projektgruppe. Wenig später kam noch ein circa 5-jähriges Mädchen dazu, das sich mit den weiblichen Mitgliedern der Gruppe gut verstand. Zur Auflockerung der Situation hatte die Projektgruppe Fotos ihrer eigenen Wohnungen mitgebracht, über die mit Hilfe von Olga Andersch schnell ein Gespräch zustande kam. Anschließend wurde gemeinsam gemalt, wobei die mitgebrachten Schnitte gut angenommen wurden.

Nach etwa einer Stunde (wesentlich länger, als zu Anfang erhofft) zerstreute sich die Aufmerksamkeit der Kinder. Es ergaben sich wenig neue Informationen über die konkrete Wohnsituation, die bereits vorhandenen Informationen bestätigten sich aber. Die BewohnerInnen von Maro Temm leben in relativ großen Familien mit fünf und mehr Personen in einem Haushalt und besuchen sich häufig untereinander. Ein interessantes neues Detail war die Existenz von Türen zwischen den Reihenhäusern, durch die die BewohnerInnen nicht das Haus verlassen müssen, um sich gegenseitig zu besuchen.

Trotzdem war der Besuch für die Projektgruppe sehr wertvoll, da sich andere interessante Eindrücke zu Alltag und Kultur der Sinti ergaben. Insbesondere die besondere Wertschätzung der Privatsphäre - sowie, damit zusammenhängend, die



Abb. 10: Fotos vom Besuch in Maro Temm

Bedeutung des Gemeinschaftsraums – wurde deutlich. Ohne diesen Raum hätte es keinen Ort für diese Begegnung gegeben, da der Zugang zu Privatwohnungen eine erhebliche stärkere Vertrauensbasis erfordert. Auch wurde schnell klar, dass die Kinder nicht gerne Details ihrer Wohnungen offenlegen: obwohl sie einiges erzählten, reagierten sie auf genauere Nachfragen zurückhaltend. Ebenfalls verdeutlicht wurde die Bedeutung der Sprache Romanes, insbesondere zur Abgrenzung gegenüber Fremden. Die Kinder konnten sich problemlos auf Deutsch unterhalten, fielen untereinander jedoch häufig ins Romanes, wodurch die Projektgruppe in der Konversation außen vor blieb.

Frau Andersch hatte im Vorfeld klargestellt, dass Außenstehende in der Sinti-Kultur kein Recht haben, Kinder zurechtzuweisen. Die einzigen Personen, die dazu ein Recht haben, seien die Eltern. Dies kam in einer angespannten Situation zum Tragen, als zwei der Jungen, die sich vorher auf Romanes unterhalten hatten, anfangen, sich zu streiten. Im Zuge dessen nahm einer von ihnen den anderen in den Schwitzkasten. Selbst Frau Andersch als dort angestellte Diplom-Sozialpädagogin griff nicht in die Situation ein und auch eine anwesende Bewohnerin (selbst eine Mutter, allerdings nicht von einem der beiden Jungen) griff erst nach einigen Sekunden ein. Laut Frau Andersch führt diese kulturelle Besonderheit zu Konflikten in der Schule, da die Kinder die Autorität der Lehrer nicht anerkennen.

5. Stellungnahme zum Projektverlauf

Ausgehend von der Analyse des Projektverlaufs im vorhergehenden Kapitel folgt eine Darstellung der Positionen, die die Projektgruppe zu ihren wichtigsten, eigenen Erkenntnissen aus dem Projektverlauf einnimmt. Beantwortet werden soll dabei auch die zweite Fragestellung: Welche Erkenntnisse können daraus für die Planung von weiteren Projekten mit Sinti und Roma abgeleitet werden?

Grundsätzlich betrachtet die Projektgruppe es als gerechtfertigt, der Minderheit der Sinti und Roma aufgrund ihrer Geschichte (insbesondere mit Blick auf Verfolgung und Diskriminierung, auch mit Wirkung auf die Wohnverhältnisse) und heutigen sozialen Lage mit einem Projekt wie Maro Temm eine besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen. Die Charakterisierung von Maro Temm als „Modellprojekt“ ist verständlich, da es sich um das erste Projekt dieser Art handelt. Jedoch sollte diese Charakterisierung bei zukünftigen Projekten nicht mehr erfolgen. Es sollte als selbstverständlich angenommen werden, dass Projekte mit und für Sinti und Roma realisiert werden. Für Maro Temm wurden zahlreiche Ausnahmen gemacht und außergewöhnliches Engagement erbracht, was für zukünftige Projekte nicht als selbstverständlich gesehen werden darf.

Die Idee, die Maro Temm eG als Dachgenossenschaft für zukünftige Projekte zu nutzen, ist generell positiv zu sehen, da

so Erfahrungen und Kompetenzen geteilt und weitergegeben werden können. Zum Zeitpunkt der Untersuchung ist allerdings fraglich, ob die Genossenschaft in absehbarer Zeit dazu in der Lage sein wird: Lange war den BewohnerInnen nicht klar, welche Rechte und Pflichten ihnen mit der Mitgliedschaft in der Genossenschaft zufallen, es wurde über Jahre hinweg versäumt, das komplexe Prinzip Genossenschaft ausreichend zu erläutern. Die Genossenschaft als solche beinhaltet großes Potential zur Aktivierung, zu Selbsthilfe und Eigeninitiative. Sie muss jedoch - sollte sie nach der Prüfung möglicher alternativen Rechtsformen gewählt werden - niedrigschwelliger eingeführt werden. Darüber hinaus verfügt die Maro Temm eG über wenig Kapital und wird immer noch finanziell unterstützt. Auch die Übergabe der Verwaltungskompetenzen an die BewohnerInnen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig erfolgt.

Das Problem nicht ausreichender Finanzierung bestand bereits in der Anfangsphase von Maro Temm: der Eigenanteil am Kapital betrug lediglich fünf Prozent (üblich sind mindestens 20 Prozent). Somit war der Bau der Siedlung ein hohes finanzielles Risiko für die anderen Beteiligten, da quasi kein Haftungsvermögen vorhanden war (vgl. Kapitel 3.7). Daher mangelte es bei Maro Temm auch an finanziellem Spielraum, der eine (bei einem Projekt dieser Größenordnung zu erwartende) Kostensteigerung hätte abfangen können. Ein solcher Puffer sollte von Beginn an mit kalkuliert werden, damit eine

eventuelle Kostensteigerung das Projekt nicht grundsätzlich gefährden kann. Zudem sollte der finanzielle Rahmen bereits im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sehr genau festgesteckt werden. Erhebliche Maßnahmen wie etwa eine Zufahrt oder die Außenanlagen müssen konsequent mit bedacht werden. Im Bereich der Finanzen sollte darüber hinaus eine stärkere gegenseitige Kontrolle stattfinden, da eine Veruntreuung von genossenschaftseigenen Mitteln in keinem Fall passieren darf.

Über die Bewertung der wenig integrierten Lage bestand bei den InterviewpartnerInnen Uneinigkeit. Die Projektgruppe ist der Meinung, dass eine integriertere und städtischere Lage für ein solches Projekt insgesamt trotz gegebenenfalls höherer Kosten besser geeignet wäre, da so die Integration in den Stadtteil und die Kontaktaufnahme mit der Mehrheitsgesellschaft erleichtert würde. Auch ist die gebaute Form der Doppel- bzw. Reihenhäuser nicht die ressourcenschonendste Bauweise und nicht im Sinne der von den meisten Kommunen angestrebten Innenentwicklung. Die Planung als reine Sinti-Siedlung wird allerdings als sinnvoll erachtet. Dadurch entsteht Raum für das Ausleben von Traditionen und Kultur, wodurch eventuell entstehende Konflikte mit der Mehrheitsgesellschaft vermieden werden können. Auch wird so das von vielen Sinti geäußerte Bedürfnis nach Sicherheit durch die Nähe zu Verwandten und anderen Sinti erfüllt.

Die Entscheidung, einen Neubau anzustreben anstatt Bestand zu nutzen, ist nachvollziehbar. Ein Neubau hat zum einen eine symbolische Kraft als echter „Neuanfang“, zum anderen ermöglicht er die einfache Anpassung von Wohnungen an die konkreten Wünsche der jeweiligen Gruppe. Es ist jedoch je nach Rahmenbedingungen auch denkbar, ein Projekt im Bestand zu realisieren (siehe beispielsweise das Projekt an der Harzer Straße in Berlin). Diese Option sollte mit Blick auf ressourcenschonende Innenentwicklung immer geprüft werden.

Im Falle von Maro Temm ergab sich außerdem die Problematik der Niedrigenergie-Bauweise, deren Kompatibilität mit dem Lebensstil der dort lebenden Sinti fraglich ist (häufig stehen Türen offen etc.). Hier müssten andere bauliche Maßnahmen

(beispielsweise bessere Isolierung) geprüft werden, um die für den sozialen Wohnungsbau erforderlichen Standards einzuhalten, beziehungsweise frühzeitige Aufklärung über die Besonderheiten und den Umgang mit einem solchen Haus stattfinden. Es sollten grundsätzlich zunächst die Ansprüche an den Wohnraum abgefragt werden, bevor mit entsprechenden baulichen Maßnahmen eine effiziente Realisierung erreicht werden kann. Außerdem sollte bei den Planungen berücksichtigt werden, inwiefern die jeweilige Gruppe von zukünftigen BewohnerInnen den Außenanlagen ihrer Wohnung Bedeutung beimisst. Die Realisierung auf einem kleineren Grundstück wäre im Falle von Maro Temm vermutlich auch möglich gewesen, da ein großer Teil der Außenanlagen ungenutzt bleibt. In diesem Bereich ist von einem großen Einsparpotential auszugehen.

Das Grundstück per Erbpachtvertrag zu vergeben wird als sinnvoll erachtet, da für die Genossenschaft keine Kaufkosten anfallen, die in einer so frühen Phase eine enorme Belastung darstellen würden. Zudem verbleibt das Grundstück auf diese Weise langfristig in städtischem Besitz, was (politischen Willen vorausgesetzt) eine langfristige Nutzung sichern kann.

Die Partizipation der zukünftigen BewohnerInnen verlief für Maro Temm nicht optimal. Die erste Abfrage der Wohnwünsche per Fragebogen im Rahmen der Machbarkeitsstudie war problematisch, da bei Sinti und Roma mit einer weit überdurchschnittlichen Analphabetismus-Quote zu rechnen ist und somit eine schriftliche Abfrage häufig keine geeignete Methode darstellt. Auch erscheint eine Erhebung durch Fragebögen mit Blick auf die Geschichte wenig kultursensibel. Darüber hinaus wurde durch die indirekte Kommunikation mit dem Landesverband als Vermittler die Bindung der zukünftigen BewohnerInnen an das Projekt erschwert. Die Auswahl der Befragten (sowie insgesamt der BewohnerInnengruppe) verlief für die anderen Beteiligten intransparent durch den Landesverband. Dies ist generell akzeptabel, solange nach konkretem Planungsbeginn die direkte Kommunikation gewährleistet ist.

Grundsätzlich verlief die Beteiligung am Planungsprozess auf einer zu abstrakten Ebene, zum Beispiel anhand des Zeigens der Grundrisse. Diese Form der Beteiligung ist für die meisten Menschen ungeeignet, da sie wenig Erfahrung mit Plänen und Planungsprozessen haben. Auch sollte von Beginn an ein grundsätzlicher Austausch über Erwartungen und Annahmen stattfinden, um möglichen Konflikten vorzubeugen.

Ebenfalls bemängelt wird die Konzeptionierung und Umsetzung der Eigenarbeit im Bauprozess. Erschwert durch die indirekte Kommunikation sowie die Umstellung auf Hartz IV blieb die letztendlich geleistete Eigenleistung weit hinter dem geplanten Umfang zurück. Ein anderer Punkt der Kritik ist der Wegfall der Räumlichkeiten für „graue“ Beschäftigung. Im ersten Konzept von Herrn Reinig waren diese noch vorgesehen, wurden jedoch in die Pläne der Wankendorfer eG nicht integriert. Diese sind jedoch nach Ansicht der Projektgruppe sehr wichtig, um eigenständige Erwerbstätigkeit und die Integration der Sinti in den Stadtteil zu ermöglichen. Auch der Wegfall der Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten während der Bauphase wird als kritisch erachtet. Diese bieten ein großes Potential, das genutzt werden sollte.

Die oben genannten Aspekte wurden in der Machbarkeitsstudie vereint. Dieses Instrument als solches ist für die Planung eines derartigen Projektes durchaus geeignet und sollte auch bei zukünftigen Projekten angewandt werden, muss jedoch unter konkreten und realistischen Annahmen erstellt werden. Dabei sollen auch jene Institutionen, die bauwirtschaftliche und bautechnische Prüfungen vornehmen, rechtzeitig eingebunden werden.

Als sehr positiv bewertet wird das soziale Folgeprojekt „Kultur-
bewahrung und Integration“, das viel zur positiven Entwicklung der Siedlung beigetragen hat. Die Finanzierung dieses Folgeprojektes sollte von vornherein thematisiert werden, sodass sie nicht, wie im Falle von Maro Temm, zwischenzeitlich in Frage steht. In diesem Zusammenhang ist auch die Rolle des Gemeinschaftsraums zu betonen, der nicht nur einen Treffpunkt für die BewohnerInnen selbst darstellt, sondern auch als

wichtige Schnittstelle zu Außenstehenden fungiert. Ohne den Gemeinschaftsraum wäre das In-Kontakt-Treten von Sinti mit Nicht-Sinti wesentlich schwerer.

Die Mehrheit der InterviewpartnerInnen äußerte, dass die Verwirklichung von Maro Temm nicht möglich gewesen wäre, wenn man nicht an einem Strang gezogen hätte. Dies verdeutlicht die herausragende Bedeutung von funktionierender Kommunikation und Kooperation für ein solches Projekt. Im Falle Maro Temms funktioniert dies schon gut, ist jedoch ausbaufähig. Im Laufe des Projektprozesses (insbesondere in der Anfangsphase) spielte der Landesverband als Vermittler eine wichtige Rolle. Für zukünftige Projekte in Schleswig-Holstein sollte jedoch beachtet werden, dass der Landesverband im Laufe des Projektprozesses stetig Verantwortung an die Planung, insbesondere die Projektentwickler übergibt; insbesondere ein direkter Kontakt mit den BewohnerInnen ist wünschenswert.

Als außerdem essenziell für das Projekt sieht die Gruppe die breite politische Unterstützung, vor allem auf Ebene des Landes, aber auch auf der städtischen Ebene, da ohne diesen breiten politischen Willen das Projekt wohl nicht realisiert worden wäre. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die große Bedeutung, die Frau Schnack in ihrer Rolle als Minderheitenbeauftragte für den Projekterfolg hatte, zu nennen. Als Ansprech- und Vermittlungsperson hat sie maßgeblich zum Projekterfolg beigetragen. Als problematisch hingegen wird die Doppelbelastung von Herrn Reinig als Architekt und Projektentwickler gesehen. Hier sollten weitere Ressourcen vorgesehen werden.

Es zeigt sich für Maro Temm auch, dass freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in erheblichem Ausmaß zur Entstehung beitrug. Dies ist an sich nicht zu kritisieren, es erscheint jedoch fragwürdig, ob bei jedem Projekt mit einem so großen persönlichen Engagement gerechnet werden kann. Ebenfalls wichtig ist eine frühzeitige Information der anderen im Stadtteil ansässigen Akteure. Insbesondere die Einbindung der AWO und der dazugehörigen Kindertagesstätte waren für Maro Temm sehr hilfreich.

Die Akteure wurden bewusst informell ausgewählt und nicht per Ausschreibung oder ähnliches bestimmt, sodass sie aufgrund ihrer Interessen und Erfahrungen zu Maro Temm kamen. Dies wird als sinnvoll erachtet, da es bei Projekten wie Maro Temm nicht nur auf die fachliche Eignung, sondern auch auf die persönliche Überzeugung, Erfahrungen mit der komplexen Materie und das Netzwerk der Akteure ankommt.

Ausgehend von diesen Überlegungen hat sich die Projektgruppe mit Blick auf Maro Temm für drei ausbaufähige Aspekte entschieden, für die im folgenden Kapitel eine konzeptionelle Lösung dargestellt werden soll:

1. Beteiligung bei Planung und Realisierung
2. Transfer der „Kleinen Nachbarschaften“ in städtische Kontexte
3. Förderung von sozialer Integration und Beschäftigung

Diese drei Aspekte sind von zentraler Bedeutung für den Erfolg des Projektes. Bei der Entstehung von Maro Temm wurden sie zwar mit berücksichtigt, es kam jedoch zu keiner aus Perspektive der Projektgruppe zufriedenstellenden Lösung. Im Folgenden sollen daher drei daran anknüpfende Konzepte vorgestellt werden, die versuchen, mit den identifizierten Problemen umzugehen und Ideen für die Verwirklichung eines ähnlichen Projektes zu geben. Weitere wichtige Aspekte, die jedoch aus fachlichen Gründen nicht bearbeitet wurden, sind die Finanzierung des Projektes (Erschließen anderer Finanzquellen, Nutzung von Fördermitteln z.B. aus dem Europäischen Sozialfonds, Einsparpotentiale z.B. durch Eigenarbeit) sowie geeignete Rechtsformen für das Projekt. Die für Maro Temm gewählte Genossenschaft ist eine relativ komplexe Rechtsform (siehe Kapitel 3.7.), die im Projektprozess zu Problem geführt hat. Es gäbe noch andere Möglichkeiten, z.B. einen Verein oder eine GmbH. Auch könnte angedacht werden, ein ähnliches Projekt unter dem Dach einer bestehenden anderen Genossenschaft zu verwirklichen. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

6. Konzept

In diesem Kapitel werden Lösungsansätze für drei Handlungsfelder aufgezeigt, bei denen es im Projektverlauf Maro Temms zu Schwierigkeiten kam. Diese Konzeptbausteine beziehen sich auf die im vorhergegangenen Text (Kapitel 5) bezifferten Felder Beteiligung der zukünftigen BewohnerInnen bei Planung und Realisierung, Transfer des Konzeptes der „Kleinen Nachbarschaften“ in städtische Kontexte und auf die Förderung von sozialer Integration und Beschäftigung (vgl. Abbildung 11).

6.1. Beteiligung bei Planung und Realisierung

Bei der Entstehung von Maro Temm kam es insbesondere bei der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie zur Beteiligung der zukünftigen BewohnerInnen. Diese wurde, wie in Kapitel 5 erläutert, im Zuge dieses Berichts als nicht ausreichend bewertet. Im Folgenden sollen daher Ansätze zur Verbesserung dargestellt werden. Dieses Konzept lässt sich in drei Phasen unterteilen und wird daher zur besseren Übersicht durch Unterüberschriften gegliedert.

Die Kennenlernphase

Aus dem Beteiligungsverfahren für die Wohnsiedlung Maro Temm können eine Vielzahl von Erkenntnissen für künftige

Projekte ähnlicher Art abgeleitet werden (vgl. Kapitel 4 Analyse und Kapitel 5 Bewertung). Durch die Berücksichtigung des ersten Konzeptbausteins, der sich mit dem Beteiligungsverfahren bei der Planung und Realisierung von zukünftigen Wohnprojekten mit Sinti und Roma befasst, soll die Möglichkeit gegeben werden, die im Verfahren von Maro Temm aufgetretenen Mängel (siehe Kapitel 4) durch konzeptionelle Ansätze bei zukünftigen Planungen zu vermeiden.

Der Beteiligungsprozess der zukünftigen BewohnerInnen wurde teilweise mit ungeeigneten Methoden, ohne professionelle Koordination und insgesamt unzureichend durchgeführt. Dies führte dazu, dass die tatsächliche Berücksichtigung und Einbindung der BewohnerInnen überschaubar blieb und auch die der Beteiligung innewohnenden Potentiale zur Aktivierung (vgl. Kapitel 3.6) nicht genutzt werden konnte. Daher wird eine Professionalisierung und zentrale Koordination des Prozesses empfohlen. Im Zuge dessen sollte der Prozess von Beginn unter der Führung einer einzigen verantwortlichen Person koordiniert und moderiert werden. Zu den Anforderungen an diese Person und ihrem Tätigkeitsfeld (siehe Stellenausschreibung am Ende des Kapitels 6.1.).

Zu Beginn eines Planungsverfahrens mit Sinti und Roma ist es wichtig, eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme zwischen planenden Institutionen und zukünftigen Bewohner-

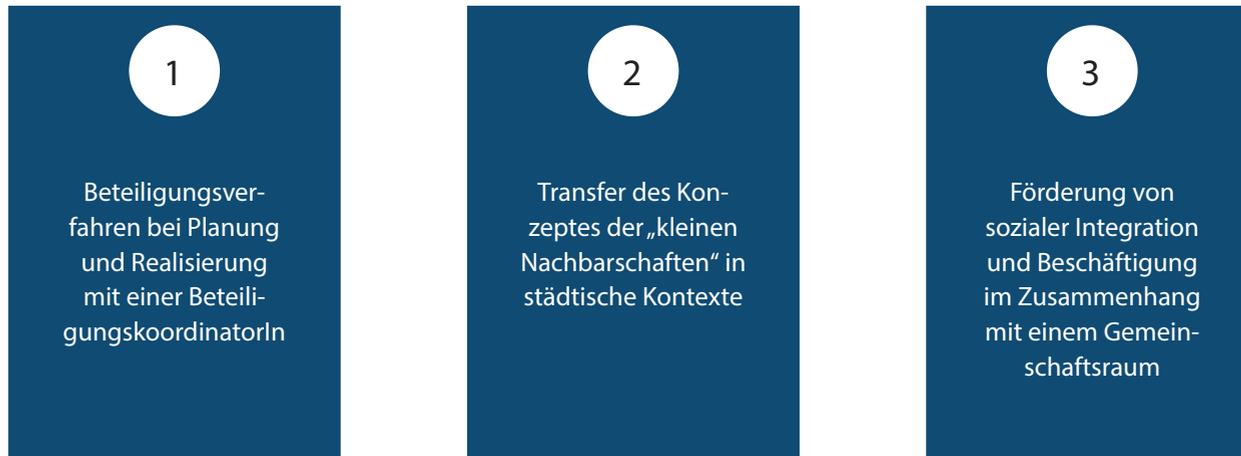


Abbildung 11: Konzeptbausteine

Innen zu ermöglichen. Wie bereits in den Kapiteln 3.1, 3.2 und 3.3 erwähnt, haben viele Sinti und Roma aufgrund der Geschichte Vorbehalte gegenüber der Mehrheitsgesellschaft sowie ein erhöhtes Bedürfnis nach einer für sie sicheren, das heißt gemeinschaftlichen, Wohnumgebung. Es ist daher davon auszugehen, dass es bei einem Projekt mit Sinti und Roma überdurchschnittlich schwierig ist, ein Vertrauensverhältnis zwischen planenden bzw. ausführenden Institutionen und zukünftigen BewohnerInnen herzustellen. Hierauf kann zum Beispiel eingegangen werden, indem man die Kontaktaufnahme durch Hausbesuche startet, da dies in aller Regel eine vertraute und als sicher wahrgenommene Umgebung ist. Diese Besuche sollten möglichst durch eigens dafür geschulte MultiplikatorInnen vorgenommen werden. Optimal wäre es, wenn diese Personen aus der jeweiligen Community kommen und Romanes sprechen.

Die Praktikabilität und die Erfolgsaussichten durch solche MultiplikatorInnen haben sich bereits in der Praxis bewährt. Bei der interkulturellen Planungswerkstatt im „Weltquartier“ in Hamburg-Wilhelmsburg im Rahmen der IBA Hamburg von 2007 (vgl. Internationale Bauausstellung Hamburg 2007) kamen

sogenannte Heimatforscher mit vielseitigen Sprachkenntnissen zum Einsatz. Diese haben den direkten Kontakt an der Haustür gesucht und so Vertrauen geschaffen und die Kommunikation erleichtert. Die Hausbesuche bei Planungsverfahren mit Sinti und Roma dienen dazu, erste Informationen zu dem Bauvorhaben zu vermitteln und ein Vertrauensverhältnis zum Projekt und den mitwirkenden Institutionen aufzubauen.

Des Weiteren könnte dieser erste Kontakt dazu genutzt werden, Kommunikationshürden aufzudecken, die im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden müssen. Mögliche Hürden könnten sein, dass bei zukünftigen BewohnerInnen Analphabetismus existent ist oder dass Defizite in der deutschen Sprache vorliegen. Falls solche Hürden auftreten, dürfte weder die Partizipation textbasiert sein noch sollten Veranstaltungen in einer fachlichen, akademischen Sprache gehalten werden. Außerdem sollte bei den Hausbesuchen bereits eine Einladung zu einer Versammlung oder einem Treffen erfolgen, um den zukünftigen BewohnerInnen Kontinuität und Verbindlichkeit aufzuzeigen. Bei diesem sollten die MultiplikatorInnen anwesend sein, um ein vertrautes Umfeld zu vermitteln und als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen. Da bei der Analyse

von Maro Temm ein Defizit im Punkt des gegenseitigen Kennenlernens festgestellt wurde, ist es wichtig, diesen Schritt im folgenden Absatz genauer zu erläutern.

Der zweite Schritt der Kontaktaufnahme soll auf der eben genannten Versammlung stattfinden. Es sollten - neben den eingeladenen zukünftigen BewohnerInnen - auch alle mit der Planung und Realisierung des Bauvorhabens befassten Akteure anwesend sein. Oberstes Ziel des Treffens bildet die Klärung und Definition von drei Aspekten:

Wer hat welche Rolle im Planungsverfahren?
Wer hat welche Erwartungen an das Projekt?
Wer hat welche Pflichten im Prozess?

Diese Punkte sollten für alle Beteiligten am Ende der Versammlung geklärt sein. Diese eindeutige Kommunikation von Anfang an schafft Verbindlichkeiten. Verantwortungen werden klar definiert und an die jeweiligen Verantwortlichen übertragen. Um die drei genannten Fragen durch das Treffen auch beantworten zu können, wird empfohlen, die Veranstaltung professionell organisieren und betreuen zu lassen. Der Termin jedoch sollte eine informelle Atmosphäre haben, um den zukünftigen BewohnerInnen ein Vertrauen schaffende Umgebung zu bereiten und Raum für Austausch und Kennenlernen zu bieten. Außerdem ist es wichtig, dass die Ergebnisse aus der Befragung über Kommunikationshürden berücksichtigt werden. Die Versammlung sollte zudem auf sprachlich niedrigschwelligem Niveau abgehalten werden. Dieser zweite Schritt der Kontaktaufnahme ist nicht spezifisch für die Beteiligung von Sinti und Roma oder anderen Minderheiten, sondern sollte bei jedem Bauvorhaben mit begleitender Beteiligung stattfinden.

Die Konzeptphase

Nachdem in der ersten Phase des Beteiligungsprozesses ein Vertrauensverhältnis zwischen den zukünftigen BewohnerInnen und der Planung hergestellt worden ist, soll die zweite Phase anschließend der Erarbeitung eines konkreten baulichen

Konzeptes dienen. Die Erstellung des Konzeptes sollte als Teil der ebenfalls zu erstellenden Machbarkeitsstudie betrachtet werden, sodass beides gemeinsam von einem Architekturbüro erarbeitet werden kann. Dabei sollten die konkreten Beteiligungsveranstaltungen (eine große Versammlung zu Beginn sowie darauf folgende Workshops oder Ähnliches) allerdings von einer externen Moderation (siehe Stellenausschreibung Beteiligungs KoordinatorIn) durchgeführt werden. Dies soll der Professionalisierung des Prozesses dienen und die Herausbildung von Doppelrollen vermeiden.

Aspekte, die im Zuge der Beteiligung beachtet werden müssen, um in den Entwurf einzufließen, sind:

1. Der finanzielle Spielraum des Projektes. Dieser wird nicht innerhalb des Beteiligungsverfahrens ermittelt, spielt aber durch seine limitierende Wirkung eine große Rolle. Es sollte daher von Anfang an eine offene und realistische Kommunikation diesbezüglich stattfinden und die entwickelten Wünsche auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden.
2. Die derzeitige Wohnsituation sowie die Wohnwünsche der BewohnerInnen: Menschen, die zuvor in prekären Wohnverhältnissen lebten, fällt es häufig schwer, konkrete Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren. Hier gilt es, sie dabei mit geeigneten Methoden (z.B. Besuch von bereits verwirklichten Projekten) zu unterstützen.
3. Die Art und den Umfang der tatsächlich erbringbaren Eigenleistung. Die grundlegenden Qualifikationen wurden bereits in der Kennlernphase des Projektes abgefragt; diese gilt es nun zu konkretisieren.
4. Das Finden einer geeigneten Rechtsform: wie sich in Maro Temm zeigte, ist eine Genossenschaft ausgesprochen komplex - dies wurde zunächst unterschätzt. Daher gilt es, in Zusammenarbeit mit den unmittelbar Beteiligten eine für sie nutzbare Rechtsform für das Projekt zu finden und deren Grundsätze zu erörtern.

Bei den Methoden zur Erarbeitung verwendbarer Ergebnisse ist zu beachten, dass die Beteiligung auf einer sehr konkreten und fassbaren Ebene stattfindet: anstatt abstrakter Fragebögen und Grundrisse ist der Besuch von bereits bestehenden Wohnprojekten vorzuziehen, sodass am Objekt Meinungen formuliert und Wünsche geäußert werden können („Diese Wohnungsaufteilung gefällt mir“, „so ein Treppenhaus ist mir zu eng.“ etc.). Außerdem wäre es denkbar, im Zuge eines Workshops mit zukünftigen BewohnerInnen auf kreative Methoden wie etwa Zeichnen, aus einfachen Materialien Modelle bauen etc. zurückzugreifen, um das Geplante anschaulich zu machen.

Ein denkbare Modell für einen solchen Workshop wäre die Zukunftswerkstatt nach Robert Jungk und Norbert R. Müllert. Eine Zukunftswerkstatt eignet sich gut für „Such- und Aushandlungsprozesse von Individuen und Organisationen“ (Ley und Weitz 2009, S. 282) und ist somit ideal für den hier angestrebten Zweck. Sie besteht üblicherweise aus drei Phasen: Kritikphase, Phantasiephase und Verwirklichungsphase (vgl. Bischoff et al. 2005, S. 138ff). In der Kritikphase wird zunächst der Bestand abgefragt und formuliert, was die Beteiligten stört und was verbessert werden könnte. In der Phantasiephase werden die Kritikpunkte ins Positive gewendet; dabei können bewusst auch utopische Lösungen formuliert werden. In der Verwirklichungsphase schließlich werden die in der Phantasiephase formulierten Vorschläge auf ihre Realisierbarkeit überprüft.

Nachdem in einem solchen Workshop die Initialbearbeitung durch die zukünftigen BewohnerInnen stattfand, werden die Ergebnisse an das Architekturbüro weitergereicht, welches daraufhin einen ersten Entwurf erarbeitet. Die weitere Ausarbeitung sollte in einem iterativen Prozess stattfinden, sodass die BewohnerInnen mehrmals die Möglichkeit bekommen, ihre Meinung zu den Entwürfen zu formulieren. Ebenfalls Teil dieses Prozesses sollte die Aushandlung des Umfangs der Eigenleistung sein, sodass am konkreten Entwurf erklärt werden kann, welche Auswirkungen die Erbringung welcher Leistung hat: Mehr Eigenleistung bedeutet mehr finanziellen Spielraum

und somit ein höherwertiges bauliches Ergebnis. Die an dieser Stelle vereinbarten Eigenleistungen sollten nach Möglichkeit verbindlich festgehalten werden (eventuell sogar vertraglich), sodass sie im späteren Projektverlauf während der Bauphase direkt eingefordert werden können.

Am Ende dieses iterativen Prozesses sollte die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie mit dem darin enthaltenen konkreten Entwurf stehen (siehe Abbildung 12). Aufbauend auf den an diesem Punkt feststehenden Rahmenbedingungen sollte nun auch die Gründung der Genossenschaft (oder einer alternativen Rechtsform) stattfinden. Diese sollte sofort mit regelmäßigen Treffen beginnen, um den Bauprozess zu begleiten.

Im Anschluss an die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie, die Gründung einer Genossenschaft bzw. alternativen Rechtsform soll auch in der konkreteren weiteren Ausarbeitung der Pläne, der Bauphase des Projektes und darüber hinaus eine unmittelbare Beteiligung der zukünftigen BewohnerInnen stattfinden. Dies soll zum einen der Rückkopplung bei der Verwirklichung der in der Machbarkeitsstudie formulierten Ziele, zum anderen aber auch einer kontinuierlichen Aktivierung der BewohnerInnen und dadurch entstehender Identifizierung mit dem Projekt dienen. Dieser Schritt der Beteiligung ist jedoch nicht spezifisch für Sinti und Roma konzipiert, sondern kann generell bei jedem Bauvorhaben mit begleitender Beteiligung angewendet werden.

Die Bauphase

Ein zentraler Bestandteil der Beteiligung im Bauprozess ist die Umsetzung von Eigenarbeit im zuvor vereinbarten Umfang (sofern in der Machbarkeitsstudie vorgesehen). Dabei sollen insbesondere qualifizierende Maßnahmen angestrebt und umgesetzt werden, beispielsweise die Ausbildung zum Bauhelfer (siehe Kapitel 6.3). Es ist davon auszugehen, dass sich durch den kontinuierlichen direkten Kontakt zu den künftigen BewohnerInnen zu diesem fortgeschrittenen Zeitpunkt des Wohnprojektes bereits eine stärkere Kommunikationsbasis entwickelt hat als es bei Maro Temm der Fall war. Dies kann

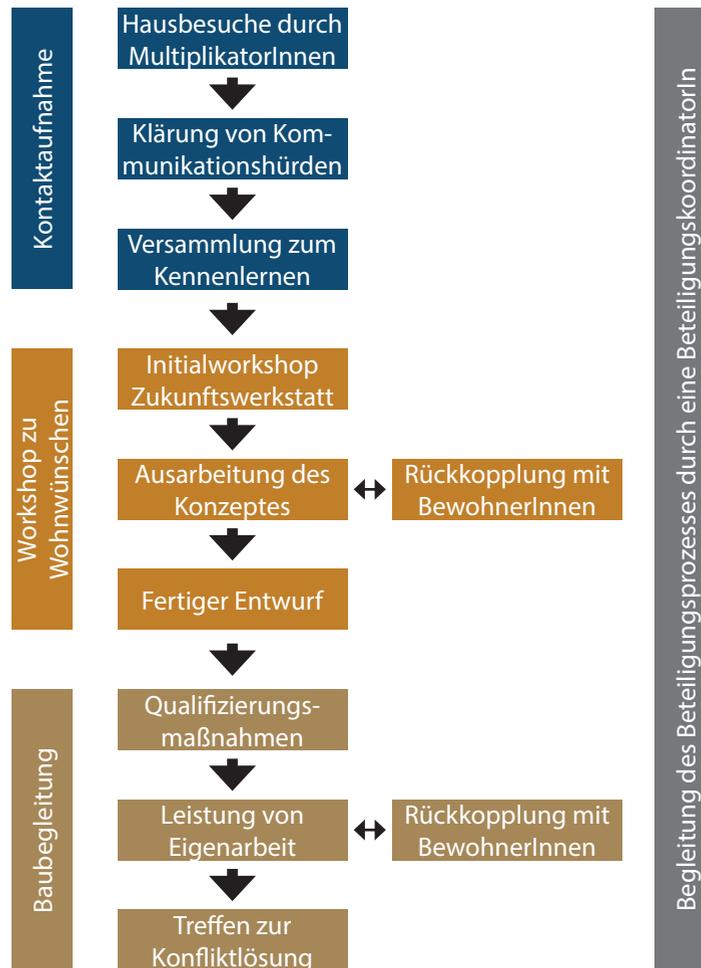


Abbildung 12: Beteiligungsverfahren

Konflikte bereits im Vorfeld vermeiden. Darüber hinaus ist es auch Aufgabe der zentralen Vermittlerrolle, in dieser Phase zwischen den verschiedenen Beteiligten zu vermitteln. Größere Konflikte und Kommunikationsschwierigkeiten könnten auf gemeinsamen Treffen mithilfe der BeteiligungskordinatorIn diskutiert und Lösungen gefunden werden. Zum Beispiel könnte auf die Methode der Gewaltfreien Kommunikation nach Grünberger und Omann zurückgegriffen werden (vgl. Grünberger und Omann o.J.). Dabei gilt es in einem vierstufigen Verfahren zu verstehen, was dem Gegenüber wichtig ist und „gemeinsame Bedürfnisse aufzudecken, die hinter gegensätzlichen Strategien in einer Konfliktsituation stehen“ (vgl. ebd.).

Des Weiteren sollte bereits mit dem Bauprozess die aktive Arbeit der Genossenschaft (bzw. der diese ersetzende andere Rechtsform) beginnen. Deren Aufgabe sollte es zunächst sein, sich zu konstituieren und voll arbeitsfähig zu werden. Dabei sollte ein besonderer Schwerpunkt darauf gelegt werden, die zukünftigen BewohnerInnen von Beginn an voll einzubinden. Ein Grundstein dafür wurde bereits durch das vorige Beteiligungsverfahren und die dadurch entstandene Vertrauensbasis gelegt. Durch diese frühzeitige Beteiligung kann ein höherer Selbsthilfeanteil generiert und eine schneller funktionierende Selbstverwaltung als in Maro Temm erreicht werden.

Die Analyse des Planungsprozesses von Maro Temm hat an mehreren Punkten gezeigt, dass eine zentral agierende Person im Prozess, wie sie eine BeteiligungskordinatorIn darstellen könnte, für zukünftige Vorhaben als notwendig erachtet wird. Sie könnte den Beteiligungsprozess professionalisieren, als zentrale Person den Kommunikationsprozess zwischen allen Akteuren steuern, einen intensiveren Kontakt zwischen BewohnerInnen und Planern pflegen, Akteure von Kommunikationsaufgaben entlasten und das hohe freiwillige Engagement kompensieren. Die oder der BeteiligungskordinatorIn müsste sich mit einem besonderen Profil durchaus anspruchsvoller Aufgaben annehmen. Dies soll die folgende Stellenausschreibung darstellen.

Stellenausschreibung

Bei einem geplanten Wohnprojekt mit Sinti und Roma ist zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle

einer BeteiligungskordinatorIn

auf unbestimmte Zeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen vier Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beteiligungscoordination
- Planungs- und Bauprozessbegleitung
- Konfliktprävention und -management
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Organisation des Beteiligungsverfahrens der Sinti und Roma am Planungs- und Realisierungsprozess steht im Vordergrund aller Aufgaben. Die Organisation sollte als Koordinationsaufgabe aufgefasst werden, wobei adäquate, an die Minderheit angepasste, Methodik zu wählen ist, um die gewünschten relevanten Ergebnisse zu erzielen. Dabei wird eine Beteiligung über den gesamten Entstehungsprozess angestrebt.

Während der Planung und Realisierung eines Wohnprojektes mit einer der Minderheit Sinti und Roma angehörenden zukünftigen BewohnerInnengemeinschaft, tauchen aufgrund von Analphabetismus, kulturellen Verschiedenheiten und sprachlichen Barrieren immer wieder Kommunikationsprobleme auf. Die zukünftige BeteiligungskordinatorIn sollte aufgrund ihrer offenen und liberalen Persönlichkeit, Kommunikationsbarrieren aufbrechen und Verständigung herbeiführen können.

Während eines Planungsprozesses können zwischen den einzelnen Akteuren immer wieder Konflikte, aufgrund von Meinungsverschiedenheiten oder verschiedene kulturellen Herkünften auftreten. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die die Fähigkeit besitzt, entstehende oder bereits aufgetretene Konfliktlagen zu entschärfen und aufzulösen. Schwierige Situationen, sollen lösungsorientiert begleitet und moderiert werden. Die BewerberIn soll in der Lage sein, Mediationsprozesse eigenständig und selbstverantwortlich zu leiten. Wünschenswert wäre insofern eine abgeschlossene Weiterbildung als Coach bzw. MediatorIn.

Ein erfolgreiches neues Wohnbauprojekt lässt sich nie ohne die Unterstützung und Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort realisieren, gerade wenn Minderheiten wie Sinti und Roma beteiligt sind. Es gilt, Nachbarn sowie soziale Einrichtungen, wie Kindergärten, Vereine und Schulen über das Bauvorhaben zu informieren und Vernetzungsarbeit zu leisten. Die BeteiligungskordinatorIn sollte durch ihre offene und kommunikative Art, diesen Prozess unterstützen.

Ihr Profil:

Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium, bevorzugt in den Bereichen Stadtplanung, Geographie oder Sozialwissenschaften und verfügen über langjährige, einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Beteiligung von Minderheiten in der Planung. Im Rahmen dieser Tätigkeit haben Sie außerdem bereits vielfältige Erfahrungen im Kontakt mit Politik und Verwaltung gemacht. Sie zeichnen sich durch eine außerordentliche Kommunikationsfähigkeit aus, die Sie sowohl im Umgang mit der Politik und Verwaltung, als auch mit der Planung, Bauunternehmen sowie fachlichen Laien einsetzen können. Eine niedrigschwellige Kommunikation stellt für Sie daher ebenso wenig ein Hindernis dar wie Bürokratie. Die Vermittlung zwischen verschiedenen Interessen sowie die Koordinierung eines Beteiligungsverfahrens sollte für Sie eine willkommene Herausforderung darstellen. Um diese Schlüsselrolle über den gesamten Prozess hinweg ausfüllen zu können, sollten Sie außerdem langfristig verfügbar sein.

6.2 Transfer der „Kleinen Nachbarschaften“ in städtische Kontexte

Der zweite Baustein des Konzeptes besteht aus dem Transfer des von dem Architekten Joachim Reinig ursprünglich für den peripheren Standort Diedrichstraße entwickelten Modells der „Kleinen Nachbarschaften“ auf mögliche Wohnprojekte in dichteren, urbaneren Räumen.

Unter „Kleinen Nachbarschaften“ sind Gemeinschaften von wenigen Familien zu verstehen, die miteinander in räumlicher Nähe wohnen. Die zu schaffenden Nachbarschaften sollten die Zahl von 8-12 Familien mit jeweils 1-8 Personen nicht überschreiten, um eine Stigmatisierung und Ghettobildung zu vermeiden (vgl. Reinig und Wendt 2003, S. 4). Dieses Zusammenleben soll eine Bewahrung der Tradition und Kultur der BewohnerInnen und gleichzeitig die Integration in den Stadtteil ermöglichen.

Die zentralen Elemente des beschriebenen Modells stellen nun die Grundlage für das Konzept eines beispielhaften Wohnprojekts in einem dichteren Bebauungszusammenhang und in einer integrierteren Lage als Maro Temm dar. Es wird hypothetisch ein freies Grundstück in einem bereits bestehenden Bebauungszusammenhang angenommen, auf der die Siedlung neu gebaut werden kann. Diese soll sich in die Umgebung städtebaulich insofern einfügen, als dass die Geschosszahl (hier: vier) der anschließenden Bebauung für die Wohnhäuser aufgenommen wird (siehe Abbildung 13). Auch wenn BewohnerInnen sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie für Maro Temm gegen mehrstöckige Bauformen ausgesprochen haben und das Wohnprojekt Maro Temm nur zweistöckig realisiert wurde, ist dies wegen der geringeren Dichte eine ausgesprochen große Einschränkung der architektonischen, aber vor allem finanziellen Möglichkeiten. Wegen der integrierten Lage und dem angenommenen relativ hohen Entwicklungsdruck ist eine höhere Geschossflächenzahl für das hier angenommene Projekt unabdingbar, um es in einem angemessenen Kostenrahmen zu realisieren.

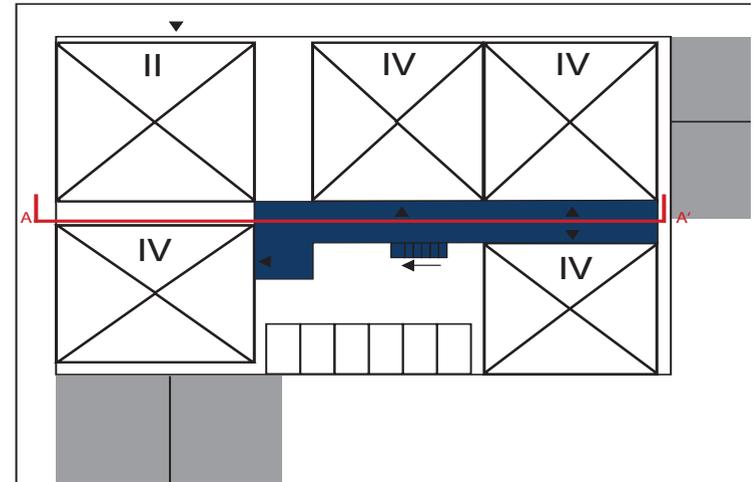


Abb. 13: Aufsicht (Bestandsgebäude in grau)

Der Wunsch einer niedrigen Geschosszahl, der aus der Machbarkeitsstudie hervorgeht, wird von der Projektgruppe dahingehend interpretiert, dass es den BewohnerInnen wichtig ist, ihre Wohnungen schnell verlassen zu können, beispielsweise um sich untereinander besuchen zu können ohne weite Wege zurücklegen zu müssen. Das Konzept greift diesen Wunsch auf, indem die abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenem Eingang durch eine Mittlebene im 3. Geschoss laubengangartig miteinander verbunden sind (siehe Abbildung 14). Über diese Ebene sind auch alle anderen Wohnungen schnell erreichbar.

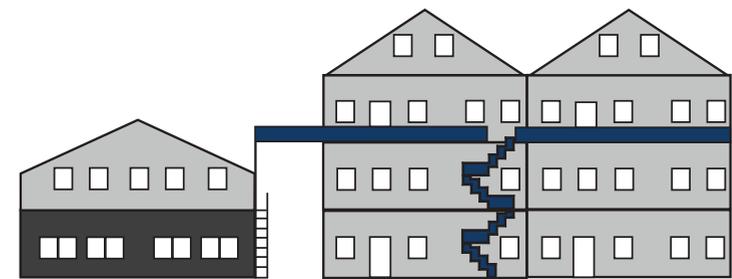


Abb. 14: Schnittansicht (A-A)

Wie auch in der Maro Temm-Siedlung sollen die Familien miteinander wohnen, um gemeinsam ihre Kultur, Sprache und Tradition ausleben zu können. Durch ein Wohnprojekt für eine Sinti-Gruppe als in sich homogene Einheit in einer heterogenen Umgebung sind direkte Nachbarschaftskonflikte geringer als in durchweg heterogen gemischten Wohnblöcken, in denen Sinti und Nicht-Sinti gemeinsam in den gleichen Gebäuden wohnen. Diese Privatheit drückt sich auch dadurch aus, dass die Wohneinheiten von innen erschlossen werden sollen (Siehe Abbildung 15). Gleichzeitig soll sich die Siedlung zum Stadtteil öffnen, indem das zu errichtende Gemeinschaftshaus zur öffentlichen Straße erschlossen wird. Auf diese Weise soll ein Nebeneinander von privatem Raum und Öffnung nach außen ermöglicht werden.

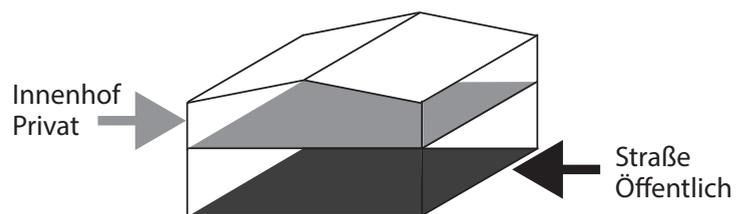


Abb. 15: Erschließung des Gemeinschaftshauses, Unterscheidung öffentlicher und privater Raum

Neben der Schaffung von Wohnraum hat das beispielhafte Wohnprojekt auch die Ziele der sozialen Integration und Beschäftigung (siehe auch Kap. 6.3), die im Gemeinschaftsraum der Siedlung gefördert werden können. Im darüber liegenden Geschoss soll Wohnraum entstehen. Baulich soll sich dieses Gebäude durch die Zweigeschossigkeit abheben, um so auch für Außenstehende ins Auge zu fallen und als Treffpunkt zu funktionieren.

6.3 Förderung von sozialer Integration und Beschäftigung

Die Analyse hat gezeigt, dass das soziale Folgeprojekt „Kulturbewahrung und Integration“ für den Erfolg des Projektes Maro Temm insgesamt von großer Bedeutung ist. Es wurde im Laufe des Projektes beobachtet, dass die Kinder häufiger zur Schule gehen und am Unterricht teilnehmen als zuvor. Die Qualifizierungsmaßnahmen, die im Konzept von Plan-R vorgesehen waren, konnten aus den bereits erläuterten politischen Gründen (siehe Kapitel 4.3.2) nicht umgesetzt werden. Im Konzept der Wankendorfer eG wurden diese ganz außen vor gelassen, obwohl viele der erwerbslosen Sinti zu Baubeginn in arbeitsfähiger Verfassung gewesen sind.

Das hier vorgeschlagene Konzept zur sozialen Integration und Beschäftigung sieht zwei Ideenskizzen vor. Die erste soll vor allem im Schulalltag und in der Schulbildung ansetzen und dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche aus zukünftigen Wohnprojekten dieser Art einen Schulabschluss machen. Insbesondere für die nächsten Generationen von BewohnerInnen muss weiter in die Bildung investiert werden, um bessere Chancen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Die zweite Ideenskizze beschäftigt sich mit Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die sich an erwerbslose Sinti oder Roma richten, um diese mit höheren Erfolgchancen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ideenskizze 1 für Wohnprojekte mit Sinti und Roma

Arbeitstitel	Integration und Kulturbewahrung durch Bildung
Handlungsfeld	Bildung, Jugend (Handlungsfelder können von Stadt zu Stadt variieren)
Ideenbeschreibung (Ziel des Projektes: Was? Wie? Warum?)	<p>Zur Unterstützung des Schulalltags und der Schulbildung soll durch ein pädagogisches Förderprojekt jeden Nachmittag eine Hausaufgabenhilfe für die Kinder des Wohnprojektes zur Verfügung stehen. Das Angebot der Hausaufgabenhilfe findet im Gemeinschaftsraum oder Gemeinschaftshaus der Wohnsiedlung statt und wird durch einen oder eine Diplom-SozialpädagogIn betreut. Das Projekt soll auf freiwilliger Basis organisiert sein, um den Kindern nicht das Gefühl zu geben, dass sie nach der Schule noch einmal in die Schule müssen. Dazu muss eine angenehme und vertrauensvolle Lernatmosphäre geschaffen werden, sodass die Kinder gerne lernen und das Angebot der Hausaufgabenbetreuung nutzen.</p> <p>Der oder die Diplom-SozialpädagogIn sollte bestimmte Anforderungen erfüllen. Es ist denkbar, dass er oder sie mit einer Honorarkraft, die aus der Sinti- oder Roma-Community stammt und Romanes spricht, zusammen arbeitet. Zwar wachsen die Kinder meist bilingual (Romanes und Deutsch) auf, jedoch wird zu Hause häufig überwiegend Romanes gesprochen, sodass es vielen Kindern leichter fällt, untereinander in ihrer Muttersprache zu kommunizieren. Durch eine Romanes sprechende Person werden Sprachbarrieren und Verständnisschwierigkeiten beim Unterrichten vermieden. Zusätzlich kann das Lernen in der Muttersprache motivieren, wenn die übermittelten Inhalte schneller verstanden werden (vgl. Arbeitsgruppe Roma und Sinti 2007, S. 5). Jede oder jeder Diplom-SozialpädagogIn sollte sich in die Belange und Probleme der Sinti und Roma einfühlen können und diese tiefgreifend verstehen. Durch eigene Lernkonzepte sollte er oder sie das Folgeprojekt mitgestalten. Es ist wichtig, auf relevante Themen in der Siedlung, die auch die nächsten Generationen von BewohnerInnen betreffen werden, einzugehen und diese thematisch und verständlich an die Kinder heranzubringen.</p> <p>Die zuständige Person des sozialen Folgeprojekts muss ein hohes Eigenengagement und viel Geduld mitbringen, um ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern und vor allem auch zu deren Eltern aufzubauen. Musikalische Qualifikationen wären ein weiterer Vorteil, da Musik eine große Rolle in der Kultur der Sinti und Roma spielt und man die Kinder durch den Einsatz musikalischer Methoden erreichen könnte.</p>
Zielgruppe (Wer und wie viele Personen profitieren von der Idee?)	Die Zielgruppe des Förderprojektes sind die Kinder der Wohnsiedlung. Sie sollen im Schulalltag und der Schulbildung gefördert werden, so dass es ihnen leichter fällt dem Unterricht zu folgen. Davon profitieren auch die Lehrer und die Schule. Außerdem sollen die Kinder auf einen guten Schulabschluss vorbereitet werden, wovon letztendlich auch der Einstieg in den Arbeitsmarkt abhängig ist.
Ort, an dem das Vorhaben realisiert werden soll (Wo?)	Die Hausaufgabenbetreuung findet im Gemeinschaftsraum oder im Gemeinschaftshaus statt. Wichtig ist, dass ein neutraler Ort gewählt wird, an dem ein Zusammenkommen von Sinti und Nicht-Sinti gewährt ist.
Zeitraum der Verwirklichung (Wann?)	Das soziale Folgeprojekt sollte unmittelbar nach Einzug der Familien in die Wohnsiedlung starten.

<p>Fördermittel:</p>	<p>Mögliche Kostenträger und Förderer finden sich in den Finanzmitteln der Stadt, des Bundes, der EU, aber auch Stiftungen, die sich für die Belange von Sinti und Roma einsetzen oder Konzepte zur Eigenorganisation fördern.</p> <p>Hervorzuheben ist das Programm Soziale Stadt, das benachteiligte Stadtteile als Wohn- und Lebensstandort und den sozialen Zusammenhang aufwerten soll und 2013 unter der großen Koalition von zuvor 40 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro aufgestockt wurde.</p> <p>Ebenso könnte die Städtebauförderung des Bundes mit den Programmen „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“, das aus Mitteln der EU und den Ländern finanziert wird, oder dem „Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung“ (Zuschüsse zwischen 50 und 100 Prozent) mit einbezogen werden.</p>
<p>Gibt es im Gebiet Kooperationspartner für die Idee? Wenn ja, wen?</p>	<p>Es sollten Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem sozialen Folgeprojekt, beziehungsweise dem oder der beschäftigten Diplom-SozialpädagogIn getroffen werden. So kann jederzeit Rücksprache über die Stärken und Schwächen der Kinder erfolgen. Es muss sichergestellt werden, dass die LehrerInnen auf die Besonderheiten der Kultur vorbereitet und sensibilisiert werden. Dies soll auch dazu beitragen, dass die Kinder ein besseres Vertrauensverhältnis zu den LehrerInnen aufbauen und die Schule gerne besucht wird. Zum Vergleich wurde die Erika-Mann-Grundschule in Berlin herangezogen, bei der Kooperationsvereinbarungen zwischen der Schule und mehreren KiTas bestehen, um den Kindern den Schuleintritt zu erleichtern (vgl. Erika-Mann-Grundschule 2013).</p>
<p>Hat die Idee über den Zeitraum der Realisierung hinaus eine Wirkung im Quartier? Wie wird diese eingeschätzt?</p>	<p>Gerade weil die Musik in der Kultur der Sinti und Roma eine wichtige Rolle spielt und die Musikalität als Ressource der Sinti und Roma angesehen werden kann, sollte der Gemeinschaftsraum oder das Gemeinschaftshaus auch zum Musizieren genutzt werden. Ein oder mehrere Engagierte aus der Community der BewohnerInnengemeinschaft könnten im Gemeinschaftsraum Musikunterricht geben und das traditionelle Spielen weiter geben. Dabei sollten auch andere Kinder aus dem Stadtteil, und vor allem die, die sonst keine Chance auf Musikunterricht hätten, die Möglichkeit bekommen, teilzunehmen. Ein solches musikalisches Angebot bietet die Möglichkeit, den Raum auf einer informellen Ebene zur Begegnungsstätte im Stadtteil zu machen.</p>
<p>Welche Anknüpfungspunkte bestehen, dass das Projekt nach Auslaufen einer Projektförderung fortgeführt wird?</p>	<p>Zeigt sich, dass die Förderung der Hausaufgabenhilfe und das Angebot des Musikunterrichtes erfolgreich angenommen werden, könnte sich das Projekt auf den gesamten Stadtteil erweitern. Die Nutzung des Gemeinschaftsraums/ Gemeinschaftshauses als Ort des Austauschs und des Zusammenkommens wird bekannter, so dass dieser auch zur Vermietung, für Feste und Veranstaltungen an Außenstehende angeboten werden kann. Dazu ist es notwendig, eine/einen der BewohnerInnen zu aktivieren, die Räumlichkeiten zu verwalten. Durch erwirtschaftete Einnahmen wächst die Unabhängigkeit, den Gemeinschaftsraum alleine zu verwalten und zu gestalten.</p>

Ideenskizze 2 für Wohnprojekte mit Sinti und Roma

Arbeitstitel	Integration durch Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildung
Handlungsfeld	Arbeit und Wirtschaft (Handlungsfelder können von Stadt zu Stadt variieren)
Ideenbeschreibung (Ziel des Projektes: Was? Wie? Warum?)	<p>Sinti und Roma, die ihre Schulausbildung bereits abgeschlossen haben und erwerbslos sind sollen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern.</p> <p>Arbeitsmarktförderprojekte sind vor allem wichtig, da viele Sinti und Roma ihren Lebensunterhalt in Form von Sozialhilfe beziehen, oder ohne formale Berufsabschlüsse außerhalb des regulären Arbeitsmarktes (vgl. Reinig und Wendt 2003, S. 4). Ein tendenzieller Rückgang des Angebots ungelerner Tätigkeiten am Arbeitsmarkt und die teilweise abnehmende Verdienstmöglichkeit als Selbstständiger ohne Berufsabschluss vergrößert die Abhängigkeit der Familien von staatlichen Transferleistungen (vgl. Arbeitsgruppe Roma und Sinti 2007, S. 14). Ebenso verhindern Schulbildungsdefizite, Analphabetismus, Schulabbrüche, aber auch die soziale Situation und das Trauma der Verfolgung vieler Sinti und Roma einen Einstieg in die Erwerbstätigkeit (vgl. ebd., S. 14).</p> <p>Am 1. Januar 2005 trat das SGB II in Kraft und mit ihm ein Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit 2006, S. 7). Dies betraf auch die Qualifizierungsmaßnahme als Bauhelfer im Planungsprozess von Maro Temm. Das SGB II bietet Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II, die aber nur mit ein bis zwei Euro die Stunde bezahlt werden und vorrangig dazu dienen, den Arbeitslosen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu verschaffen, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern soll (vgl. ebd., S. 7).</p> <p>Ein Projekt der Kooperation, Integration, Beschäftigung und Arbeit für Sinti in Hamburg (KIBA) verbindet die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 des SGB II mit einem aus Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Kooperationsprojekt der Stiftung Berufliche Bildung (SBB) und dem Landesverband der Sinti in Hamburg. Die teilnehmenden Sinti werden im Kooperationsprojekt beruflich weiter qualifiziert, sozial beraten und in Belangen des Alltags betreut. Die Arbeitsgelegenheiten des SGB II werden genutzt, um gleichzeitig individuelle Berufsperspektiven für die teilnehmenden Sinti und Roma zu finden (vgl. Arbeitsgruppe Roma und Sinti 2007, S. 14). Wie die Evaluierung des Projektes zeigt, ließ sich eine starke Zunahme von Beschäftigungs- und Qualifizierungsorientierung unter den TeilnehmerInnen feststellen (vgl. ebd., S. 15).</p> <p>Ausgangspunkt der Ideenskizze ist die Zusammenarbeit einer Projektleitung mit einer Trägerorganisation (berufliche Bildungsträger, Qualifizierungsträger, Träger der Beschäftigungsförderung oder der öffentlichen Verwaltung). (siehe Abbildung 16) Die Projektleitung steht in direktem Kontakt mit den BewohnerInnen der Wohnsiedlung. Die Trägerinstitutionen sind damit beauftragt, Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 des SGB II für die erwerbslosen Sinti oder Roma zu organisieren.</p>

	<p>Wichtig ist hierbei, dass weitere Projekte oder Stiftungen gesucht werden, die spezifische Qualifizierungsmaßnahmen in direktem Zusammenhang mit den von den Trägerorganisationen gesuchten Tätigkeiten anbieten. Die Stärkung der bereits vorhandenen Qualifikationen und die beruflichen Perspektiven der Sinti und Roma sollen somit gefördert werden. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollten zudem auf die Bedürfnisse und Interessen der Sinti und Roma abgestimmt sein. Die Trägerinstitution kooperiert mit dem Projektträger, der die zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen anbietet.</p> <p>Daneben könnte das Projekt, wie es im Projekt der KIBA in Hamburg der Fall ist, in weitere Teilprojekte unterteilt werden. Diese Unterteilung hängt von den Bedürfnissen der einzelnen Zielgruppen ab. Die KIBA bot neben den Arbeitsgelegenheit und Qualifizierungsmaßnahmen der Stiftung Berufliche Bildung zum Beispiel einen Alphabetisierungskurs und einen Schulabschlusskurs als Teilprojekt an. Wichtig ist, dass die einzelnen Teilprojekte an die Nachfrage der TeilnehmerInnen angepasst werden.</p> <p>Die Personalressourcen hängen von der Größe der Zielgruppe ab. Die Projektleitung (eine Person) organisiert die Trägerorganisation und kooperierende Projekte und steht mit der Sinti oder Roma-Organisation in Austausch. Die Projektleitung muss einen Überblick über alle laufenden Maßnahmen haben. Sie sollte zusätzlich für Sozialberatung, individuelles Coaching und Hilfe bei der Jobsuche ein bis zweimal die Woche in einem Büro des Gemeinschaftsraums zur Verfügung stehen.</p> <p>Zudem sollten je nach Art des Projektes mindestens ein bis zwei Sinti- oder Roma-Coaches angestellt werden. Diese können vor allem in den Teilprojekten auf Grund ihrer Sprachkenntnisse unterstützen. Die Coaches sollen aber auch Beratungsdienstleistungen vermitteln, um Selbsthilfe zu initiieren. Es ist außerdem denkbar, eine Honorarkraft zu engagieren, die sich um passende Projektträger, die Buchhaltung und den Ablauf der Projekte und Kooperationen kümmert.</p>
<p>Zielgruppe (Wer und wie viele Personen profitieren von der Idee?)</p>	<p>Die Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen richten sich an erwerbslose BewohnerInnen der Wohnsiedlung und Arbeitgeber im Quartier. Auch für Arbeitsmarktförderprojekte ist zu beachten, dass weder Roma noch Sinti eine homogene Zielgruppe bilden (vgl. ebd., S. 5). Es ist wichtig, soziale und kulturelle Unterschiede, Geschichte, Herkunft sowie die rechtliche und soziale Lage der jeweiligen Sinti oder Roma-Gemeinschaft zu berücksichtigen und sich mit den Besonderheiten vertraut zu machen.</p>
<p>Ort, an dem das Vorhaben realisiert werden soll (Wo?)</p>	<p>Zur persönlichen Beratung und Betreuung der ProjektteilnehmerInnen stehen ein Büro und die Räumlichkeiten des Gemeinschaftsraumes/ Gemeinschaftshauses zur Verfügung. Diese können ebenso für die Teilprojekte genutzt werden. Die Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen finden bei den Trägerorganisationen statt.</p>
<p>Zeitraum der Verwirklichung (Wann?)</p>	<p>Die Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen können während der Bauphase oder nach der Fertigstellung des Baus umgesetzt werden.</p> <p>Die Laufzeit des Projektes richtet sich nach den Bedarfen in der Siedlung oder im Stadtteil.</p>

Fördermittel:	<p>Soziale Stadt, Städtebauförderung im Rahmen des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ aus Mitteln der EU und der Länder, Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 des SGB II, die vom Jobcenter (vor der Umstellung auf Hartz IV Arbeitsgemeinschaft SGB II) gezahlt werden.</p> <p>Projekte, die sich auf die Qualifizierungsförderung und Arbeitsmarktintegration von Roma und Sinti spezialisiert haben gibt es vergleichsweise wenige (vgl. Arbeitsgruppe Roma und Sinti 2007, S. 5–6). Dies mag auch an dem hohen bürokratischen Aufwand liegen, den es bedarf, um Fördergelder aus dem ESF (Strukturfond der EU zum Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede, 74 Milliarden Euro für die Förderperiode 2014-2020) zu bekommen. Die Einbindung der EU-Finanzmittel ist oft auf spezifische Landesprogramme und festgelegte Förderungskriterien ausgelegt. Daher scheint es einfacher, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 des SGB II zu nutzen und diese mit geeigneten EU-Förderprojekten zu einem Kooperationsprojekt zu verbinden.</p>
Hat die Idee über den Zeitraum der Realisierung hinaus eine Wirkung im Quartier? Wie wird diese eingeschätzt?	Das Büro und die Sprechzeiten der Projektleitung könnten zur Anlaufstelle im Quartier für andere benachteiligte Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt werden. Dies muss je nach Verlauf des Projektes eingeschätzt werden.
Welche Anknüpfungspunkte bestehen, dass das Projekt nach Auslaufen einer Projektförderung fortgeführt wird?	Der Erfolg der Ideenskizze hängt von der Qualifizierungsmotivation ab. Den TeilnehmerInnen soll das System des Arbeitsmarktes vermittelt werden mit dem Ziel, dass sie ihren Lebensunterhalt eigenständig erwirtschaften wollen. Von der erfolgreichen Integration der erwerblosen Sinti und Roma in den Arbeitsmarkt profitieren Unternehmen und somit die Wirtschaft im Quartier.

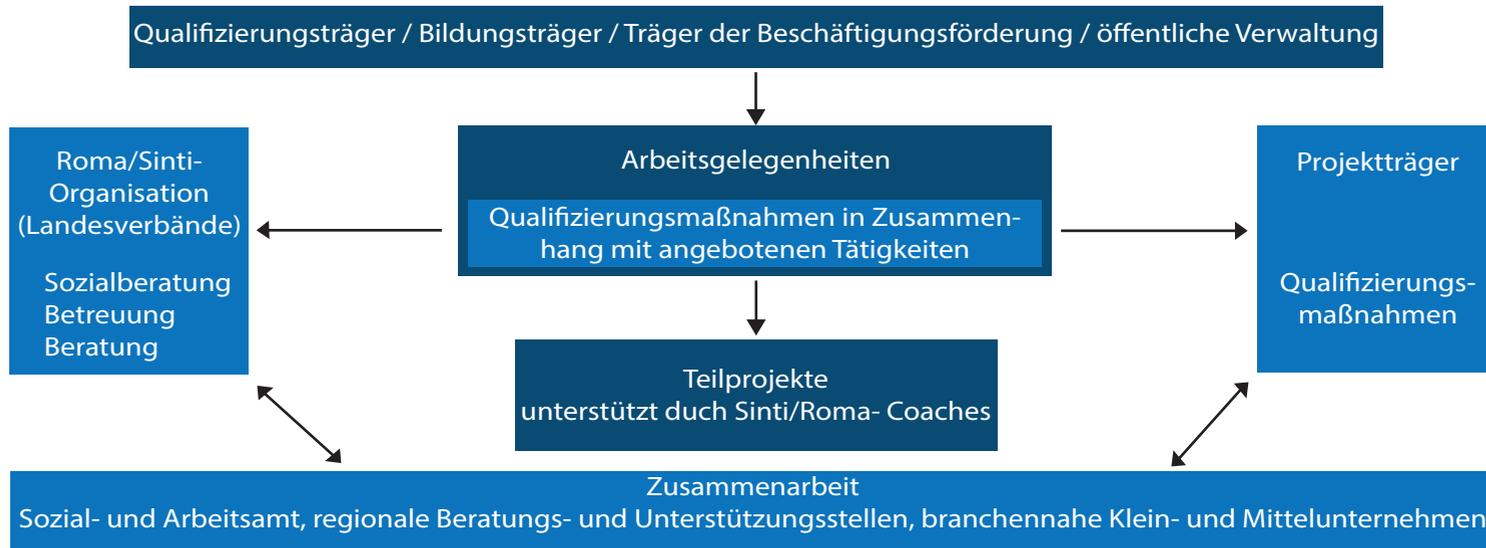


Abb. 16: Konzept für Beschäftigung und Integration (in Anlehnung an die KIBA (Kooperation, Integration, Beschäftigung und Arbeit) für Sinti in Hamburg)

Aus den beschriebenen Ideenskizzen ergeben sich bestimmte Anforderungen an den Gemeinschaftsraum/Gemeinschaftshaus. Zum einen ist eine gewisse Größe nötig, um ggf. auch mehrere Nutzungen parallel durchführen zu können, aber auch um Veranstaltungen und Feiern zu ermöglichen. Die Nutzungen setzen sanitäre Anlagen voraus.

In Abbildung 17 ist eine beispielhafte Raumaufteilung und Möblierung dargestellt, die den Raum mit einer Orientierungsgröße von 48m^2 ausweist.

Ebenfalls wurde ein beispielhafter Nutzungsplan angefertigt (siehe Abbildung 18), der die einzelnen Nutzungen sowie ihre Anforderungen an den Raum, die Nutzergruppe und die Zweckdienlichkeit darstellt.

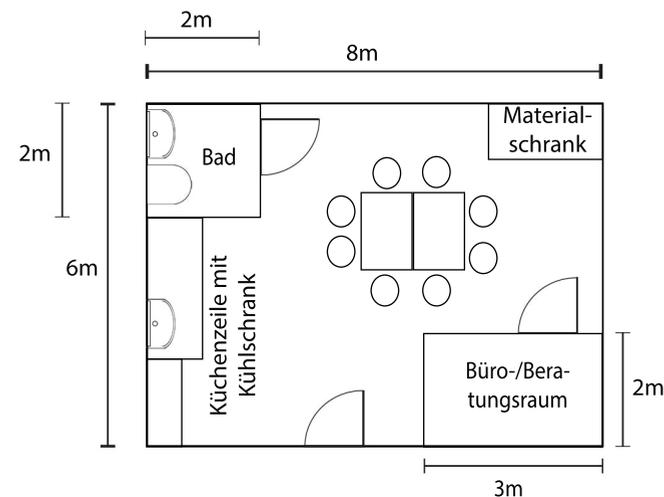


Abb. 17: Gemeinschaftsraum

Nutzung	Wann? (beispielhaft)	Anforderung an den Raum	Wer?	Zweck
Hausaufgabenhilfe	Montag bis Freitag, je ca. 15-17 Uhr	Schrank für die Aufbewahrung von Materialien, wie Stifte, Papier, Bastelsachen etc., ausreichend Tische und Stühle, Instrumente und Instrumentenschrank	Kinder und SozialpädagogIn	Förderung der Kinder, Verbesserung der schulischen Leistung, Spaß am Lernen fördern, Grundlage für weitere Bildungsmöglichkeiten und Arbeit
Qualifizierungsmaßnahmen der Erwachsenen	Einmal pro Woche, abends ab ca. 17 Uhr	Stühle und Tische für Teilprojekte, getrennter Raum zur persönlichen Beratung	Erwachsene BewohnerInnen, Projektleiter und ggf. Coaches	Förderung und Weiterbildung der Erwachsenen, Öffnung zum Stadtteil, Sozialberatung, individuelles Coaching
Musikübungsraum	Nach Absprache, sonst 1-2 Mal pro Woche ab 17 Uhr	Stühle, Notenständer, Instrumente und Instrumentenschrank	Alle BewohnerInnen, Kinder aus dem Stadtteil	Fortführung und Stärkung der Kultur, identitätsstiftend, Öffnung zum Stadtteil
Veranstaltungen	Jederzeit für die BewohnerInnen, für Externe nach Vereinbarung mit dem/der Raumzuständigen (Vermietung)	Kühlschrank, Regal mit/für Gläser etc., Sitzgelegenheiten, Musikanlage	Alle BewohnerInnen, Externe	Fortführung und Stärkung der Kultur, identitätsstiftend, Einnahmequelle, Förderung der Eigeninitiative, Öffnung zum Stadtteil

Abb. 18: Raumanforderungsprofil

7. Fazit der Projektarbeit

Im Folgenden soll ein Fazit zur vorliegenden Projektarbeit gezogen und ein Ausblick auf die weitere Entwicklung von Maro Temm und möglichen weiteren Projekten seiner Art geworfen werden. Dabei soll der Schwerpunkt in Kapitel 7.1 zunächst auf dem methodischen Vorgehen im Projekt und einer Bewertung dessen liegen, während Kapitel 7.2 den Projektbericht mit einem inhaltlichen Fazit und Ausblick abschließt.

7.1 Reflexion der Projektarbeit und Methodik

Für die Projektarbeit zeigte sich, dass eine starke Eingrenzung des Themas notwendig und hilfreich war. Erste Überlegungen, die Lebenssituation von Sinti und Roma im Allgemeinen zu betrachten, wurden aufgrund der enormen Bandbreite verschiedener Lebenssituationen, in denen sich Sinti und Roma in Europa und Deutschland befinden, verworfen. Die schnelle Begrenzung auf ein konkretes Wohnprojekt in Deutschland, Maro Temm, zeigte sich als sehr zweckmäßig, da dieses so auf detaillierte Weise untersucht werden konnte. Dies gab den nötigen zeitlichen Rahmen für ein exploratives und iteratives Vorgehen.

Die Entscheidung der Gruppe, die mit Projektbeteiligten geführten Gespräche nur stellenweise zu transkribieren, war im Nachhinein nicht arbeitserleichternd. Viele Stellen in den In-

terviews mussten letztlich erneut nachgehört werden, um den genauen Wortlaut der Aussagen zu erfassen. Nichtsdestotrotz konnten die Schlüsselthemen und die wichtigen Ansätze für die Konzeptbausteine (Kapitel 6) herausgefiltert werden. Zunächst wurden die Erkenntnisse aus den Gesprächen thematisch ausgewertet und Aussagen dementsprechend gegenübergestellt. Im Endeffekt wurde jedoch eine chronologische, in Phasen eingeteilte Dokumentation des Projektverlaufs (siehe Kapitel 4) bevorzugt, da dies dem Leser das Verständnis der Chronologie des Prozesses erleichtert.

Die Arbeit in der Projektgruppe kann als sehr gut koordiniert, engagiert und zielstrebig beschrieben werden. Ein Grund dafür ist, dass die Gruppenmitglieder ein großes persönliches Interesse daran hatten, den Entstehungsprozess der Siedlung Maro Temm zu verstehen und auszuarbeiten, um so Ideen und Anreize für ähnliche Projekte geben zu können.

7.2 Inhaltliches Fazit und Ausblick

Die Projektgruppe stellte sich zur Untersuchung von Maro Temm zwei Forschungsfragen:

Wie verlief das Planungsverfahren der Siedlung Maro Temm in Kiel?

Welche Erkenntnisse können daraus für die Planung von weiteren Projekten mit Sinti und Roma abgeleitet werden?

Wie die ausführliche Analyse und Bewertung (siehe Kapitel 4 und 5) zeigt, wird das Projekt Maro Temm heute von allen Beteiligten als überwiegend gelungen und modellhaft beschrieben. Nichtsdestotrotz ergaben sich in seiner Entwicklung Probleme und Konflikte, die es zu lösen galt. So stellte etwa die Finanzierung das Projekt immer wieder vor große Herausforderungen, die die Realisierung mehrere Male fast zum Scheitern gebracht hätten. Der letztlich realisierte Bau stellte ursprünglich eine Minimallösung dar. Die zu Beginn von Maro Temm erarbeiteten konzeptuellen Ansätze mussten aufgrund von Zeit- und Geldnot überwiegend pragmatischen Ansätzen weichen. Oftmals war es lediglich die extrem breite politische Unterstützung und das außergewöhnliche Engagement vieler Beteiligter, die eine Weiterführung des Projekts überhaupt ermöglichte.

Die aus der Analyse und Bewertung (siehe Kapitel 4 und 5) entwickelten Konzeptbausteine (siehe Kapitel 6) sollen konkretere Ideen und Anreize liefern, wie die aus Maro Temm gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse weitergedacht werden können. Das größte Lernpotential aus Maro Temm bildet sich demnach aus planerischer Sicht in den Bereichen Beteiligung, Wohnform und soziales Folgeprojekt. Die im Zuge dieser Arbeit entwickelten Konzeptbausteine sollen auch Anreize geben, wie mit Konflikten und Schwierigkeiten in diesen Bereichen bei zukünftigen Projekten besser umgegangen werden kann.

So ist es notwendig die Beteiligung von künftigen BewohnerInnen solcher Wohnprojekte professioneller und intensiver durchzuführen, da dies einen aktivierenden und nachhaltigen

Effekt auf den Bau und die BewohnerInnenenschaft haben kann. Für folgende Projekte ist es ebenso notwendig zu wissen, wie sich geeignete Wohnformen auf andere städtische Kontexte übertragen lassen können, da auch in dichteren urbanen Räumen Nachfrage danach besteht. Dem sozialen Folgeprojekt wird im Konzeptteil dieses Berichts ebenfalls Gesicht gegeben, da ein soziales Projekt für folgende Vorhaben unerlässlich ist. Nur durch den sozialen Aspekt, kann es gelingen die BewohnerInnen, von Klein bis Groß, in die Mehrheitsgesellschaft zu integrieren und das Wohnprojekt auf tragfähige Füße zu stellen.

Gleichwohl können diese Konzeptbausteine in keinem Fall alle Potentiale abbilden. Insbesondere die Themen Genossenschaft beziehungsweise die für das jeweilige Projekt passende Rechtsform sowie die Finanzierung stellen ein weiteres großes Entwicklungspotential dar, das im Rahmen dieser Projektarbeit noch nicht ausschöpfend behandelt werden konnte. Sie sollten jedoch im Zuge der Entwicklung eines ähnlichen Projektes in jedem Fall erneut aufgegriffen werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es in einer Vielzahl deutscher Städte einen großen Bedarf nach Projekten gibt, die Maro Temm ähneln. Dies wird nicht durch die aktuelle Zuwanderung von Sinti und Roma aus Rumänien und Bulgarien ausgelöst, könnte sich dadurch jedoch verstärken. Dabei ist davon auszugehen, dass sich Wohnprojekte dieser Form für Kommunen aus diversen Gründen lohnen. So können sie etwa ein soziales und integratives Angebot darstellen, das einen hohen Anteil der Folgekosten zum Beispiel durch mangelnde Qualifikation und Beschäftigung notwendige Zahlung von Sozialleistungen vermindern kann. Auch sollte das aktivierende Potential eines derartigen Projektes, insbesondere in einer Rechtsform wie der Genossenschaft als großer Vorteil mitgedacht werden. Maro Temm kann und sollte daher nur das erste Projekt von vielen seiner Art sein.

Literaturverzeichnis

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Zweiter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Online verfügbar unter http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Gemeinsamer_Bericht_2013.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (o.J.): Soziale Wohnraumförderung. Online verfügbar unter <http://www.arge-sh.de/pages/ev/social>, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Arbeitsgruppe Roma und Sinti (2007): Zugang zum Arbeitsmarkt für Roma und für Sinti. Informationen zur beruflichen Integration von Roma und Sinti in Deutschland. Nationales Thematisches Netzwerk Asyl in der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Online verfügbar unter http://www.equal.esf.de/www.equal-asyl.de/fileadmin/dokumente/arbeitsmarkt_fuer_sinti_und_fuer_roma.pdf, zuletzt geprüft am 09.03.2014.

Beelmann, Andreas; Jonas, Kai J. (2009): Einleitung. Begriffe und Anwendungsperspektiven. In: Andreas Beelmann und Kai J. Jonas (Hg.): Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19–42.

Bendel, Petra (2008): Zweite Phase: Zwischenstaatliche Zusammenarbeit (1990-99). Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online

verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56526/1990-1997>, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Bischoff, Ariane; Selle, Klaus; Sinning, Heidi (2005): Informieren, Beteiligen, Kooperieren. Kommunikation in Planungsprozessen ; eine Übersicht zu Formen, Verfahren und Methoden. 2. Aufl. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur (Kommunikation im Planungsprozess, 1).

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2013): Bekanntmachung der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen. VV Städtebauförderung 2013, vom 24.04.2013. Online verfügbar unter http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwv-bund_24042013_SW21422121.htm, zuletzt geprüft am 09.03.2014.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (o.J.): Soziale Wohnraumförderung - Mietwohnungen. Online verfügbar unter <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=4aa561e46fff16fb87d819d09c769842;views;-document&doc=9931>, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Demir, Merfin; Orsós, Julianna; Rodríguez, Vicente; Caldararu, George; Elmazi, Emran (2011): Die größte Minderheit in Europa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (22-23), S. 27–32. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/system/files/pdf/WWG9D8.pdf>, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Deutscher Bundestag (1889): Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz). GenG, vom 15.07.2013. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/geng/BJNR000550889.html>, zuletzt geprüft am 09.03.2014.

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (o.J.): Mengeles Versuche in Auschwitz. Online verfügbar unter <http://www.sintiundroma.de/sinti-roma/ns-voelkermord/vernichtung/medizinische-experimente/mengeles-versuche-in-auschwitz.html>, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Eichner, S. (2005): Obdachlos = sprachlos? Beteiligung von BewohnerInnen bei der Umwandlung kommunaler Notunterkünfte in Mietwohnungen. In: Britta Rösener (Hg.): Kommunikation gestalten. Beispiele und Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur (Kommunikation im Planungsprozess, 3), S. 185 ff.

Erika-Mann-Grundschule (2013): Schulprogramm. Online verfügbar unter <http://www.erika-mann-grundschule.com/wordpress/wp-content/uploads/2013/01/Schulprogramm-EMG-Aktualisierung-2013.pdf>, zuletzt geprüft am 09.03.2014.

Europäische Kommission (o.J.): Europäischer Sozialfonds 2014-2020. Online verfügbar unter <http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=62&langId=de>, zuletzt aktualisiert am 12.02.2014, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Europäische Kommission (2008): Diskriminierung in der Europäischen Union. Wahrnehmungen, Erfahrungen und Haltungen. Online verfügbar unter <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=4083&langId=de>, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Europäische Kommission (2011): EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Brüssel. Online verfügbar unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0173:FIN:DE:PDF>, zuletzt geprüft am 09.03.2014.

Fieselmann, Nils (2011): Kieler Sinti 1945-1965. Lagerleben und Fremdwahrnehmung. Staatsexamensarbeit. Christian-Albrechts-Universität, Kiel. Historisches Seminar.

Förderberatung des Bundes Forschung und Innovation: Weitere Programme der EU. Die Europäischen Strukturfonds. Online verfügbar

unter <http://www.foerderinfo.bund.de/de/270.php>, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Freie und Hansestadt Hamburg, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung (2013): Förderrichtlinien für Maßnahmen im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung. Online verfügbar unter <http://www.hamburg.de/contentblob/3814348/data/foerderrichtlinien-rise.pdf>, zuletzt geprüft am 09.03.2014.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit (2006): Umsetzung und Ergebnisse der öffentlich geförderten Arbeitsgelegenheiten nach §16 (3) SGB II im Jahr 2005. Hamburg. Online verfügbar unter http://www.bagequal.de/equal2/data/bericht_AGH_HH_2005.pdf, zuletzt geprüft am 09.03.2014.

Frietsch, Martina (2011): Sinti und Roma in Deutschland. Online verfügbar unter http://www.planet-wissen.de/politik_geschichte/voelker/sinti_und_roma/index.jsp, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Grünberger, Sigrid; Omann, Ines (o.J.): Gewaltfreie Kommunikation. Online verfügbar unter <http://www.partizipation.at/gewaltfreie-kommunikation.html>, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Hormel, Ulrike; Scherr, Albert (2010): Einleitung. Diskriminierung als gesellschaftliches Phänomen. In: Ulrike Hormel und Albert Scherr (Hg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7-20.

Innenministerium Schleswig-Holstein (2009): Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein - Wohnraumförderungsbestimmungen. WFB. Online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/StaedteBauenWohnung/Wohnraumfoerderung/Downloads/Wohnraumfoerderungsbestimmungen_blob=publicationFile.pdf.

Internationale Bauausstellung Hamburg (2007): Interkulturelle Planungswerkstatt Weltquartier Wilhelmsburg. Ein Leben in der Kosmopolis. Online verfügbar unter http://www.iba-hamburg.de/fileadmin/Mediathek/K20_weltquartier/weltquartier_0709_broschuere.pdf, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Knudsen, Marko D. (2003): Die Geschichte der Roma. Fortgesetztes Unrecht. Online verfügbar unter <http://www.romahistory.com/4-1.htm>, zuletzt aktualisiert am 09.03.2014.

Koch, Ute (2010): Soziale Konstruktion und Diskriminierung von Sinti und Roma. In: Ulrike Hormel und Albert Scherr (Hg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 255–278.

Landeshauptstadt Kiel, Stadtarchiv (o.J.): Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister. Online verfügbar unter <http://www.kiel.de/kultur/stadtgeschichte/ob/index.php>, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Landeshauptstadt Kiel, Dezernat für Soziales, Jugend, Gesundheit, Wohnen, Schule und Sport (2011): Sozialraumbericht 2011 Gaarden. Online verfügbar unter http://www.kiel.de/leben/sozial/Sozialraumplanung/sozialraumplanung_gaarden/Sozialraumbericht-11Gaarden.pdf, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Landesregierung Schleswig-Holstein (o.J.a): Die deutschen Sinti und Roma. Online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/Portal/DE/LandLeute/Minderheiten/RomaSinti/romaSinti_node.html, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Landesregierung Schleswig-Holstein (o.J.b): Die Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten. Online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Minderheitenpolitik/AmtMinderheitenbeauftragte/amtMinderheitenbeauftragte_node.html, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Landesregierung Schleswig-Holstein (o.J.c): Schleswig-Holsteins Ministerpräsidenten seit 1946. Online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/Portal/DE/LandLeute/Geschichte/Ministerpraesidenten/Ministerpraesidenten_node.html, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Landesregierung Schleswig-Holstein (2011): Schleswig-Holstein - Ein starkes Land. Zahlen und Fakten 2011. Online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Service/Broschueren/Downloads/zahlenDatenFakten__blob=publicationFile.pdf, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Landtag Schleswig-Holstein (11.04.2008): Verfassung des Landes Schleswig-Holstein. Verf SH 2008, vom 13.05.2008. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=Verf+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true>, zuletzt geprüft am 09.03.2014.

Landtag Schleswig-Holstein (01.07.2009): Gesetz über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz). SHWoFG, vom 25.04.2009. Online verfügbar unter http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/1zxf/page/bssshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-WoFGSHpP10&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Ley, Astrid; Weitz, Ludwig (Hg.) (2009): Praxis Bürgerbeteiligung. Ein Methodenhandbuch. Stiftung Mitarbeit. 3. Aufl. Bonn: Stiftung Mitarbeit (Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen, 30).

Lüttringhaus, Maria (2000): Stadtentwicklung und Partizipation. Fallstudien aus Essen Katernberg und der Dresdner Äusseren Neustadt. Bonn: Stiftung Mitarb. (Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten, Nr. 17).

Pronold, Florian; Bartol, Sören (2013): Den Mietern wird es besser gehen. Bewertung des Koalitionsvertrags - hier: Wohnen und Mieten. Online verfügbar unter <http://blogs.spdfraktion.de/fraktionsblog/2013/12/03/den-mietern-wird-es-besser-gehen/>, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Reinig, Joachim; Wendt, Matthias (2003): Machbarkeitsstudie Integrationskonzept Kleine Nachbarschaften im genossenschaftlichen Wohnungsbau. Endbericht. Plan-R Architekturbüro.

Schubert, Klaus; Klein, Martina (2011): Partizipation. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17998/partizipation>, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. Landesverband Schleswig-Holstein (o.J.): Fakten Sinti und Roma. Online verfügbar unter <http://www.sinti-roma-sh.de/index.php/material/fakten>, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Wegner, Bärbel; Pieper, Anke; Stahncke, Holmer (2012): Wohnen bei Genossenschaften. Basics, Geschichte, Projekte. 2. Aufl. Hamburg: Ellert & Richter.

Weiss, Günther (2009): Sinti und Roma, seit 600 Jahren in Deutschland. Eine Kurzfassung über Geschichte, Kultur und Verfolgung. Online verfügbar unter http://www.zigeuner.de/01_zigeuner-geschichte.htm, zuletzt geprüft am 24.02.2014.

Interviews:

- Andersch, Olga (2013): Persönliches Interview. Kiel, 03.12.2013.
- Brühl, Ilona (2013): Persönliches Interview. Kiel, 03.12.2013.
- Buhse, Heidrun (2013): Persönliches Interview. Kiel, 17.12.2013.
- Knüpp, Helmut (2013): Telefonisches Interview. Hamburg, 13.12.2013.
- Mehrens, Horst (2013): Persönliches Interview. Kiel, 03.12.2013.
- Reinig, Joachim (2013): Persönliches Interview. Hamburg, 04.12.2013.
- Schendel, Reiner (2013): Persönliches Interview. Hamburg, 21.11.2013.
- Schnack, Renate (2013): Persönliches Interview. Kiel 03.12.2013.
- Siebeck, Karin (2013): Persönliches Interview. Kiel, 17.12.2013.
- Walberg, Dieter (2013): Persönliches Interview. Kiel, 17.12.2013.
- Weiß, Matthäus (2013): Persönliches Interview. Kiel, 26.11.2013.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen. Eigene Darstellung.

Abbildung 2: Wanderungsbewegungen der Romvölker zwischen 1200 und 1400. n. Chr. Eigene Darstellung nach: Knudsen, Marco D. (2003): Die Geschichte der Roma. Online verfügbar unter <http://romahistory.com>, zuletzt geprüft am 12.03.2014.

Abbildung 3: Durchschnittliche Diskriminierungsrate von Roma (Stand 2009). Eigene Darstellung nach: FRA (European Union Agency for Fundamental Rights) (2009): EU-MIDIS – European Union Minorities and Discrimination Survey. Data in Focus Report 1: The Roma. Wien. S. 4. Online verfügbar unter http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/413-EU-MIDIS_ROMA_EN.pdf, zuletzt geprüft am 11.03.2014.

Abbildung 4: Lage von Maro Temm in Kiel, Bild von der heutigen Siedlung Maro Temm. Eigene Darstellung, Bild: Klaus Friedrichsen (Wankendorfer eG).

Abbildung 5: Steckbrief von Maro Temm. Eigene Darstellung.

Abbildung 6: An der Entstehung von Maro Temm beteiligte Akteure. Eigene Darstellung.

Abbildung 7: Prozessverlauf. Eigene Darstellung.

Abbildung 8: Lageplan der Siedlung (M 1:500) von Plan-R. Quelle: Reinig, Joachim; Wendt, Matthias (2003): Machbarkeitsstudie Integrationskonzept Kleine Nachbarschaften im genossenschaftlichen

Wohnungsbau. Endbericht. Plan-R Architekturbüro.
Abbildung 9: Modell der "Kleinen Nachbarschaft". Bild: Joachim Reinig.

Abbildung 10: Fotos vom Besuch in Maro Temm. Eigene Aufnahmen.

Abbildung 11: Konzeptbausteine. Eigene Darstellung.

Abbildung 12: Beteiligungsverfahren. Eigene Darstellung.

Abbildung 13: Aufsicht (Bestandsgebäude in grau). Eigene Darstellung.

Abbildung 14: Schnittansicht (A-A') . Eigene Darstellung.

Abbildung 15: Erschließung des Gemeinschaftshauses, Unterscheidung öffentlicher und privater Raum. Eigene Darstellung.

Abbildung 16: Konzept für Beschäftigung und Integration (in Anlehnung an die KIBA (Kooperation, Integration, Beschäftigung und Arbeit) für Sinti in Hamburg). Eigene Darstellung.

Abbildung 17: Gemeinschaftsraum. Eigene Darstellung.

Abbildung 18: Raumanforderungsprofil. Eigene Darstellung.

